Die handelspolitische Kooperation des Deutschen Reiches und der Donaumonarchie 1890–94

Ernst Suter

1930.

Die handelspolitische Kooperation des Deutschen Reiches und der Donaumonarchie 1890–94

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

Vorgelegt von
Ernst Suter
aus Düsseldorf

Marburg 1930

Druck von Johann Dobler in Düsseldorf, Karlstraße 16

Als Dissertation angenommen: 20. Februar 1929.
Berichterstatter: Prof. Dr. R. Häpke.
Tag der mündlichen Prüfung: 20. Februar 1929.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547922_0027

Gliederung:

Seite

1. Einleitung 1
2. Der deutsch-österreichische Handelsvertrag und die Vereinbarungen über eine handelspolitische Kooperation 11
3. Die Kooperation nach Westen 37
4. Die Kooperation nach Südosten 84

Nachweis der Akten:

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
Staatsarchiv II Wien.
Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin.
Reichsarchiv Potsdam.

Abkürzungen im Text:

W = Wiener Akten, B = Berliner Akten.

Vorwort:

Bei dem regen Interesse, das der nachbismarckischen Zeit mit Recht entgegengebracht wird, hat auch die Handelspolitik Caprivis schon des öfteren sowohl im Rahmen der politischen Geschichte als auch in handelspolitischen Werken ihre Darstellung gefunden. Alle diese Arbeiten schöpfen ihre Kenntnis der Caprivischen Vertragsaktion nicht aus den Akten, sondern aus Zeitungen, Parlamentsberichten, Memoiren, Programmen und der darstellenden Literatur. Es kann nicht wunder nehmen, daß die Unsicherheit dieses Materials bei der Heftigkeit, mit der in den 90er Jahren die wirtschaftlichen Forderungen aufeinanderprallten, und bei der Lebhaftigkeit, mit der die größten Zollunionspläne diskutiert wurden, eine dauernde Fehlerquelle gewesen ist. Vor allem die Beurteilung des Grafen Caprivi und seiner Kanzlertätigkeit muß wegen des Mangels an exakten Vorarbeiten noch heute als unsicher gelten. Darum möchte diese Arbeit, die auf Grund der Akten der Berliner und Wiener Archive abgefaßt wurde, vor allem zu einer objektiven Erkenntnis der tatsächlichen Ereignisse in der Handelspolitik des neuen Kurses beitragen.

Mit diesem Ziel, eine aus den primären Quellen geschöpfte Darstellung der Caprivischen Handelsvertragspolitik zu geben, steht die Arbeit in dem großen Zusammenhang der deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen des 19. Jahrhunderts und möchte ein Beitrag zur Geschichte der mitteleuropäischen Wirtschaftsidee sein. Ihr zweites Ziel ist, die Stellung und Bedeutung der Handelsverträge im Rahmen der Caprivischen P o l i t i k aufzuweisen und einen Beitrag zur politischen Geschichte der Caprivischen Aera zu liefern. Bei Caprivis Ansicht von der engen Verbindung zwischen Politik und Handelspolitik, bei der Bedeutung, die er selbst seinen Handelsverträgen beimaß, kann nur eine quellenmäßige Darstellung dieser wichtigsten Unternehmung des neuen Kurses die Grundlage zu einer gerechten Beurteilung unseres zweiten Reichskanzlers schaffen.

Damit bald die Hoffnung Caprivis sich erfülle, die er in einem Brief an den Generalleutnant Keim in den Satz zusammenfaßte: „Vielleicht, daß mir eine spätere Zeit gerechter wird."

Wie aus dem Verzeichnis der Akten ersichtlich ist, konnte ich in Wien die Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Staatsarchivs II, in Berlin die Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs Potsdam benutzen. Diesen Archivverwaltungen möchte ich für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre stets hilfsbereite Unterstützung meinen herzlichen Dank aussprechen. Archivdirektor Ministerialrat Prof. Dr. Ludwig Bittner wies auf das wertvolle Material im Haus-, Hof- und Staatsarchiv hin, auf dessen Verwertung diese Arbeit sich aufbaut. Vor allem ist es mir aber ein Bedürfnis, an dieser Stelle auszusprechen, zu wie großem Dank ich meinem leider schon verstorbenen verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Häpke, für seine nie ermüdende Hilfe und Anleitung verpflichtet bin; auf seine Anregung hin wurde diese Arbeit begonnen und hätte ohne seine dauernde Förderung nicht vollendet werden können.

Düsseldorf, im Juli 1930.

Ernst Suter.

Verzeichnis der Literatur:

Arndt, Die Reden des Grafen Caprivi 1883—1893. 1894.

I. v. Bazant, Die Handelspolitik Oesterreich-Ungarns 1875—1892. Leipzig 1894.

A. Beer, Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Wien 1891.

M. Biermer, Die deutsche Handelspolitik des 19. Jahrhunderts. Greifswald 1899.

P. Dehn, Deutschland nach Osten. München 1888—1890.

I. v. Eckardt, Berlin-Wien-Rom. Leipzig 1892.

I. v. Eckardt, Bismarcks Kampf gegen Caprivi. Leipzig 1920.

G. Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Stuttgart 1915.

H. Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus. Berlin 1919.

W. Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Jena 1913.

G. Gothein, Der deutsche Außenhandel. Berlin 1901.

G. Gothein, Reichskanzler Graf Caprivi. München 1918.

Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. Bd. 7 und 8. Berlin 1923.

J. Gruntzel, System der Handelspolitik. Wien 1928.

O. Hammann, Der neue Kurs. Berlin 1918.

Deutsches Handelsarchiv 1890. Bd. I.

F. Hartung, Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles. Bonn-Leipzig 1924.

P. Herre, Historische Zeitschrift 1917.

H. Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898. Stuttgart 1913.

Chl. Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten. (Hersg. F. Curtius. Stuttgart 1906.)

A. Humann, Der deutsch-russische Handelsvertrag 1894. (Schmollers Staats- und sozialwiss. Forsch. 17.)

K. Keller, Deutschlands Auswärtige Politik von Caprivi bis Bethmann-Hollweg. Detmold 1921.

A. Keim, Erlebtes und Erstrebtes. Hannover 1925.

R. Kjellén, Dreibund und Dreiverband. Leipzig 1921.

C. v. Kresz, Die Bestrebungen nach einer mitteleuropäischen Zollunion Diss. Heidelberg 1907.

A. v. Matlekovits, Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1891.

H. Oncken, Das alte und das neue Mitteleuropa. Gotha 1917.

Th. Plaut, Deutsche Handelspolitik. Berlin 1924.

A. F. Pribram, Die politischen Geheimverträge Oesterreich-Ungarns 1879—1914. Bd. I. Wien 1920.

Stenographische Protokolle des deutschen Reichstags und des österreichischen Reichsrats.

E. v. Reventlow, Deutschlands Auswärtige Politik 1888—1914. Berlin 1916.

E. Richter, Die Militärvorlage. Berlin 1893.

G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Bd. 2. Leipzig 1919.

G. Schmoller, Zwanzig Jahre deutscher Politik 1897—1917.

M. Schneidewin, Das politische System des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi. Danzig 1894.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

V. Valentin, Deutschlands Außenpolitik 1890—1918. Berlin 1921.

A. v. Waldersee, Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1922—1923.

Was für einen Kurs haben wir? Gotha 1891.

Ablehnen oder Annehmen? Gotha 1891.

H. Wergo, Freihandel und Schutzzoll als Mittel staatlicher Machtentfaltung. Jena 1928.

W. Wichmann, Die Memoiren Francesco Crispis. Berlin 1912.

R. Wuttke, Der deutsch-österreichisch-ungarische Handelsvertrag von 1891. Leipzig 1900.

E. Zechlin, Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890—1894. Berlin 1929.

A. Zimmermann, Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin 1901.

1. Kapitel.

Einleitung.

Am 20. März 1890 erhielt Fürst Bismarck seine Entlassung, am 23. März entschied sich sein Nachfolger, General v. Caprivi, für die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland.

Es lag eine wesentlich andere Auffasung der deutschen Politik darin, daß der Nachfolger Bismarcks glaubte, beim Antritt seines Amtes vor einer Alternative Rußland oder Oesterreich-Ungarn zu stehen. Fürst Bismarck hatte es verstanden, die Freundschaft zu Oesterreich mit der zu Rußland zu verbinden. Er hatte in seiner Bündnispolitik die Isolierung Frankreichs dadurch erreicht, daß er England und Rußland mit den Interessen des Dreibundes zu vereinigen wußte. Dabei war sein politisches Schaffen, das den Frieden Europas seit 1870 erhalten hatte, frei von jedem theoretischen System. Für Bismarck war die Politik die ewig wechselnde Kunst der augenblicklichen Entscheidung.

Auch in dieser grundsätzlichen Frage war Caprivi anderer Meinung als sein Vorgänger. Er lehnte die Bündnispolitik Bismarcks als „zu kompliziert" ab. „Ich bin ein alter Soldat", sagte er zum österreichischen Botschafter in Berlin, Grafen Széchényi,[1]) „bei dem alle Spitzfindigkeiten wider die Natur sind". Er schlug den Wert eines Rückversicherungsvertrages von Regierung zu Regierung, der nicht im Gefühl des Volkes verankert war, gering an, verglich diese Politik mit der Kabinettpolitik des 18. Jahrhunderts und lehnte sie ab.

Schon durch diese grundsätzliche Einstellung wurde die Politik des neuen Kurses zu einem S y s t e m, das nicht nur den kühlen Kopf des politischen Rechners, sondern auch das Herz des Bekenners erforderte. Daß dem so war, erkennt man schon aus dem Berichte Széchényis über seine erste Besprechung mit Caprivi, in dem es heißt: „Der General eröffnete die Unterredung mit einer Art Glaubensbekenntnis zugunsten des deutsch-österreichischen Bündnisses." [2]) Auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. Marschall, erklärte seine Treue zu Oesterreich-Ungarn „in einem fast feierlichen Ton" [3]), der Chef des Generalstabs, Graf Waldersee, nannte die Allianz mit Oesterreich sein „politisches Glaubensbekenntnis" [4]) und die

[1]) Széchényi an Kálnoky 30. 1. 91. W.
[2]) Széchényi an Kálnoky 13. 4. 90. W.
[3]) Széchényi an Kálnoky 21. 2. 91. W.
[4]) Eißenstein an Kálnoky 15. 8. 90. W.

Neigung des Kaisers zu einer gefühlsmäßigen Betrachtung der Politik ist allgemein bekannt.

Jedoch nicht nur aus dieser prinzipiellen Einstellung wurde der russische Strang auf dem Bogen der deutschen Politik zerschnitten. Auch als politischer Rechner glaubte Caprivi, das Bestehen des Rückversicherungsvertrages müsse den Dreibund sprengen. Es war seine feste Ueberzeugung, daß der geheime Vertrag mit Rußland bei den Abneigungen der slavischen Volksmassen gegen die Mittelmächte wertlos und daß der Zweifrontenkrieg als eine Folge der mitteleuropäischen Lage Deutschlands unvermeidlich sei. Diese Anerkennung unserer mitteleuropäischen Lage trifft den Kern des Caprivischen Systems: Dem Druck auf die Mitte galt es, eine verstärkte Mitte entgegenzustellen; der mitteleuropäische Dreibundblock mußte so gekräftigt werden, daß er dem Angriff auf seine Flanken standhalten konnte. Aus diesem Ziel erklärt sich sowohl die Lösung des Verhältnisses zu Rußland als auch die vorbehaltlose Wendung zu Oesterreich-Ungarn, die den Umschwung des Jahres 1890 charakterisieren.

Es ist bekannt, daß die Bündnistreue Italiens von dem Verhältnis Englands zum Dreibund abhing. Die Konzentration unseres politischen Interesses auf Mitteleuropa hatte einen Verzicht auf die Kolonialpolitik zur Folge, der das beste Verhältnis Englands zum Dreibund ermöglichte. Der Sansibarvertrag gab dieser Freundschaft Ausdruck, Caprivi erklärte sich offen als Gegner der Kolonialpolitik, und Wilhelm II. sprach von der Waffenbrüderschaft bei Waterloo. Das rein kontinentale System Caprivis — deutsche Weltpolitik und Weltwirtschaft kamen erst nach seinem Sturz — fand in England seine maritime Ergänzung.

Auf dem Balkan hingegen war Deutschland als führende Macht Mitteleuropas maßgebend interessiert, und wir werden sehen, wie dieser Umschwung in der Balkanpolitik handelspolitisch zum Ausdruck kam.

So liegt das Caprivische System klar vor unsern Augen: Völlige Einstellung der deutschen Politik auf den Dreibund der mitteleuropäischen Mächte, dessen Basis durch das Zusammengehen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gebildet wird. Freundschaft des kontinentalen Systems mit England bei Vermeidung kolonialer Gegensätze, deutsches Interesse auf dem Balkan und Anerkennung des französisch-russischen Bündnisses. Nur auf diese Weise glaubte Caprivi, den europäischen Frieden erhalten zu können. Wollte man diesem System einen Namen geben, so könnte man es als das System der mitteleuropäischen Blockpolitik bezeichnen.

Während so das Erfordernis der auswärtigen Politik in einer Annäherung an Oesterreich-Ungarn gefunden wurde, erfolgte

ein anderer Umschwung in der Auffassung des Verhältnisses von Politik und Handelspolitik.

In zahlreichen Dokumenten wurde im Jahre 1890 von allen, auch den offiziellsten Seiten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns die Auffassung vertreten, die ausschlaggebend für die Jahre 1890—94 werden sollte, und die einen Eckstein des neuen Systems ausmacht, die Auffassung nämlich, daß Politik und Handelspolitik Hand in Hand zu gehen hätten. „Wenn ich jemand wirtschaftlich mit einem Krieg überziehe, so will ich ihn schwächen, wir aber haben gerade das Interesse, unsere Verbündeten zu stärken." So faßte Caprivi diese Gedanken in seiner Reichstagsrede am 10. Dezember 1891 zusammen. Graf Kálnoky sagte einmal zu dem deutschen Unterhändler Jordan, „er selbst habe sich lange und redlich bemüht, dem Gedanken des Fürsten (Bismarck), daß die politische Bundesgenossenschaft keines engeren Anschlusses auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen bedürfe, seine persönliche Unterstützung zu gewähren. Jener Gedanke könne jedoch nicht dauernd aufrecht erhalten werden, und es sei reichlich an der Zeit, darin Wandel zu schaffen." [5])

Es liegt auf der Hand, welche Folgerungen das Caprivische System aus dieser Ueberzeugung ziehen mußte. Die Annäherung der politisch schon verbündeten mitteleuropäischen Mächte auf volkswirtschaftlichem Gebiete mußte das Programm des neuen Kurses werden. Glaubte doch Caprivi nur an Bündnisse, die in den Herzen der Bevölkerung verankert sind. Und nichts, glaubte er, sei für diese Verbindung so geeignet wie die Verflechtung der wirtschaftlichen Interessen.

Fürst Bismarck war bekanntlich anderer Ansicht. Er hatte sich durch keine politische Rücksicht in seiner Schutzzollpolitik stören lassen. Während er Oesterreich politisch an sich band, stieß er es handelspolitisch zurück. Er erklärte, daß für ihn zwischen Politik und Handelspolitik keine Verbindung bestünde, eine Aeußerung, die im Munde seiner Anhänger zum Dogma wurde. Es ist wahr, daß es dem Genie des Fürsten Bismarck gelang, die Kreise seiner Politik von keiner handelspolitischen Maßnahme stören zu lassen. Caprivi erkannte dies an, er bekannte aber auch, daß er diese politische Meisterschaft nicht besitze. „Ja, sehen Sie", sagte er zum österreichischen Botschafter in Berlin, „Fürst Bismarck war ein so großer, erfahrener und gewandter Staatsmann, daß er auch mit weniger guten Karten den Gang des Spieles seinen Wünschen und Zielen entsprechend im gegebenen Momente zu drehen vermochte, dies bin ich aber leider nicht . . . ." [6]) Jedoch Caprivi ging weiter. Im vertrauten

[5]) Jordan an Caprivi. B.

[6]) Széchényi an Kálnoky 30. 9. 90. W.

Gespräch bezeichnete er die Einstellung Bismarcks zur Handelspolitik als einen Fehler: „Mein großer Vorgänger", sagte er zum österreichischen Gesandten in Dresden, „konnte sich das, was ich die Kühnheit habe, auch dieser Titanengestalt gegenüber als einen Fehler zu bezeichnen, konnte und durfte sich einen solchen Fehler erlauben." [7])

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, zu zeigen, wie Bismarck über die Bedeutung der Handelspolitik gedacht hat. Eins hat Caprivi in den Rückblicken auf seinen Vorgänger immer übersehen, was für uns hier wesentlich ist. Die Handelspolitik des neuen Kurses bezweckte, das politische Bündnis mit Oesterreich so eng wie nur eben möglich zu gestalten. Dies war nicht das Ziel Bismarcks. Er hat alle Versuche, das deutsch-österreichische Bündnis handelspolitisch festzulegen, zuletzt abgewiesen, weil ihm auch Oesterreich-Ungarn nur ein Stein im Brettspiel seiner Diplomatie sein sollte. Das war jetzt anders geworden, und deshalb durfte man die wirtschaftlichen Beziehungen nicht mehr beiseite lassen. Es ist der große Unterschied zwischen der Politik Bismarcks und der des neuen Kurses, wie wir ihn eben darstellten, der sich in der Stellung zur Handelspolitik offenbart. Der neue Kurs in der Handelspolitik ist nur durch den neuen Kurs in der äußeren Politik möglich geworden.

Caprivi und Kálnoky hielten sich, als sie den Handelsvertrag von 1891 schlossen, für die Vollender der Bismarckischen Politik von 1879. Die Geschichtsschreibung wird ihnen hierin nicht recht geben. Gewiß bauten sie auf dem Werke Bismarcks und Andrassys auf, aber sie führten es in einem anderen Sinne fort, als es den Ideen Bismarcks entsprach. Die Opposition des Fürsten war berechtigt.

Wie war nun die Lage der europäischen Handelspolitik, der sich die größte Aufmerksamkeit des neuen Kurses zuwenden mußte? Wie in der auswärtigen Politik so fiel auch in der Handelspolitik die Entlassung Bismarcks in eine Zeit größter Spannungen und Entscheidungen. Ende der 70er Jahre war Europa zur Schutzzollpolitik übergegangen; die 80er Jahre bedeuteten unter dem Einfluß wirtschaftlicher Krisen und unter dem Preisdruck des außereuropäischen Getreides auf den europäischen Markt für die meisten Länder ein Verschärfen der handelspolitischen Absperrung, eine Bewegung, die 1890 ihr Ende noch nicht erreicht hatte. Deutschland, das seinen Tarif von 1879 in den Jahren 1885 und 1887 erhöht und nun einen Getreidezoll von 5 Mark je dz. hatte, war dieser Bewegung ebenso gefolgt wie Oesterreich-Ungarn, dessen Erhöhungen von 1882 und 1887 fast prohibitive Eisen- und Textilzölle gebracht hatten. Trotzdem war es im Anfang der 80er Jahre noch zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen, hauptsächlich durch die Verträge,

[7]) Chotek an Kálnoky 3. 12. 90. W.

die Frankreich mit Belgien, Spanien, Portugal, Schweden-Norwegen, der Schweiz und den Niederlanden geschlossen hatte. Deutschland hatte Zollermäßigungen nur für einige Südfrüchte in Verträgen mit der Schweiz, Italien, Spanien und Griechenland gewährt, und trieb sonst eine Handelspolitik der freien Hand, indem es durch Meistbegünstigungsverträge und den Artikel 11 des Frankfurter Friedens, der ihm in Frankreich die ewige Meistbegünstigung sicherte, an allen Vergünstigungen des französischen Systems teilnahm, ohne irgend einen wichtigen Zoll selbst zu binden. Ein handelspolitischer Idealzustand, der sich jedoch rächen sollte!

Während schon an sich die Schutzzollbewegung vor allem in den europäischen Parlamenten an Boden gewann, während Italien mit Frankreich 1888, Oesterreich mit Rumänien 1886 in einen Zollkrieg geriet, wurden viele Staaten aus Erbitterung über die einseitige Handelpolitik Bismarcks auf die Bahnen des Zollschutzes getrieben. Vor allem in Frankreich wollte man dieser Ausnutzung durch den Artikel 11 ein Ende machen. Es war zweifellos, daß Frankreich, das im Oktober 1890 dem Parlament einen erhöhten Tarif vorlegte, im Januar 1891 seine sämtlichen Tarifverträge für den 1. Februar 1892 kündigen würde. Schon jetzt sprach man von einem Maximal- und Minimaltarif, der 1892 in Kraft treten und die nationalen und protektionistischen Leidenschaften des Parlamentes befriedigen sollte. Gleichzeitig standen in Italien, Schweiz, Portugal, Spanien, Serbien und Rumänien Tariferhöhungen in Aussicht, die die ganze handelspolitische Idealstellung des Deutschen Reiches in jähem Umschwung vernichten würden. Man sprach von dem handelspolitischen Kometenjahr 1892.

Diese Bestrebungen nach Sicherung des eigenen Marktes wurden noch verschärft durch das Verhalten der außereuropäischen Großreiche. In den Vereinigten Staaten, wo die Panamerikabestrebungen mit dem Protektionismus zusammengingen, trat schon im Oktober 1890 der prohibitive Mc Kinley-Tarif in Kraft. Den Kontinent erschreckten die Wünsche nach einem britischen Reichszollverein. In Rußland kam es im Juni 1891 zu einem Tarif, der selbst denjenigen Amerikas noch übertraf.

Die Furcht vor den Weltreichen, die Europa mit ihren Waren überschwemmten und ihre eigenen Märkte den europäischen Industrieen versagten, hatte die Zollunionspläne zur Folge, deren Aufzählung wir uns hier versagen müssen. [8]) Sie gehören zum Gesamtbild der handelspolitischen Lage. Jedoch muß gegenüber allen Mutmaßungen in der einschlägigen Literatur festgestellt

[8]) Beste Zusammenfassung Matlekovits a. a. O. S. 822 ff. Jedoch sind die Projekte nach Ausweis der Akten viel zahlreicher, als es aus irgend einer Darstellung ersichtlich ist.

werden, daß es niemals die Absicht der deutschen Regierung gewesen ist, eine Zollunion oder etwas Aehnliches zu schaffen. Wohl hat Caprivi sich persönlich mit der Frage einer deutsch-österreichischen Zollunion beschäftigt, doch ließ er diesen Gedanken schon Anfang Juli definitiv fallen. [9]) Es bleibt aber wichtig, daß nicht allein der Protektionismus der europäischen Staaten, sondern auch diese Furcht vor den Weltreichen und die theoretischen Meinungen, die sich davon ableiteten, Caprivi die Frage nahelegten, ob er nicht irgendeine Aktion handelspolitischer Annäherung unternehmen müsse, um den wirtschaftlichen Krieg Aller gegen Alle zu vermeiden.

Wurde diese Frage bejaht, so mußte Caprivi in konsequenter Befolgung seines politischen Systems den Blick zunächst auf den mitteleuropäischen Markt, auf Oesterreich-Ungarn richten. Welcher Art waren nun die handelspolitischen Beziehungen der beiden Mittelmächte?

Es geschah zum ersten Mal im Jahre 1878, daß die Bestrebungen nach einem deutsch-österreichischen Handelsvertrag nur zu einem Meistbegünstigungsvertrag führten. Es entsprach jedoch der politischen Freundschaft und dem Wunsche Bismarcks, daß die Verhandlungen nicht eingestellt wurden. Eine erschöpfende Darstellung dieser Bemühungen auf Grund der Akten fehlt uns noch. Die Tatsache jedoch steht fest, daß auch am 23. Mai 1881 nur ein Meistbegünstigungsvertrag ohne tarifarische Verpflichtungen zustande kam. Es ist der Vertrag, der 1887 auf unbestimmte Zeit mit einjähriger Kündigung verlängert wurde und den Caprivi vorfand. Die Bemühungen um ein intimeres wirtschaftliches Verhältnis nahmen jedoch auch nach 1881 ihren Fortgang und fanden ihren Höhepunkt darin, daß Graf Kálnoky Ende März 1883 auf Anregung Bismarcks — nicht der ungarischen Regierung — in Berlin den Entwurf einer deutsch-österreichischen Zollunion mit Zwischenzollinie überreichte. Bismarck, dessen Verhalten in Wien widerspruchsvoll erscheinen mußte, zog sich jedoch unter Vorschützen des Artikels 11 des Frankfurter Friedens zurück. Die Schutzzollbewegung nahm nun auch in den Beziehungen der Mittelmächte ungehemmt ihren Fortgang. Wir hörten schon von den Tariferhöhungen, die in Deutschland gerade die Oesterreich interessierenden Agrarzölle, in Oesterreich aber die besonders Deutschland interessierenden Textil- und Eisenzölle zu fast prohibitiver Höhe steigerten. So kam es, daß auch die Donaumonarchie im Jahre 1890 nur drei wirkliche Tarifverträge hatte — mit Italien, der Schweiz und Serbien —, die alle drei 1892 abliefen. In den Beziehungen zu Deutschland aber machte sich eine starke „handelspolitische Verstimmung“ [10]) mehr und mehr bemerkbar.

[9]) B.

[10]) Schmoller: Grundriß II S. 725.

Ein „stiller freundschaftlicher Zollkrieg“ [11]) störte die wirtschaftlichen Beziehungen der politisch Verbündeten. Es war ungewiß, wie weit die Mittelmächte im Jahre 1892 von dem Strom des Protektionismus weiter fortgerissen werden würden.

Blickte die deutsche Regierung auf Oesterreich-Ungarn, so mußte sie auch die Gefährdung des mitteleuropäischen Marktes in Erwägung ziehen. Die handelspolitische Frage des 1. Februar 1892 war auch in Mitteleuropa selbst brennend geworden. Man fragte sich in Berlin und Wien, ob man nicht durch eine gemeinsame Aktion der drohenden Gefahr entgegentreten und einen Einfluß auf die Gestaltung der europäischen Handelspolitik zu gewinnen suchen sollte.

Auch aus diesen Gesichtspunkten erschien der deutschen Regierung die handelspolitische Annäherung an Oesterreich-Ungarn als das Gebot der Stunde.

Entscheidend für die deutsche Handelspolitik wurde jedoch die Ueberzeugung Caprivis, daß für das Wirtschaftsleben selbst eine Fortsetzung der gegenseitigen Absperrung verhängnisvoll werden müsse.

In der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands vollzog sich in unserer Zeit insofern eine Aenderung, als sich die Bedeutung der Landwirtschaft und der Industrie für das Wirtschaftsleben verschob. Wir können die Frage nach dem Uebergang vom „Agrarstaat“ zum „Industriestaat“ hier unerörtert lassen, [12]) für uns ist wichtig, daß im Jahre 1890 die erste handelspolitische Aktion der Regierung begann, bei der das Interesse der Industrie den Ausschlag gab. Dies veränderte zugleich die parlamentarische Lage der Regierung. Es ist das Bild eines Industriestaates mit einer Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen und einer Ausfuhr industrieller Fabrikate, das Caprivi in seiner Reichstagsrede im Dezember 1891 entwarf. Gewiß war die Industrie derart erstarkt, daß sie den eigenen Markt beherrschte und bei der steigenden Sättigung dieses Marktes nach Exportmöglichkeiten verlangte. Hatte man 1879 für den eigenen Markt gesorgt, so mußte man heute an die Erhaltung des äußeren Marktes denken. Es war ein Ausfuhrinteresse von 3256 Millionen Mark, das 1889 die Exportmärkte gebraucht hatte. [13]) Die deutsche Regierung fand es bedenklich, daß dieser Export nicht in dem Maße des Importes gestiegen war. Seit der letzten Zolltarifrevision wurde die deutsche Handelsbilanz wachsend passiv. Im Jahre 1889 stand die Ausfuhr um mehr als 800 Millionen Mark hinter der Einfuhr zurück. Würde im Jahre 1892 die Absperrung der Märkte steigen, so war die Lebensader der deut-

[11]) Zimmermann a. a. O. S. 147.

[12]) Daß dieser damals vollzogen war, behauptete z. B. Professor Brentano auf einer Sitzung des sächsischen Landeskulturrats im Dezember 1890, wo er auch für eine deutsch-österreichische Zollunion eintrat.

[13]) Denkschrift der Regierung zu den Handelsverträgen.

schen Wirtschaft, der Export, bedroht; die Arbeitsmöglichkeit für die wachsende Bevölkerung würde abnehmen, die Zahl der Auswanderer zunehmen.

Gleichzeitig wurde die Produktion durch ein Steigen der Brotpreise verteuert. Die schlechten Ernten 1889—1891 trieben die Weizenpreise der Mannheimer Börse, die schon 1889 über 200 Mark pro Tonne stiegen, im November 1891 über 250 Mark hinaus. Selbst der Roggen erreichte in der gleichen Zeit die 250-Mark-Grenze. Man bemerkte, daß bei wachsendem Bedarf der Zoll immer mehr vom Konsumenten getragen werden mußte, [14]) was eine wachsende Agitation gegen die hohen Getreidezölle zur Folge hatte. Die veränderte Einstellung zur Sozialpolitik ließ auch die Regierung eine Ermäßigung der Getreidepreise und eine Verbilligung des Brotes wünschen.

Durch diese Auffassung der wirtschaftlichen Lage wurde die Erhaltung der Exportmöglichkeit das Ziel der Handelspolitik des neuen Kurses.

Wie lagen nun die Dinge auf dem mitteleuropäischen Markt?

Das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn waren durch rege wirtschaftliche Interessen miteinander verknüpft. In der Statistik des deutschen Außenhandels nahm Oesterreich gleich den ersten Platz hinter Großbritannien ein. [15]) An der Einfuhr nach Deutschland war Oesterreich 1889 mit 13,1 Prozent, an der deutschen Ausfuhr mit 10,4 Prozent beteiligt. [15]) Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr Oesterreich-Ungarns betrug jedoch 1889 56,1 Prozent, an der österreichischen Ausfuhr 62,2 Prozent[16]), und Deutschland behauptete den ersten Platz in der österreichischen Statistik. Absolut betrug die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich 1889 340,8 Millionen Mark, der Wert der Einfuhr aus Oesterreich sogar 537,2 Millionen Mark. [17]) Der Handel bestand im Wesentlichen in einem Austausch der deutschen Industrieartikel gegen die österreichisch-ungarischen Agrarprodukte.

Die wachsende zollpolitische Absperrung hatte dem Handel der Mittelmächte sehr geschadet; er konnte nicht den Aufschwung nehmen, den man hätte erwarten können. Der Getreidebedarf Deutschlands wurde immer mehr durch Rußland und die außereuropäischen Länder gedeckt. [18]) Die österreichischen Eisen- und Textilzölle schädigten die deutsche Industrie sehr. So sank z. B. der deutsche Roheisenexport nach Oesterreich von 18 000 Tonnen im Jahre 1885 auf 9000 Tonnen im Jahre 1889. [19]) Auch die deutschen Industrieen für Klaviere, Spielwaren, Papier,

[14]) J. Conrad: Schriften des Vereins f. Soz.-Politik 90.
[15]) Die deutsche Denkschrift.
[16]) Wuttke: Schriften d. V. f. S. 98.
[17]) Die deutsche Denkschrift.
[18]) Conrads Jahrbuch III 1. S. 484.
[19]) Böttticher im Reichstag 14. 12. 91.

Glas, Tonwaren, Zement und die chemische Industrie baten um eine Erleichterung ihres Exportes.[20]) Ungarn und vor allem die österreichischen Alpenländer seufzten unter den Viehsperren, die Deutschland aus gesundheitlichen Gründen seit 1879 erlassen zu müssen glaubte. Durchschnittlich sank diese Vieheinfuhr nach Deutschland auf ein Drittel und betrug z. B. bei Rindern im Jahre 1878 (vor der Rindersperre) 106 000 Stück, 1889 nur 30 000 Stück.[21]) Die deutschen Holzzölle brachten die österreichische Sägeindustrie vor den Ruin. Der Veredelungsverkehr hatte schon Anfang der 80er Jahre sein Ende gefunden, und gegenseitige Eisenbahnschikanen machten den Zustand vollends unerträglich. Die Klagen über diese wirtschaftlichen Beziehungen waren auf beiden Seiten so allgemein, die Handelskammern beider Reiche verlangten so dringend nach einem Handelsvertrag, daß die Regierungen mit Sorge die Verhältnisse des mitteleuropäischen Marktes betrachteten.

Versuchen wir, auch die Situation in Oesterreich-Ungarn kurz zu zeichnen. Das Habsburgerreich war nicht nur nach seiner Verfassung, sondern auch nach seiner wirtschaftlichen Struktur ein Doppelstaat. Das vorwiegend industrielle Oesterreich wurde durch das vorwiegend agrarische Ungarn ergänzt. Oesterreich vertrat die Interessen des heimischen Marktes, Ungarn die des Exportes. Erklärlich deshalb, daß Ungarn die Schutzzollpolitik nur widerwillig mitgemacht hatte. Die österreichische Industrie jedoch erstarkte.[22]) Ebenso wie die stärkere deutsche Industrie geriet sie durch die steigende Absperrung, durch den Zollkrieg mit Rumänien in Absatzschwierigkeiten. Ein Umschwung der handelspolitischen Ansichten trat seit 1887 in weiten Kreisen ein.[23]) Nicht nur die agrarischen Exportinteressen, auch die Industrie verlangte nach Sicherung des Absatzes. Der Niederösterreichische Gewerbeverein Wien, früher Vorkämpfer der Schutzzollpolitik, verlangte in einer Eingabe vom 25. Oktober 1890 unter ausdrücklicher Betonung seiner Gesinnungsänderung einen Handelsvertrag mit Deutschland. Allerdings bemerkte er auch, daß ein Handelsvertrag mit Rumänien der österreichischen Industrie noch wichtiger sei. Den Wunsch nach einem deutschen Handelsvertrag äußerten auch die Leinen-, Glas-, Papier- und Malzindustrie, während die Textil-, Eisen- und chemische Industrie gleich den deutschen Agrariern in Opposition blieben.

Die österreichische und die ungarische Regierung standen fest in der Tradition der österreichischen Handelspolitik des

[20]) Reichsanzeiger 7. 3. 91.
[21]) Anlage II zur deutschen Denkschrift.
[22]) Der Industrielle Klub stellte durch eine Enquête eine Vermehrung der industriellen Betriebe seit 1878 um ca. 12 000 fest. Peez: Schriften des V. f. S. 49 S. 185.
[23]) A. Beer a. a. O. S. 509.

19. Jahrhunderts, die durch die Bemühungen um eine Verständigung mit Preußen-Deutschland bezeichnet ist. Beide Regierungen standen auf dem Boden der Vertragspolitik. Graf Kálnoky war Anhänger der Zollunionsidee und teilte die Ansicht Caprivis über die Gemeinsamkeit von Politik und Handelspolitik. Kamen so die Wünsche Oesterreich-Ungarns den Plänen der deutschen Regierung in jeder Weise entgegen, so mußte doch die Initiative von Deutschland ausgehen. Noch am 27. 3. 1890 erklärte der ungarische Handelsminister Baroß, der bald eine so stolze Fanfare im handelspolitischen Konzert Europas blasen sollte, daß „unserer Monarchie kaum die Aufgabe zufallen dürfte, auf diesem Gebiet eine führende Rolle zu spielen." [24]) Er wurde bald von Berlin eines Besseren überzeugt!

Die deutsche Regierung war entschlossen, den „alten mitteleuropäischen Absatzmarkt" [25]) zu behaupten. Sie zog aus der geschilderten Sachlage die Folgerung, daß die Interessen Deutschlands gebieterisch den Abschluß eines Handelsvertrages zunächst mit Oesterreich-Ungarn verlangten. Schon im Juli 1890 erwog man den Gedanken, diesen Vertrag zum Kristallisationspunkt eines Vertragsnetzes zu machen, die von Frankreich aufgegebene Führung der europäischen Handelspolitik an sich zu nehmen und den entscheidenden Einfluß auf die handelspolitische Zukunft Europas auszuüben.

Das Wesen der Annäherung an Oesterreich-Ungarn mußte in einer Ermäßigung der deutschen Agrarzölle bestehen. Die Regierung hatte die ehrliche Ueberzeugung, daß die Landwirtschaft eine geringe Herabsetzung der Zölle ertragen könnte. Sie glaubte damit den industriellen Export zu retten, indem sie ihm die Absatzmärkte offen hielt und die Produktionskosten durch Verbilligung des Brotes senkte. Sie glaubte, daß im Wachsen des Exportes auch die Landwirtschaft den größten Vorteil finden würde. Der Standpunkt der Regierung war der einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Frage nach dem Schutz der nationalen Arbeit hatte sich für den neuen Kurs in die Frage nach dem Schutz der nationalen Arbeitsmöglichkeit gewandelt. „Entweder wir exportieren Waren oder wir exportieren Menschen" sagte Caprivi.

Im Juli 1890 war die Regierung zum Handeln entschlossen. Caprivis politischem System sollte ein Handelsvertragssystem entsprechen, und beide Systeme mußten bei den Anschauungen des Generals über das Verhältnis von Politik und Wirtschaft Hand in Hand greifen. Wie das politische System gestaltet war, wissen wir; wie das handelspolitische System entstand und beschaffen war, soll diese Arbeit zeigen.

[24]) Baroß an Kálnoky 27. 3. 90. W.

[25]) Referat für Caprivi 29. 9. 90. B.

2. Kapitel.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag und die Vereinbarungen über eine handelspolitische Kooperation.

Auf der österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelskonferenz zu Budapest am 26. April 1890 erklärten der ungarische und österreichische Handelsminister ihre prinzipielle Bereitschaft zu einem Handelsvertrag mit Deutschland. Die Konferenz stellte an das gemeinsame Ministerium des Aeußern den Antrag, die erforderlichen Schritte in Berlin zu unternehmen. Graf Kálnoky entledigte sich dieser Aufgabe, indem er im Laufe des Juni über den deutschen Botschafter in Wien, Prinz Reuß, den Wunsch nach einem Meinungsaustausch über einen deutsch-österreichischen Handelsvertrag aussprach. Die erste Anregung war damit von österreichischer Seite erfolgt.

Unabhängig von diesen Wünschen war man auch in Berlin zu der Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines umfassenden Tarifvertrages gekommen. Im Juli lag der Aktionsplan fertig. Man plante, nach den erforderlichen Vorarbeiten ohne Kündigung des bestehenden Vertrages in die Verhandlungen einzutreten, und erwog den Gedanken, diesen Vertrag zur Basis anderer Tarifverträge zu machen, bevor es Frankreich gelungen wäre, durch den Abschluß einfacher Meistbegünstigungsverträge sich die eventuellen Vorteile im voraus zu sichern. Schnelles Handeln und absolute Geheimhaltung waren geboten.

Am 17. Juli teilte der Geschäftsträger Graf Monts in Wien mit, daß die deutsche Regierung, der Anregung Kálnokys folgend, bereit sei, eine Verständigung zu suchen. Er fügte die überraschende Frage hinzu, „ob die k. k. Regierung geneigt wäre, darauf einzugehen, daß weder von derselben noch von der deutschen Regierung zu einer Erneuerung der im Jahre 1892 fälligen Handelsverträge geschritten würde, ohne sich vorher untereinander verständigt zu haben.“ [26]) Als Erklärung fügte er hinzu, „daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn durch enges Zusammengehen in der Lage sein würden, in den für das Jahr 1892 zu erwartenden handelspolitischen Bewegungen in Europa für die beiderseitigen Interessen voraussichtlich den größtmöglichsten Nutzen zu ziehen.“ [27])

Diese „Montssche Proposition“ enthielt den Kerngedanken des späteren Vorgehens. Kálnoky konnte die Tragweite dieses Vorschlages nicht klar überschauen, er äußerte jedoch freudig seine persönliche Zustimmung, „daß mit seinem Wissen und Willen kein Engagement eingegangen werde.“ [28]) Er bat um Zeit, die Meinungen der beiden Handelsminister einholen zu können.

[26]) Kálnoky an Széchényi 17. 7. 90. W.
[27]) Caprivi an Monts 14. 7. 90. B.
[28]) Monts an Caprivi 17. 7. 90. B.

Die allergrößten Schwierigkeiten für eine handelspolitische Aktion lagen in der Art der Führung handelspolitischer Verhandlungen. Es galt nicht nur, die Interessen selbst der kleinsten Wirtschaftszweige, sondern auch die Stimmen zahlreicher Ressorts zu berücksichtigen. In Deutschland hätte die Führung der Verhandlungen eigentlich in den Händen des Leiters der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes liegen sollen.[29]) Wegen der allgemein-politischen Bedeutung übernahm jedoch der Staatssektretär des Auswärtigen Amtes, v. Marschall, die Führung,[30]) wobei er beständig durch das Reichsschatzamt, die preußischen Minister für Finanz, Handel und Landwirtschaft und vor allem den Staatssekretär des Innern, v. Bötticher, beraten wurde. In Oesterreich-Ungarn waren die Schwierigkeiten noch größer, da die Handelspolitik nicht Sache eines allgemeinen Ministeriums, sondern der beiden Handelsminister Cis- und Transleithaniens war.[31]) Jede Entscheidung des gemeinsamen Außenministers, der durch den Direktor des handelspolitischen Departements[32]) die Verhandlungen führte, war von ihrer Zustimmung abhängig. In größeren Fragen wurde die gemeinsame Zoll- und Handelskonferenz berufen.

Die Antworten der beiden Handelsminister auf die deutsche Anregung vom 17. Juli und die Montssche Proposition verrieten eine bedenkliche Meinungsverschiedenheit. Ungarn war mit dem sofortigen Beginn der Verhandlungen und dem Vorschlag Monts einverstanden, bat jedoch um nähere Angaben. Auch Oesterreich war im Prinzip zu Verhandlungen mit Deutschland bereit, stellte jedoch die vorherige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Serbien und Rumänien als Bedingung. Obgleich es Kálnoky gelang, die prinzipielle Zustimmung Ungarns zu Verträgen mit Serbien und Rumänien zu erhalten, blieb der Streitpunkt unentschieden, daß Ungarn zuerst mit Deutschland, Oesterreich dagegen zuerst mit Serbien und Rumänien verhandeln wollte. So konnte der Minister des Aeußeren vorerst nicht mehr als die prinzipielle Zustimmung seiner Handelsminister zum Beginn der Verhandlungen erreichen.

Inzwischen begannen in Berlin unter dem Vorsitz des deutschen Generalkonsuls in London, Jordan, die Vorbesprechungen der Reichs- und preußischen Ressorts (4. — 12. Sept.) auf der Basis des im Jahre 1881 von Bismarck verworfenen Vertragsentwurfes.

---

[29]) Unterstaatssekretär v. Rotenhan.

[30]) Caprivi sah jedoch alle Akten persönlich ein.

[31]) In Oesterreich Bacquehem, in Ungarn Baroß, der sehr populäre „Eiserne Minister". Man hat ihm in Budapest vor dem Ostbahnhof ein Denkmal gesetzt.

[32]) Bis Ende 90 Szögyeny, der später ungarischer Minister, dann Botschafter in Berlin wurde. Seither Baron v. Glanz.

Soweit war die Verständigung gediehen, als sich Ende September Caprivi und Kálnoky bei der Kaiserzusammenkunft in Rohnstock persönlich kennen lernten. Diese Unterredung, deren Bedeutung für den Handelsvertrag in der Literatur allerdings sehr überschätzt wird,[33]) hatte den Erfolg, daß die Staatsmänner auch im Gespräch die schon bekannte Uebereinstimmung feststellten. Oesterreich-Ungarn erklärte sich einverstanden mit der Montsschen Proposition, und Caprivi bot sich an, nach eingehenden Vorarbeiten die Initiative zu übernehmen.

Die gleiche Uebereinstimmung fand Caprivi, als er im November desselben Jahres in Mailand eine Zusammenkunft mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi hatte. Die volkswirtschaftlichen Fragen standen im Vordergrund der Unterredung. Crispi behauptete nach seinem Sturz in der Presse, Caprivi habe ihm eine Zollunion des Dreibundes vorgeschlagen.[34]) Nach Ausweis der Akten ist er damit soweit im Recht, als er selbst von einem handelspolitischen Anschluß gesprochen hat, der über einen Tarifvertrag hinauszugehen schien. Er begeisterte sich für eine „ligue commerciale", die eine „Lebensfrage der Tripleallianz" sei.[35]) Caprivi war sehr erfreut, ein solches Bedürfnis nach einem volkswirtschaftlichen Zusammenschluß des Dreibundes vorzufinden, und versprach, ohne sich auf die Details einer Annäherung einzulassen, nach Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages auf diese Frage zurückzukommen.[36]) Wir entnehmen dieser Unterredung, daß auch der italienische Ministerpräsident den Ideen Caprivis entgegenkam. Der Sizilianer, der österreichische Edelmann und der preußische General fanden sich impulsiv auf dem Boden der gemeinsamen Handelspolitik.

Inzwischen fanden in Berlin im Reichsamt des Innern die kommissarischen Beratungen der deutschen Regierungen statt.[37]) (18.—31. Okober.) Schon jetzt machte sich der heftige Widerstand der Agrarier gegen eine Ermäßigung der Getreidezölle bemerkbar, der zum Rücktritt des preußischen Landwirtschaftsministers Lucius führen sollte. Nach langen Debatten wurde eine Ermäßigung der Agrarzölle um 30 Prozent genehmigt, jedoch wünschte man eine Ermäßigung der österreichischen Industriezölle auf die Sätze vor 1882 vor allem für die Textil-, Eisen-, Maschinen-, Papier-, Glas-, Leder- und chemische In-

[33]) Alle Darstellungen berufen sich auf e i n e Quelle: Zimmermann a. a. O. S. 155, der hier die erste Anregung sieht.

[34]) Francke: Schriften d. V. f. S. 90 III.

[35]) Die Große Politik Nr. 1394.

[36]) Gesandte in Dresden an Kálnoky 3. 12. 90.

[37]) Nach dem Zollvereinsvertrag von 1867 mußten Bayern und Sachsen zu den Handelsvertragsverhandlungen zugezogen werden. Zu den Vorbesprechungen hat Caprivi ausnahmsweise auch Württemberg, Baden und einen Vertreter des Elsaß geladen.

dustrie, dazu Wiederherstellung des zollfreien Veredelungsverkehrs. Die Regierung war entschlossen, mit diesem Vertrag ein „Definitivum“ [38]) zu schaffen, und Anfang November wurde in Wien der Beginn der Verhandlungen beantragt. Bötticher erklärte, daß „man mit dem Freunde nur verhandeln, aber nicht handeln wollte“. [39])

Die österreichische Regierung hatte jedoch ihre Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen; denn erst mußte die österreichisch-ungarische Zollkonferenz (15.—17. November) der Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Reichshälften Herr werden. Wirklich erzielte eine längere Diskussion das Resultat, daß beide Teile der Monarchie zum sofortigen Eintritt in die Verhandlungen mit dem Deutschen Reich bereit waren. Jedoch machte Oesterreich den Vorbehalt, den Vertrag mit Deutschland erst dann abzuschließen, „wenn der Abschluß der Verträge mit Rumänien und Serbien vorher sichergestellt“ [40]) wäre. Es war die Vertagung einer ungelösten Schwierigkeit; doch konnte man immerhin mit den Verhandlungen beginnen. Die gleiche Konferenz stellte die Liste der österreichischen Forderungen an Deutschland zusammen. Bei Getreide, Vieh, Holz, Weinbeeren, Fleisch, Käse, Mehl, Malz und einigen Industrieartikeln wurde eine Ermäßigung auf mindestens die Hälfte oder mehr gefordert. Vor allem aber wünschte man, daß die Ermäßigungen der Agrarzölle andern Ländern vorenthalten würden. Man konnte sich eine wirtschaftliche Annäherung der Mittelmächte nicht anders denken, als durch die „differentielle Behandlung gewisser landwirtschaftlicher Produkte“. [41]) Nur dafür wollte die österreichische Industrie Opfer bringen. Die deutsche Regierung wurde eingeladen, am 2. Dezember die Verhandlungen in Wien zu eröffnen.

Während die beiden Regierungen von den besten Absichten beseelt waren, herrschte doch in fast allen Kreisen über die Art der Annäherung die größte Unklarheit. Bötticher beschäftigte sich im Gespräch mit dem österreichischen Geschäftsträger eingehend mit der Vermeidung der Meistbegünstigungsklausel, ohne zu einem Resultat zu kommen. [42]) In Dresden redete man nach der Rückkehr des sächsischen Kommissars aus Berlin von einem Zollabkommen, das den gesamten Kontinent außer Rußland und Frankreich umfassen sollte. [43]) In Oesterreich wußte man nichts, die ungarische Regierung bat mehrmals um Details, doch fürchtete Graf Kálnoky, durch verfrühte Detailfragen die handelspolitische Annäherung im allgemeinen zu stören. die

[38]) Instruktion Caprivis 23. 11. 90. B.
[39]) Eißenstein an Kálnoky 3. 11. 90. W.
[40]) Protokoll der Konferenz.
[41]) Protokoll der Konferenz.
[42]) Eißenstein an Kálnoky 22. 10. 90. W.
[43]) Chotek an Kálnoky 9. 11. 90. W.

gegenseitigen Tarifforderungen waren unbekannt, die Presse war voll von Zollunionsplänen. Das war die Lage Ende November. Und doch war die Montssche Proposition gemacht. So kam es, daß man in Oesterreich tatsächlich an eine Art Zollunion dachte [44]) oder doch mindestens mit einer Differentialbegünstigung der landwirtschaftlichen Produkte rechnete.

Während die deutsche Presse den Beginn der Annäherung freudig begrüßte, sahen französische Zeitungen schon jetzt darin eine Drohung für Frankreich und Rußland, und es kamen Gerüchte auf, Caprivi wolle den Artikel 11 des Frankfurter Friedens umstoßen. [45])

Am 2. Dezember trafen die deutschen Kommissare unter Führung des Geh. Legationsrates Jordan in Wien ein. Graf Kálnoky eröffnete die Verhandlungen selbst mit einer Rede, in der er zunächst — bezeichnend für die ganze Aktion — den Standpunkt des Fürsten Bismarck zur Handelspolitik als „auf die Dauer unhaltbar" [46]) bezeichnete. Dann führte er aus, „bei der Unsicherheit der politischen Zukunft Europas würde eine Einigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns eine feste Basis bilden für die handelspolitischen Beziehungen von der Ostsee bis zum Adriatischen Meer, ja man könnte sagen, der ganzen Welt." [46]) Dann übernahm Szögyeny den Vorsitz.

Die beiderseitigen Tarifforderungen wurden en bloc ausgetauscht. Sehr bald stellte sich heraus, daß die deutschen Kommissare von Oesterreich nur agrarische Forderungen vorausgesehen hatten und für Industriekonzessionen ohne Instruktion waren. Die Verhandlungen verliefen nur stockend. Die deutschen Kommissare konnten von den beiden Hauptwünschen Oesterreichs die Veterinärkonvention im Prinzip zugestehen, die differentiellen Agrarzölle wurden jedoch zu großer Enttäuschung Ungarns abgelehnt. Sonst bekundete Deutschland den besten Willen dadurch, daß es seine Getreidekonzessionen sofort in der 1. Lesung vollständig bekannt gab vorbehaltlich späterer Aequivalente. [47]) Oesterreich-Ungarn seinerseits lehnte den Veredelungsverkehr heftig ab. Die beiden Punkte des intimeren Verkehrs, Differentialzölle und Veredelungsverkehr, blieben von Anfang an außerhalb der Diskussion. Oesterreich machte auch Zugeständnisse bei den Textil- und Eisenzöllen, doch waren die deutschen Kommissare nicht befriedigt, denn gerade bei Wolle sträubte sich Oesterreich-Ungarn heftig gegen jede Ermäßigung. Man verabredete absolute Geheimhaltung der Ergebnisse.

Am 22. Dezember war die erste Lesung beendet. Obwohl es gelungen war, in privaten Besprechungen im kleineren

[44]) Das beweist der Bericht Kalchbergs 22. 12. 90.
[45]) La Petite Presse 18. 10. 90. La Nation.
[46]) Reuß an Caprivi 2. 12. 90. B.
[47]) Weizen und Roggen 3,50 M., Hafer 2,80 M., Gerste 2 M., Mais 1,60 M.

Kreise die Oesterreicher von der „ungeheuren Tragweite“ [48]) des Vertrages zu überzeugen, waren die eigentlichen Verhandlungen nicht recht vom Fleck gekommen. Man erkannte, daß noch gründliche Vorarbeiten nötig seien, und beschloß, die Verhandlungen erst im Januar wieder aufzunehmen.

In der Instruktion, die Caprivi den deutschen Kommissaren für die 1. Lesung am 23. November ausgestellt hatte, war „ein Meinungsaustausch über die Frage einer Kooperation der beiden Regierungen hinsichtlich der Art und Weise des weiteren handelspolitischen Vorgehens dritten Staaten gegenüber“ gefordert worden. [49]) Damit war zum ersten Male das Wort gefallen, das zur Bezeichnung für die handelspolitische Aktion des neuen Kurses werden sollte. Der Gedankengang, aus dem heraus die deutsche Regierung zu dem Wunsche einer deutsch-österreichischen Kooperation gekommen war, war folgender.

Das deutsche Ziel, in einem hochschutzzöllnerischen Europa ein Tarifvertragsnetz zu schaffen, traf auf ein großes Hindernis: die Meistbegünstigungsklausel! Schlossen Deutschland und Oesterreich einen umfassenden Tarifvertrag, so konnten sie damit rechnen, daß die anderen Staaten sich mit der einfachen Meistbegünstigung „begnügen“ würden, ohne selbst Zollermäßigungen zu gewähren. Schon am 8. Juli machte daher Geh. Oberregierungsrat v. Huber, der Kommissar Böttichers, Caprivi darauf aufmerksam, daß es beim Abschluß eines österreichischen Handelsvertrages die Aufgabe sei, den „vereinbarten Konventionaltarif“ auch anderen Staaten, aber nur „gegen entsprechende Konzessionen auf dem Gebiete ihrer Tarife“ anzubieten. [50]) Wie war dies möglich? Nur durch ein gemeinsames Vorgehen mit Oesterreich-Ungarn, nur durch die Geheimhaltung des neuen deutsch-österreichischen Vertrages und nur durch schnelles, jedem neuen Meistbegünstigungsvertrag zuvorkommendes Handeln. Die Mittelmächte mußten sich verständigen, ihre Konzessionen geheim zu halten, sie unverweilt dritten Staaten nochmals anzubieten, sie nur gegen Tarifäquivalente aber nicht gegen Meistbegünstigung abzugeben und sie dadurch so oft als möglich zu verwerten. Staaten, die sich mit der einfachen Meistbegünstigung begnügt hätten, um autonome Zollerhöhungen zu verfügen, würden zu Tarifermäßigungen gezwungen. Kein kleiner Staat könnte wagen, sich einem Zollkrieg mit dem 80 Millionen Menschen umfassenden mitteleuropäischen Markt auszusetzen. So sollte es zuletzt gelingen, wenn viele Staaten sich den Mittelmächten angeschlossen hätten und alle sich verpflichteten, keinen Meistbegünstigungsvertrag zu schließen,

[48]) Reuß an Caprivi 13. 12. 90. B.
[49]) Die deutsche Instruktion. B.
[50]) Referat Hubers 8. 7. 90. B.

auch Frankreich zu einer Umkehr zur Vertragspolitik zu bewegen. So entstand in Berlin der Gedanke einer handelspolitischen Kooperation aus dem Kampf gegen die Nachteile der Meistbegünstigungsklausel und aus dem Wunsch, aus den einmal an Oesterreich gegebenen Konzessionen den „größtmöglichsten Nutzen" zu ziehen. Man wollte vermeiden, daß Frankreich, das nur Meistbegünstigungsverträge schließen wollte, auf Grund des Artikels 11 in die gleiche Stellung gegenüber Deutschlands Verträgen käme, wie sie Deutschland vor 1892 in Frankreich innehatte. Denn schon frohlockten die französischen Zeitungen! [51])

Es war das Ziel der deutschen Aktion, eine Umkehr der europäischen Handelspolitik zur Vertragspolitik zu erzwingen. Der Plan kannte in dieser Fassung nur rein handelspolitische Ziele.

Von wem — so fragen wir — stammte dieser maßgebende Gedanke einer Kooperation? Zwar ist es selten möglich, aus den Akten den Anteil eines Beamten an einem leitenden Gedanken zu entnehmen, doch dürfen wir hier mit Sicherheit vermuten, daß Geh. Oberregierungsrat v. Huber im Reichsamt des Innern der geistige Vater des Kooperationsgedankens gewesen ist. Können wir es auch nicht Wort für Wort belegen, so spricht doch sehr viel dafür und nichts dagegen. [52]) Wir werden noch sehen, wie er an den entscheidenden Punkten der Aktion durch seine Berichterstattung und seine Unterredungen mit Caprivi den Gang der Dinge maßgebend beeinflußte.

Schon durch die Montssche Proposition war man in Wien auf die Berliner Pläne aufmerksam gemacht worden. Eine sachliche Mitteilung erfolgte jedoch erst während der ersten Lesung des Handelsvertrages in 2 Sitzungen. Die erste wurde im engeren Kreise abgehalten und diente der allgemeinen Orientierung, die zweite, gemeinsame Sitzung war die letzte der ersten Lesung am 22. Dezember und legte den Plan eines gemeinsamen Vorgehens auseinander. In dieser Sitzung formulierte Huber „zwar nur als persönliche Idee, aber als den Absichten des Reichskanzlers entsprechend" die uns bekannten Gedanken dahin, „daß

---

[51]) So die Marseiller Handelszeitung Le Semaphore 24. 10. 90.

[52]) Der modus procedendi wurde nach dem Referat Hubers bei Caprivi am 8. Juli festgestellt. Huber erklärte auch in Wien als Erster die deutschen Pläne. Ein Beweis für seine Bedeutung als Unterhändler ist es auch, daß Februar 93 im Preußischen Abgeordnetenhaus Angriffe gegen ihn gerichtet wurden, die ihn einseitiger Interessenvertretung bei den österreichischen Verhandlungen beschuldigten. Böttticher wies diese Angriffe am 15. 2. 93 im Reichstag zurück. Huber war anscheinend die Seele der deutschen Kommission, obwohl die Führung in den Händen des Vertreters des Auswärtigen Amtes liegen mußte.

Das Wort „Kooperation" war durchaus gebräuchlich für ein gemeinsames Vorgehen und wurde z. B. auch im Bündnis von 1879 gebraucht. Doch bezeichnete es sonst immer ein militärisch-politisches Zusammengehen.

durch eine vereinte Aktion beider Reiche die Abschließungspolitik der übrigen europäischen Staaten gebrochen und insbesondere Frankreich zum Eingehen von Tarifverträgen genötigt werde. Oesterreich-Ungarn und Deutschland sollen ihre sich gegenseitig zu machenden Zolltarifkonzessionen solange geheim halten, bis es gelungen sei, dieselben nochmals in Verträgen mit der Schweiz, Italien, Rumänien, Serbien, Belgien, Spanien etc. zu verwerten." [53])

Ueber die Formen des gemeinsamen Vorgehens wurde in dieser Sitzung nicht weiter gesprochen, nur war man sich einig, daß auch nach außen die Kooperation zu Tage treten sollte, um „erhöhten Eindruck" zu machen.

Der deutsche Vorschlag wurde von den österreichischen Kommissaren freudig begrüßt. Sofort verständigte sich Wien mit Italien, den Kündigungstermin des italienischen Handelsvertrages, der noch im Dezember hätte gekündigt werden müssen, um ein Jahr hinauszuschieben, und erklärte sich bereit, noch während der deutsch-österreichischen Verhandlungen solche mit dritten Staaten zu beginnen. Erst jedoch müsse die Basis dieser Verträge, der deutsch-österreichische, „eine greifbare Gestalt bekommen." [54])

Die freudige Zustimmung, die die Pläne der deutschen Regierung in Wien fanden, erklärt sich aus den innerösterreichischen Schwierigkeiten, die wir jetzt etwas näher betrachten müssen. Wir erwähnten schon die bekannte Tatsache der wirtschaftlichen Doppelstruktur der österreichisch-ungarischen Monarchie. Auf dem Gebiete der Handelspolitik mußten sich hierdurch fast unvereinbare Gegensätze ergeben. Ungarn als vorwiegender Agrarstaat exportierte seine landwirtschaftlichen Produkte nach Mittel- und Westeuropa. Oesterreich als vorwiegender Industriestaat brachte seine Waren auf den Markt der rein agrarischen Balkanstaaten. Dieser Gegensatz war durch die Schutzzollpolitik, die die österreichische Industrie förderte und vermehrte, nur noch verschärft worden. Handelspolitisch hatte er die Folge, daß Ungarn vor allem einen Handelsvertrag mit Deutschland, Oesterreich vor allem einen solchen mit Serbien und Rumänien erstrebte. Als nun Deutschland sich gegen Oesterreich absperrte, weil das Vieh des Balkans eine Seuchengefahr für das deutsche Vieh bedeutete, ging Ungarn dazu über, dieses Vieh, z. B. die serbischen Schweine, auszusperren, eine Maßnahme, auf die die Balkanländer mit Einfuhrverboten für österreichische Industrieartikel antworteten. Ungarn suchte also Vorteile, für die Oesterreich die Opfer bringen mußte. Legte Oesterreich nun seinerseits Prohibitivzölle auf deutsche Industrieartikel, so antwortete Deutschland mit einer Ausschließung

[53]) Bericht Kalchberg 22. 12. 90. W.
[54]) Jordan an Caprivi 26. 12. 90. B.

der ungarischen Agrarerzeugnisse, so daß Oesterreich Vorteile hatte, für die Ungarn bezahlen mußte. Die handelspolitische Situation war also: Wurde ein Handelsvertrag mit Deutschland geschlossen, so mußte Oesterreich die Konzessionen machen und Ungarn erhielt die Vorteile. Wurden Handelsverträge mit dem Balkan geschaffen, so hatte Oesterreich die Vorteile, aber Ungarn mußte die Konzessionen machen. Die ganze Lage wurde nur komplizierter dadurch, daß auch Oesterreich starke agrarische Interessen hatte, die es meist hintanstellen mußte, um den einseitigen Forderungen Ungarns entgegenzutreten.

Es wäre nun — denkt man — das Gegebene gewesen, sowohl mit Deutschland als auch mit den Balkanländern Verträge zu schließen und so beide Teile zu befriedigen. Hierin aber lag gerade die Schwierigkeit! Angenommen, man schloß zuerst die Verträge mit Serbien und Rumänien, so mußte das auf der Grundlage geschehen, daß man das Vieh dieser Länder hereinließ, wogegen sie Konzessionen für die Industrieartikel Oesterreichs machten. Geschah dies, so mußte nicht nur Ungarn die Opfer für österreichische Vorteile bringen, sondern auch ein Handelsvertrag mit Deutschland, worin Ungarn seine Kompensation gefunden hätte, war von vornherein unmöglich, weil Deutschland in diesem Fall seine Viehsperren aufrechterhalten hätte. Angenommen, man schloß zuerst mit Deutschland ab, dann mußte man ihm in der Viehfrage Bedingungen geben, die die Zulassung serbischen und rumänischen Viehs unmöglich machen würden. Niemals würde es Oesterreich-Ungarn, das die Konzessionen für den deutschen Vertrag machen mußte und auf dem Balkan seine Kompensation suchte, gelingen, die Balkanländer zu so harten Veterinärbedingungen zu zwingen, wie Deutschland von ihm verlangen würde, wenn es nicht gar eine Viehsperre forderte! Der österreichische Handelsminister protestierte schon vor Beginn der deutschen Verhandlungen gegen diese Möglichkeit.[55]) War doch der Zollkrieg mit Rumänien, der Oesterreich so sehr schädigte, 1886 deswegen entstanden, weil Oesterreich-Ungarn zu harte Seuchenbedingungen stellte, um einen Vertrag mit Deutschland zu ermöglichen.

Es ergab sich also die Situation, daß sowohl der österreichische als auch der ungarische Handelsminister für die Vertragspolitik eintraten, jener aber die Bedingung stellte: zuerst mit Serbien und Rumänien!, dieser aber: zuerst mit Deutschland!, wobei jeder wußte, daß der andere wahrscheinlich das Nachsehen haben würde. Diese Lage war durch die Absperrungspolitik und die Zollkriege und Viehsperren an allen Ecken derart verschärft worden, daß eine Lösung unmöglich schien. Es war nicht abzusehen, wie überhaupt irgend ein Vertrag zustandekommen sollte, und es ertönten Stimmen aus dem Wirt-

[55]) Konferenzprotokoll 15. 11. 90. W.

schaftsleben, die eine Kündigung des österreichisch-ungarischen Zollverbandes forderten.

Es bleibt zweifelhaft, ob es im Jahre 1890 eine andere Lösung dieser innerösterreichischen Schwierigkeiten gegeben hätte als die deutsch-österreichische Kooperation. Wohl hatte man mit den Verhandlungen begonnen, aber der österreichische Handelsminister hatte seinen Vorbehalt aufrechterhalten, nur mit Deutschland abzuschließen, wenn vorher die Balkanverträge gesichert seien. Da gab es nur den Ausweg, der beschritten wurde: Deutschland und Oesterreich-Ungarn schlossen ihren Handelsvertrag und eine Viehseuchenkonvention ab und verhandelten auf dieser Basis g e m e i n s a m mit Serbien und Rumänien. Diese Länder, die sich wohl gegen Oesterreich-Ungarn allein, aber nicht gegen die geeinten Mittelmächte sträuben konnten, mußten mit Deutschland und der Donaumonarchie Verträge abschließen, wobei sie die Bedingungen der deutsch-österreichischen Viehseuchenkonvention anzunehmen hatten. Ihre Abhängigkeit vom mitteleuropäischen Markt zwang sie zum Abschluß; denn sie konnten es allenfalls mit einer Großmacht allein, aber nicht mit beiden verderben. Nur so konnten sie zur Annahme solcher Viehseuchenbedingungen gebracht werden, die Deutschland der Sorge enthoben, seine Grenzen wegen Seuchengefahr gegen Oesterreich sperren zu müssen, und die damit gleichzeitig Viehkonzessionen Oesterreich-Ungarns an diese Länder erlaubten, mit anderen Worten, die der Donaumonarchie den gleichzeitigen Vertragsabschluß mit Deutschland und den Balkanländern sicherstellten.

Das war der Grund, warum die österreichischen Kommissare den Gedanken einer Kooperation mit Freuden begrüßten. Sie sahen darin „eine Rücksichtnahme auf die den Deutschen nicht unbekannten internen Verhältnisse der Monarchie“, [56]) und der Vertreter des österreichischen Handelsministers meinte: „Indessen ist ein Vorgang nach dem deutschen Vorschlag sehr geeignet, uns über die sonst unvermeidlich auftauchende Schwierigkeit hinwegzuhelfen, die Vertragsunterzeichnung mit Deutschland solange verzögern zu müssen, bis wir allein mit dem widerwilligen Rumänien und Serbien einig geworden sein würden“.[56]) Auch Graf Kálnoky erkannte dies mehrfach an.

Die Kooperation erhielt hierdurch ein doppeltes Gesicht. Nach Westen blickten Deutschland und Ungarn, nach Südosten die österreichische Industrie. Es wurde betont, daß der Balkan die „Kompensation“ für Oesterreich sein sollte, der Lohn für die Beteiligung an der Kooperation nach Westen. Das Deutsche Reich verband — welch ein Wechsel des Kurses! — auf dem Balkan seine eigenen Interessen mit denen Oesterreich-Ungarns. Man vereinbarte: Wenn Oesterreich den Handelsvertrag mit

[56]) Bericht Kalchberg. W.

der Schweiz, den es gerne erhalten hätte, kündigt, d. h. sich an der Aktion nach Westen beteiligt, „so erblickt man hierin — schrieb Kálnoky — eine Gegenleistung für die Dienste, welche wir von Deutschland bei der Kooperation gegenüber Rumänien und Serbien beanspruchen dürfen".[57]) Am 1. Februar 1891 kündigte Oesterreich den Handelsvertrag mit der Schweiz.

Diese neuen Aussichten ermöglichten es Bacquehem, in der Ministerratssitzung vom 12. Januar von seinem Vorbehalt wegen vorherigen Abschlusses mit den Balkanländern zurückzutreten. Mißtrauisch gegen den Erfolg einer Kooperation, sicherte er seine Stellung jedoch durch den neuen Vorbehalt, „daß sich die k. k. Regierung für den Fall, daß die Handelsverträge mit Rumänien oder Serbien aus irgend einem Grunde nicht zustande kämen, die freie Entschließung, ob und in welchem Umfange demnach auf einen Tarifvertrag mit Deutschland eingegangen werden könne, für jenen Zeitpunkt vorbehalten müsse, in welchem das Scheitern des rumänischen oder serbischen Vertrages zu Tage getreten sein würde." [58])

Durch diesen Entschluß wurde eine Fortführung der Verhandlungen überhaupt erst ermöglicht. Ohne die Kooperation — das darf bei einer Beurteilung der neuen Handelspolitik nicht vergessen werden — wäre selbst der Abschluß eines deutsch-österreichischen Tarifvertrages kaum möglich gewesen. Ganz abgesehen davon, daß die Bereitschaft zu Konzessionen erst eintrat, als man wußte, daß diese Ermäßigungen bei dritten Staaten nochmals verwertet werden konnten.

Am 4. Januar gab Huber den Rat, den ganzen Kooperationsplan durch den deutschen Botschafter nochmals eingehend mit der österreichischen Regierung zu besprechen. Daraufhin fanden Mitte Januar Besprechungen des Prinzen Reuß mit dem Grafen Kálnoky und später mit Baron Glanz unter Zuziehung der Kommissare Jordan und Huber statt. Diese mündlichen Verständigungen wurden von maßgebender Bedeutung. [59])

Zunächst wurde eine vorläufige Einigung darüber erzielt, gegen welche Staaten sich das kooperative Verfahren richten sollte. Man entschied sich für Italien und die Schweiz einerseits, Rumänien und Serbien anderseits, wobei man Frankreich, das durch den Artikel 11 vor Verhandlungen mit Deutschland geschützt war, nicht mehr erwähnte. Die Verträge mit den entsprechenden Staaten sollten von beiden Mittelmächten demnächst gekündigt und die Bereitschaft zu neuen Verhandlungen angezeigt werden. Doch sollten beide Teile diesen Schritt noch getrennt unternehmen, um die Aufmerksamkeit dieser Staaten und Frankreichs nicht vorzeitig auf das beabsichtigte Zusammen-

[57]) Memorandum Kálnokys 15. 1. 91. W.
[58]) Bacquehem an Kálnoky 6. 5. 91. W.
[59]) Memorandum Kálnokys 15. 1. 91. W.

gehen hinzulenken. Ueber die Reihenfolge der künftigen Verhandlungen traf man nur die Uebereinkunft, daß mit dem Dreibundgenossen Italien „aus Rücksicht der Courtoisie" und „in Anknüpfung an den mit Ministerpräsident Crispi stattgehabten vertraulichen Ideenaustausch"[59]) zuerst verhandelt werden müsse. Deutschland war bereit, gegenüber Serbien und Rumänien mehr Oesterreich-Ungarn „die führende Rolle zu überlassen". [60]) Doch sollten auch diese Balkanverträge — das war der ursprüngliche Plan — noch vor dem 1. Februar 1892 erledigt sein. „Gelingt es, die Verträge mit den erwähnten Staaten zu gleicher Zeit mit dem deutsch-österreichischen Vertrage zum Abschluß zu bringen, so würde für ein Produktions- und Konsumtionsgebiet mit einer Bevölkerung von über 130 Millionen die Richtung der Zoll- und Handelspolitik auf die Dauer von 12 Jahren in den wesentlichsten Beziehungen festgelegt und damit eine wertvolle Grundlage für die europäische Handelspolitik überhaupt gewonnen sein." [61])

Die Voraussetzung zum Beginn der Aktion lag in dem Erfolg der deutsch-österreichischen Vertragsverhandlungen, die eine geeignete Basis liefern mußten. Doch glaubte man bestimmt, die Verhandlungen mit dritten Staaten zwischen der 2. und 3. Lesung beginnen zu können.

Zum ersten Mal ging man in den Wiener Januarbesprechungen dazu über, auch die kooperative Verhandlungstechnik einer Erörterung zu unterziehen. Wollte man einen dritten Staat bei den Verhandlungen beeinflussen, so konnte das nur dadurch wirklich erfolgreich geschehen, daß jede der Mittelmächte erklärte, einen Vertrag nur mit der andern gemeinsam oder garnicht abzuschließen. Wollte man einen größeren Markt zur Geltung bringen, so konnte das nur durch die Verpflichtung des gemeinsamen Abschlusses geschehen. „Aus der skizzierten Vorgangsweise ergibt sich, daß auch nach Ansicht der deutschen Regierung das Wesen der Kooperation darin liegt, daß beide Teile nicht etwa bloß einige Zeit hindurch nebeneinander verhandeln und dann ohne Rücksicht aufeinander eventuell getrennt, jeder seine Verträge, fertig machen, sondern daß beide Teile nur zusammen abschließen." [62]) Der österreichische Handelsminister, dessen berechtigtes Bestreben dahin ging, nur ja seine Balkanverträge zu sichern, bewirkte, daß die Verpflichtung des gemeinsamen Abschlusses auch auf provisorische Abkommen und Verlängerungen des status quo ausgedehnt wurde.

[60]) Notiz Reuß 11. 1. 91. W.

[61]) Memorandum Kálnokys. Dieser Satz, der sich mit der Langlebigkeit diplomatischer Formulierungen durch die handelspolitischen Akten der Jahre 90—94 hindurchzieht, stammt aus einem Referat Hubers für Caprivi. 4. 1. 91. B.

[62]) Memorandum Kálnokys.

damit Deutschland sich nicht durch einfache Vertragsverlängerung seinen Verpflichtungen auf dem Balkan entziehen könnte. Caprivi stimmte zu, behielt sich jedoch eine kurze Verlängerung seines rumänischen Vertrages, der schon im Juli 1891 ablief, vor.

Die Bedingung des gemeinsamen Abschlusses wurde ergänzt durch die Bedingung der gleichen Dauer der Verträge. Jedoch sollten Paraphierung und Unterzeichnung, wenn auch gleichzeitig, so doch getrennt und mit getrenntem Vertragstext erfolgen so daß beide Mittelmächte je einen besonderen Vertrag mit dem dritten Staat zuletzt erzielten.

Wollte man gemeinsam mit dritten Staaten verhandeln, so mußte man gemeinsame Forderungen an sie stellen, was eine gemeinsame Forderungsliste der Mittelmächte bedingte. „Das Zusammenwirken beider Reiche setzt aber auch eine Verständigung über die Instruktionen voraus" schrieb Kálnoky. Die Herstellung der gemeinsamen Forderungsliste, die gemeinsam von den beiderseitigen Kommissaren ohne Rücksicht darauf, ob es nun österreichische oder deutsche Wünsche waren, vertreten werden sollte, dachte man sich als ein Zusammenstellen der beiderseitigen Wünsche. Nachdem in Berlin und Wien die eigenen Forderungen festgestellt waren, sollten die Kommissare zu einer kurzen gemeinsamen Sitzung zusammentreten, in der die beiden Listen zu einer „gemeinschaftlichen Instruktion" zusammengefaßt und so den Kommissaren der dritten Macht überreicht werden sollten.

Aeußerlich sollte dieses Zusammengehen dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Kommissare an einem Tisch verhandelten. Nachdem dieser Punkt bis zuletzt offen gehalten war, kam man doch notwendig zu dem Ergebnis, „daß der Zweck der nachdrücklichen gegenseitigen Unterstützung und der Geltungmachung der Bedeutung des Gewinnes oder Verlustes eines Konsumtionsgebietes von 130 Millionen Einwohnern wohl am besten durch die ostensible Form der Verhandlung an einem Tisch erreicht werden dürfte". [63])

Ueber den Ort der Verhandlungen behielt man sich eine Entschließung noch vor.

Der letzte Punkt der Januarbesprechungen nahm seinen Ausgang von der Verhandlungstechnik, ging aber in seinem Wesen über diese hinaus; es war der Plan, für die Mittelmächte und die sich diesen anschließenden Staaten „identische Tarife" herzustellen. Die Gedanken der deutschen Regierung waren hierbei folgende:

1. Jeder dritte Staat, also z. B. die Schweiz, gab an Deutschland die gleichen Tarifkonzessionen wie an Oesterreich-Ungarn.

[63]) Bacquehem an Kálnoky 23. 1. 91. W.

Dies war nicht mehr als eine Folge der gemeinsamen Forderungsliste. Forderte man gemeinsam, so erhielt man auch gemeinsam. Die Schweiz, und ebenso jeder andere Staat, der sich anschließen würde, erhielt also für Oesterreich und Deutschland einen identischen Tarif. Die Veränderung, die dies gegenüber dem gewöhnlichen Zustand ausmachte, war nicht bedeutend; denn durch die Meistbegünstigungsklausel, die die Schweiz wohl nur in dem anormalen Fall eines Zollkrieges hätte verweigern können, hatte Deutsland eo ipso auch ohne Kooperation die Konzessionen der Schweiz an Oesterreich und umgekehrt. Es liegt aber doch handelspolitisch ein Unterschied darin, daß die Schweiz jetzt eine Konzession in zwei Verträgen gebunden hatte; wollte sie eine Zollermäßigung, die sie Oesterreich gab, rückgängig machen, so mußte sie auch den Vertrag mit Deutschland kündigen. Wir sehen, wie auch hier das kooperative Verfahren einem Kampf gegen einfache Meistbegünstigung gleichkam. Der Sinn dieses identischen Tarifs lautete: Die Mittelmächte garantieren sich gegenseitig die Konzessionen der dritten Mächte.

2. Die Konzessionen der Mittelmächte selbst an dritte Staaten — falls solche noch neben dem deutsch-österreichischen Vertrag nötig würden — sollten nachträglich in diesen Handelsvertrag eingeschaltet, „interkaliert" werden. „Die Sache ist deutscherseits so gedacht," schrieb Kálnoky,[64]) „daß die Tarifzugeständnisse, welche Oesterreich-Ungarn und Deutschland an die Schweiz, an Italien, Rumänien und Serbien machen würden, ihrem wesentlichen Inhalte nach auch in den österreichisch-deutschen Handelsvertrag aufgenommen werden sollen." Auch diejenigen Konzessionen z. B. Deutschlands an die Schweiz, an denen Oesterreich-Ungarn gar kein Interesse hatte, sollten in den deutsch-österreichischen Tarifvertrag aufgenommen und damit nochmals gebunden werden. Die Mittelmächte garantierten sich gegenseitig auch die Stetigkeit ihrer eigenen Tarife.

3. Die Pläne der Regierung hatten noch eine dritte Sicherung vorgesehen. Die Mittelmächte wollten auch diejenigen eigenen Konzessionen, die sie sich selbst im deutsch-österreichischen Vertrag gemacht hatten, in die Verträge mit dritten Staaten einschreiben. Kálnoky notierte,[64]) „daß die wesentlichen Konzessionen Deutschlands an Oesterreich-Ungarn beziehungsweise Oesterreich-Ungarns an Deutschland auch in den Verträgen mit den vorgenannten Staaten Platz fänden." So sollte also die Schweiz den gesamten deutschen Tarif, gleichviel ob sie an den Konzessionen interessiert war oder nicht, in ihrem Vertrag gebunden bekommen. Jeder Kooperationsstaat würde damit auch die Bedingungen des deutsch-österreichischen Vertrages garantieren.

[64]) Memorandum Kálnokys.

Das große Ziel der identischen Tarife[65]) fand seine zusammenfassende Formulierung in dem Satz, den Geheimrat Huber in einem Referat für Caprivi niederschrieb:[66]) „Die Tarifabreden aller sollen in alle Verträge aufgenommen werden." Deutschlands Tarif sollte alle Konzessionen enthalten, die es an alle Staaten der gemeinsamen Aktion gemacht hatte; es sollte nur einen Tarif besitzen, der für alle Kooperationsstaaten auch ohne Meistbegünstigung gültig und gebunden war. So war es bei Oesterreich-Ungarn; so war es aber auch bei den Randstaaten der Kooperation. Die Schweiz sollte nur einen Tarif für alle Verträge mit Kooperationsstaaten, zunächst für die Mittelmächte, haben. Jeder Staat des Systems hatte für jeden Staat nur einen Tarif, der ohne den Umweg der Meistbegünstigung für 12 Jahre gebunden war. Alle Länder des neuen Systems sollten sich gegenseitig die Stetigkeit ihrer Tarife und damit der europäischen Zollpolitik garantieren. Dieser Gedanke war rein handelspolitisch und ganz europäisch gedacht. Keinem Staat, auch Frankreich nicht, sollte die Beteiligung an diesem Konzert der mitteleuropäischen Mächte verwehrt sein. Das einzige Ziel war die Erhaltung des handelspolitischen Friedens Europas. Wie das politische System des Reichskanzlers v. Caprivi den politischen Frieden erhalten sollte und erhalten hat, so sollte das handelspolitische System den wirtschaftlichen Frieden garantieren. „Die Aktion, in die wir treten", sagte später der Abgeordnete Hallwich im österreichischen Reichsrat,[67]) „ist eine Friedensaktion in dieses Wortes ganzer Bedeutung." Der Zollkrieg Aller gegen Alle sollte verdrängt werden durch den Zollfrieden, den Jeder für Jeden garantierte. Das Prinzip der allseitigen Bindung trat an die Stelle schrankenloser Autonomie. Kein Wort faßt das Wesen dieser Aktion so zusammen wie das Wort „Stetigkeit". Die Stetigkeit der handelspolitischen Zustände war der Leitstern Caprivis. Er wußte wohl, daß große Ermäßigungen der Tarife nicht zu erreichen waren. Es zeichnet ihn aus, daß er mit klarem, fast prophetischem Blick das erkannte, was zu erreichen war, und das, was kommen würde. Er begnügte sich mit geringen Ermäßigungen der Tarife. Doch indem er die Stabilität dieses neuen Zustandes sicherte, erfüllte er ein Bedürfnis des wirtschaftlichen Verkehrs, das er als entscheidend erkannt hatte.

Man kann von einem höheren Standpunkt beobachten, wie das Ideal der Stetigkeit dem tiefsten Wesen des pflichttreuen Generals verwandt war. So sehr verwandt, daß nicht nur seine Handelspolitik, sondern auch seine auswärtige Politik hier ihre Wurzel hatte. Er verfolgte, wie wir wissen, eine Bündnispolitik,

[65]) Identische Vertragstexte waren nie geplant.

[66]) 4. 1. 91. B.

[67]) 12. 1. 92.

die ihm dauernde Bindungen d. h. die Stetigkeit seiner politischen Beziehungen ermöglichte. Während Bismarck mehr einem Künstler glich, der durch seine Fertigkeiten die Schwankungen der europäischen Politik überwand, suchte Caprivi nach einer Stellung, die ihm die dauernde Ruhelage sicherte. Er schuf Systeme, um dieses Ziel zu erreichen. Die auswärtige Politik des Generals hatte etwas von dem Wesen seiner Handelspolitik. Für ihn war die Gemeinsamkeit beider Gebiete eine Forderung seines Charakters.

Diese gegenseitige Garantie der Vertragsstaaten, diese „Verklammerung" der Handelsverträge, sollte auch den Widerstand der Parlamente brechen. Man wollte die Verträge als „ein Ganzes" vorlegen, und sie als Ganzes annehmen oder ablehnen lassen. Wir stehen in einer Zeit, wo die Regierungen vertragsfreundlich, die Parlamente aber protektionistisch gesinnt waren. Nicht anders glaubte man, den Widerstand so vieler Parlamente überwinden zu können, als wenn man alle Tarife ineinander verklammerte und so in Oesterreich z. B. den gefährdeten italienischen mit dem sicheren deutschen Vertrag zusammen durchbrachte.

Es läßt sich verfolgen, wie der Gedanke eines Vertragssystems in seiner Zielrichtung sehr bald eine entscheidende Wandlung durchmachte. In der Form, die wir eben kennen lernten, verfolgte er rein handelspolitisch-wirtschaftliche Ziele und mußte in einer Umkehr Europas zur Tarifvertragspolitik seine letzte Erfüllung finden. So wird der Gedanke, durch die handelspolitischen Gefahren des 1. Februar 1892 angeregt, aus den Kreisen des Reichsamtes des Innern hervorgegangen sein. Der größte Triumph dieses Planes mußte es sein, Frankreich dem Protektionismus zu entreißen und einer neuen Tarifvertragspolitik zuzuführen. In den Dezemberbesprechungen in Wien tauchte deshalb immer wieder der Gedanke auf, Frankreich zur Umkehr zu bringen. Man wollte alle Staaten des Kontinents zusammenzufassen suchen, um durch ihr geeintes Vorgehen einen wirksamen Druck auf Frankreich auszuüben. Vor allem der ungarische Handelsminister, durch das Interesse des ungarischen Getreideexportes angefeuert, begeisterte sich für die Möglichkeit, daß „Frankreich einem so mächtigen Bündnisse gegenübergestellt wäre, dessen Pression dasselbe kaum widerstehen könnte." [68])

Dieser Gedanke war nicht frei von begeistertem Ueberschwang. Wenn wir heute die Schwierigkeiten der Aktion rückblickend überschauen, verstehen wir, daß dieser Plan, ganz Europa umzustimmen, schon nach den ersten Besprechungen in den Hintergrund trat. Fast möchte man sagen, sobald der Plan aus dem Reichsamt des Innern in das Auswärtige Amt überging,

[68]) Baroß an Kálnoky 21. 2. 91. W.

erfuhr er die entscheidende Wandlung. Mochte auch die Idee eines Einflusses auf die europäische Handelspolitik mit gutem Recht lebendig bleiben, so erhielt der Gedanke des Tarifvertragssystems seine endgültige Form dadurch, daß er auf die mitteleuropäischen Staaten beschränkt wurde. An die Stelle des allgemein-europäischen Tarifsystems trat das mitteleuropäische Handelsvertragssystem. Der mitteleuropäische Blockgedanke, der die auswärtige Politik bestimmte, mußte sich auch in der Handelspolitik durchsetzen, und dem Ausschluß Rußlands den Ausschluß Frankreichs hinzufügen. Wie hätte es bei den Ansichten des Generals über die Handelspolitik anders sein können, als daß das Bild der außenpolitischen Lage sich in der Handelspolitik widerspiegelte? Ein Wirtschaftsblock sollte den politischen Block ergänzen. Schon bei der Auswahl der Staaten, gegen die man kooperieren wollte, hatte man mit den der eigenen Grenze vorgelagerten beginnen müssen. Dadurch trat die Idee des mitteleuropäischen Raumes und des mitteleuropäischen Marktes dem politischen System zur Seite. Ein mitteleuropäischer Handelsvertrag bildete die Basis, und die Parallelaktion der Mittelmächte mußte darauf gerichtet sein, zunächst den eigenen Markt in der Mitte Europas zu sichern. Die Wünsche Oestereich - Ungarns nach differentiellen Begünstigungen waren zu stark, als daß an einen Anschluß Rußlands vorerst hätte gedacht werden können. Hatte Deutschland differentielle Agrarzölle abgeschlagen, so trat es doch in die 2. Lesung mit der Erklärung ein, „daß eine generelle Herabsetzung der deutschen Agrarzölle nicht geplant werde." [69]) Einen Handelsvertrag mit Rußland hätte man in Wien als mit der geplanten Aktion unvereinbar empfunden. Wie anderseits der Protektionismus Frankreichs geradezu zur Voraussetzung eines mitteleuropäischen Handelsvertragssystems wurde, werden wir noch sehen.

Caprivi war zu einer Aufgabe autonomer Zollbestimmungen entschlossen, um das Handelsvertragssystem zu ermöglichen. Er dachte an ein System in des Wortes vollster Bedeutung. Die geographische Einheit, die Gleichzeitigkeit von Abschluß und Dauer und die geschilderte Verklammerung der Tarife sollten ihm systematische Verknüpfung geben. Den Kern aber bildete die politische und jetzt auch handelspolitische Basis, das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn, das jetzt auch „Zollbündnis" wurde. Auch dies ist ein Ausdruck, den wir bei der Verwirrung der Worte für handelspolitische Annäherungen hier festhalten wollen, weil er wie das politische Bündnis gemeinsames Handeln gegenüber dritten Staaten ohne Aufgabe souveräner Rechte bedeutet. [70])

[69]) Caprivi an Jordan 10. 1. 91. B.

[70]) Die Ausdrücke „Zollverein", „Zollbund", „Zollverband" etc. sind für die Kooperation unbrauchar.

Die Handelspolitik Caprivis war kontinental gedacht wie sein politisches System. Sie blieb die letzte Leistung rein kontinentaler deutscher Wirtschaftspolitik vor dem Eintritt in die Weltwirtschaft. Die Jahre 1890—1894 bedeuteten hierdurch eine Zeit wahren Lebens des Dreibundes und des deutsch-österreichischen Bündnisses.

Die Führung der europäischen Handelspolitik, die seit Napoleon III. bei Frankreich gelegen hatte, ging durch den deutschen Versuch, die Zollpolitik des Kontinents entscheidend zu beeinflussen, an Deutschland über. Das wurde schon damals in diplomatischen Kreisen allgemein anerkannt. Ein mitteleuropäisches Handelsvertragssystem trat an die Stelle des westeuropäischen. Das Jahr 1890 wurde eine Epoche der Handelpolitik Europas.

Dies aber bleibt bezeichnend: Die Kooperation wurde durch die große Politik bestimmt. Während die deutsch-österreichischen Zollunionspläne des 19. Jahrhunderts alle an den politischen Wirklichkeiten scheiterten, ließ die Gemeinsamkeit der politischen und wirtschaftlichen Interessen die Idee der Kooperation in den Grenzen des Möglichen zur Tat werden. Wie dies geschah, werden wir später sehen. Zunächst mußte die deutsch-österreichische Basis vollendet werden.

Am 12. Januar 1891 wurden in Wien die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen. Man begann die zweite Lesung mit der Besprechung des deutschen Tarifs und der Viehseuchenkonvention, in welcher Frage die deutschen Kommissare befriedigende Instruktionen aus Berlin mitgebracht hatten. Obwohl gerade in diesen Januartagen die entscheidenden Besprechungen des Kooperationsplanes erfolgten, obwohl man auf beiden Seiten von der Bedeutung und Tragweite des deutsch-österreichischen Vertrages, dem „Schlüssel" aller künftigen Handelspolitik überzeugt war, gerieten die Verhandlungen auch in der 2. Lesung in den wichtigen Punkten ins Stocken. Deutschland forderte erneut den zollfreien Veredelungsverkehr, der heftig abgelehnt wurde, und Oesterreich-Ungarn wünschte erneut einen Weizenzoll von 3 Mark, der verweigert wurde. Bei Eisen und Metallen wollten die Oesterreicher keine weiteren Zugeständnisse machen und beharrten auf dem, was sie schon in der 1. Lesung gewährt hatten. Aehnlich verhielten sie sich bei den Textilpositionen, sodaß der ungarische Handelminister selbst die österreichischen Ermäßigungen für Wollgarne und Wollwaren als „ganz unzulänglich" bezeichnete.[71]) Die deutschen Kommissare zogen darauf die in der ersten Lesung gemachten Getreidekonzessionen zurück, da sie nur unter der Bedingung vollwertiger Aequivalente gegeben worden seien; jetzt könne man nur noch 4 Mark für Weizen und

[71]) Baroß an Kálnoky 12. 2. 91. W.

Roggen zugestehen. Die Verhandlungen schienen sich also in den entscheidenden Punkten rückwärts bewegen zu wollen, und erst als die Deutschen erklärten, sie fürchteten, abberufen zu werden, wenn sie ihrer Regierung bei Eisen nicht mehr zurückbrächten, entschlossen sich die Oesterreicher, am 13. Februar in der Eisenklasse die entscheidenden Konzessionen zu gewähren. Am 18. Februar war die 2. Lesung beendet.

Das Verhalten der deutschen Regierung in der Getreidezollfrage hatte seinen sehr triftigen Grund in der wachsenden Agitation der deutschen Agrarier. Gerade jetzt, wo die Verhandlungen in eine kritische, ungewisse Lage geraten waren, wuchs diese Opposition — als hätte sie den kläglichen Stand der Dinge gekannt! — zum ersten Mal zu einer allgemeinen Erregung heran. Ihren Ausgang nahm diese Bewegung von dem Antrag Eugen Richters auf autonome Ermäßigung der Kornzölle, der am 13. Januar im Reichstag zur Diskussion kam. [72]) Wohl gelang es den Agrariern, diesen Antrag, der eine Ermäßigung der Brotpreise bezweckte, am 16. Januar mit 210 gegen 106 Stimmen zu Fall zu bringen, aber die Freisinnigen trösteten sich, daß es ein „Pyrrhussieg" gewesen sei.

Nichts hätte ungünstigere Folgen für die Handelsvertragsverhandlungen haben können als dieser Antrag eines begeisterten Freundes des kommenden Vertrages. Denn jetzt mußte die österreichische Regierung glauben, daß die Ermäßigung der Kornzölle von einem großen Teil des deutschen Volkes selbst gefordert würde, also eine Konzession an das Inland und nicht an Ungarn sei. Der Wert der deutschen Agrarkonzessionen sank. Das österreichische Parlament aber erhielt die später immer und immer wieder geführte Waffe, daß die österreichische Industrie keine Opfer zu bringen brauche für eine Zollermäßigung, die Deutschland doch autonom hätte machen müssen. In Deutschland selbst aber wurde die Opposition gegen die Kornzollermäßigung zum ersten Mal zusammen geführt; ja, die Regierung selbst mußte sich ihr anschließen. Es ergab sich die peinliche Situation, daß die Regierung für einen Zoll kämpfen mußte, den sie in geheimen Verhandlungen schon aufgegeben hatte. Diejenige Partei, die den Handelsvertrag einstimmig wünschte, verschaffte so der Opposition einen leichten Sieg. Die Stimmen wurden zum ersten Mal festgelegt, und Széchényi berichtete, die Majorität sei „weit größer gewesen, als sie in den Wünschen der Regierung gelegen war." [73]) Es war bezeichnend, daß Richter selbst nicht wußte, ob er richtig gehandelt habe oder nicht, und sich zuletzt damit entschuldigte, daß man es im englischen Parlament genau so mache! Ein höchst unglückliches

[72]) Reichstag Bd. 115. S. 920 ff.

[73]) Széchényi an Kálnoky 24. 1. 91. W.

Auftreten von größter politischer Kurzsichtigkeit. Seit diesem 16. Januar kam die agrarische Opposition nicht mehr zur Ruhe. Eine Agitation, die sich durch die Erregung wirtschaftlicher Interessen bis zur Verhetzung steigern und jeden Schritt Caprivis hemmen sollte, nahm ihren Anfang. Schon im Dezember hatte Graf Mirbach erklärt, „auf dem flachen Lande in Preußen einen großartigen Protest der Landbevölkerung" organisieren zu wollen. [74]) Jetzt schlossen sich selbst Teile der Industrie der Opposition der Agrarier an und erneuerten damit das Bismarckische Kartell. Der Zentralverband deutscher Industrieller erklärte am 7. Februar, „daß die Industrie keine Vorteile anstrebt, welche nur auf Kosten der Landwirtschaft erreicht werden können". Schon am 10. Februar sah sich die Regierung gezwungen, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" darzulegen, daß sie die Schutzzollpolitik nicht aufgegeben habe. Trotzdem schlossen sich Teile der rheinischen Großindustrie, die nur am Inlandmarkt interessiert waren, den Agrariern an. Anfang März kam es in Berlin zu einer „kleinen Krise". Die Opposition Bismarcks, die Entlassung Waldersees, der mißglückte Besuch der Kaiserin Friedrich in Paris, neue Erregung des französischen Chauvinismus und gerade jetzt die Wiedereinführung des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen! „Es ist nicht zu leugnen", schrieb Széchényi, „ein Gefühl der Unsicherheit, um nicht zu sagen der Bangigkeit, tritt allenthalben hier mehr und mehr an die Oberfläche." [75]) In allen Kreisen waren „Symptome der Unzufriedenheit" [75]) und des Mißbehagens zu bemerken. Die peinliche Bloßstellung Böttichers [76]) und der Tod des Oesterreichfreundes Windthorst vermehrten das Unbehagen, und um so wirkungsvoller waren die „giftigen Pfeile", die der erste Kanzler von dem Bogen der „Hamburger Nachrichten" auf seinen Nachfolger richtete. Ende März hörte man, daß der Fürst gewillt sei, ein Mandat anzunehmen, um der Handelspolitik Caprivis im Reichstag Opposition zu machen. Das deutsch-österreichische Bündnis dürfe nicht „wirtschaftlich belastet" werden, und der Handelsvertrag sei „ein Tribut an Oesterreich". Diese „wirtschaftlichen Opfer" seien ein Beweis, daß Deutschland „Gefahr laufe, in gewissem Sinne abhängig von Oesterreich zu werden". [77])

So mußte Caprivi auch in seiner Handelspolitik die Opposition Bismarcks bekämpfen. Der Handelsvertrag begann, sich in den Mittelpunkt des politischen Interesses zu schieben. Die

[74]) Széchényi an Kálnoky 13. 12. 90. W.

[75]) Séchényi an Kálnoky 1. 3. 91. W.

[76]) Böttticher sollte für seinen Schwiegervater Schulden in der Höhe von ½ Million M. gemacht haben, die Bismarck aus dem Welfenfonds bezahlte. So stand im März 91 plötzlich im Wiener Tageblatt!

[77]) Hamburger Nachrichten 27. 12. 90, 1. 1. 91 und 29. 1. 91.

Gegensätze von Freihandel und Schutzzoll, von Industrie und Landwirtschaft, die parlamentarischen Gegensätze der Rechten und Linken, Bismarcks Kampf gegen Caprivi, alles begann sich um die Frage des Handelsvertrages zu kristallisieren. Ja, die gesamte außenpolitische Lage und die Abkehr von Rußland waren ebenso sehr mit diesem Vertrag verknüpft, wie der Gegensatz der deutschen Landschaften und Wirtschaftszweige. Selbst in Regierungskreisen griff die Opposition gegen die Kornzollermäßigung um sich,[78]) eine „ganze Serie von Schwierigkeiten“[79]) stellte sich dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag entgegen.

Bei dieser Lage konnte die Regierung die neuen landwirtschaftlichen Zölle nur genehmigen, wenn größere Konzessionen eingetauscht wurden, als Oesterreich anscheinend gewähren konnte. Am 25. Februar machte Marschall dem österreichischen Botschafter die Eröffnung, daß er die Möglichkeit eines Verzichtes auf einen umfassenden Tarifvertrag erwägen müsse. „Sollte es jedoch nicht gelingen, einen den beiderseitigen Wünschen nahekommenden Tarifvertrag abzuschließen, so wäre wohl auch ein geringwertigerer Vertrag, wodurch die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Reichen auf irgend eine Art stabilisiert würden, von bedeutender Tragweite“. [80]) Eine ähnliche Weisung ging an den Botschafter Prinz Reuß.

In dieser schwierigen Situation war es Graf Kálnoky, der die Fahne der großen Aktion hochhielt. Er erinnerte Caprivi an die Besprechung in Rohnstock, wo man entschlossen gewesen sei, den Vertrag „coûte que coûte durchzusetzen“, und wies auf den „üblen Effekt“[81]) hin, den ein Scheitern der Verhandlungen auf politischem Gebiete haben würde. „Der große Gedanke, der von Ew. Ex. ausgegangen und hier mit Freuden acceptiert worden sei, durch unsern Vertrag alle übrigen Kulturstaaten um uns zu kristallisieren und sie zu nötigen, nach unserer Pfeife zu tanzen, fiele mit einem minderwertigen Vertrag in sich zusammen.“[81]) Und er fuhr fort, „daß auf die deutscherseits in Aussicht genommene und österreich-ungarischerseits acceptierte Uebernahme der handelspolitischen Leitung auf dem europäischen Kontinent nicht ohne die dringendsten Gründe verzichtet werden sollte.“

Dazu war man im Grunde auch in Berlin entschlossen. Immerhin konnten die deutschen Kommissare die Schwierigkeiten ihrer Regierung dazu benutzen. Mitte März einen „dringenden Appell“[82]) an die österreichischen Vertreter zu richten. Diese

[78]) Caprivi an Reuß 28. 2. 91. B.
[79]) Széchényi an Kálnoky 27. 3. 91. W.
[80]) Széchényi an Kálnoky 25. 2. 91. W.
[81]) Reuß an Caprivi 3. 3. 91. B.
[82]) Kálnoky an Széchényi 15. 3. 91. W.

verzichteten jetzt auf ihre ursprünglichen Getreideforderungen, aber bei den Wollwaren und den kleinen Eisenwaren machten sie trotz allem auch jetzt keine Konzessionen. Dadurch gerieten die Verhandlungen in eine „kritisch zugespitzte Situation" und — so schrieb Kálnoky am 15. März an Széchényi — „muß selbst die Eventualität eines Scheiterns derselben ins Auge gefaßt werden." [82])

Der unerfreuliche Stand der Verhandlungen hatte eine Aenderung des Kooperationsplanes zur Folge. Während man ursprünglich die Verhandlungen mit dritten Staaten zwischen die zweite und dritte Lesung einschalten wollte, mußte man bei dieser Lage erst die Paraphierung des Vertrages abwarten.

Am 15. März hatte Kálnoky Széchényi die Möglichkeit des Abbruches mitgeteilt, am 16. März telegraphierte er nach Berlin, daß diese Mitteilung nur zur „rein persönlichen Information" bestimmt sei. Der Umschwung war eingetreten. Am gleichen Tage hatte die österreichische Zollkonferenz sich zu den letzten und entscheidenden Konzessionen entschlossen, die sofort den deutschen Kommissaren mitgeteilt wurden. Ein Teil der deutschen Vertreter reiste nach Berlin zu internen Besprechungen und kehrte am 1. April mit guten Instruktionen nach Wien zurück. Die letzten Wünsche der deutschen Regierung bezogen sich auf 8 Positionen, von denen Oesterreich 4 erfüllte. Es waren Cichorienwurzel, eine Position der Wollengarne (Nr. 154 f 2), Maschinen nicht besonders benannte und Schwefelsäure. Damit war der Abschluß des Vertrages gesichert. „Es erscheint", schrieb Kálnoky nach Berlin, „die Hoffnung gerechtfertigt, dieses wichtige Werk binnen kurzem zu vollenden." [83])

Die letzten Differenzen bezogen sich auf die Veterinär- und die Eisenbahnfrage. In der Frage der Lungenseuche nahm Deutschland den österreichischen Vorschlag an, die Kronländer in Bezirke zu teilen, anstatt im Seuchenfalle die Ausfuhr ganzer Kronländer zu sperren. In der Eisenbahnfrage mußte Deutschland die tarifarische Meistbegünstigung auch gegenüber dem ungarischen Refaktienwesen fordern. Es kam zu einem langwierigen Konflikt zwischen dem österreichischen und ungarischen Handelsminister, der nur „im Hinblick auf die Kürze der für die kooperativen Vertragsverhandlungen zur Verfügung stehenden Zeit" seine Erledigung fand. [84]) So räumte der Gedanke an die Kooperation, der die Verhandlungen erst ermöglicht und sie dann wiederholt gefördert hatte, auch diesen letzten Streitpunkt beiseite.

Am 3. Mai wurde der deutsch-österreichische Handelsvertrag paraphiert. Am 6. Mai erfolgte die Erneuerung des Dreibundvertrages.

[83]) Kálnokyi an Széchényi 5. 4. 91. W.
[84]) Bacquehem an Kálnoky 28. 4. 91. W.

So groß die mit dem Vertrage verknüpften Ideen waren, so gering waren die erreichten Ermäßigungen der Tarife.[85]) Der österreichische Ausschußbericht und die deutsche Denkschrift stimmen darin überein, daß die Ermäßigung von 25 Prozent die Regel bildet. Wie für Deutschland die Zölle des Jahres 1885, so waren für Oesterreich die des Jahres 1882 nicht erreicht. Der deutsche Weizenzoll von 3.50 Mark ist hierfür ebenso Beispiel wie die österreichischen Eisen- und Textilzölle. Nur die Härten der letzten Tariferhöhung waren in beiden Ländern beseitigt. Deutschland gab an Oesterreich außer den Ermäßigungen für Getreide, Vieh, Holz, Mehl, Hopfen, Obst, Weintrauben und Fleisch Industriekonzessionen bei Glas-, Holz-, Leder-, Ton-, Porzellan-, Papier-, Kurzwaren u. a. Für seine bedeutende Leinenindustrie, deren Export nach Deutschland seit 1878 ständig zurückging, erhielt Oesterreich nur Bindungen. Oesterreich-Ungarn gab an Deutschland Ermäßigungen für einen Export von 63 Millionen Mark, Bindungen für 198 Millionen Mark.[86]) Die österreichischen Textilpositionen waren mit äußerster Zähigkeit verteidigt worden. Bei Garnen gab Oesterreich für Baumwolle, Leinen und Jute nur Bindungen, bei Wollgarnen 3 Ermäßigungen. Leinenwaren, Jutewaren und vor allem Wollwaren wurden nur gebunden, während bei Baumwollwaren ca. 20 Positionen und auch bei Seidenwaren einige Artikel ermäßigt wurden.

Die deutschen Kommissare selbst waren sehr mißgestimmt über das, was bei Textilien erreicht wurde. Gerade bei Wolle, wo Deutschland einen Ersatz für den gesperrten amerikanischen Markt suchte, blieb Oesterreich hartnäckig, was als ein „niederschmetterndes Resultat" bezeichnet wurde.

Etwas entgegenkommender mußte Oesterreich deshalb bei Eisen sein, wo 37 Ermäßigungen und 18 Bindungen erreicht wurden. Als Beispiel mag der Roheisenzoll dienen, der von 0.80 auf 0,65 Gulden ermäßigt wurde, aber damit über dem Zoll des Jahres 1882 blieb (0,50 Gulden). So ist Oesterreich ganz allgemein bei Eisen nicht auf das Jahr 1882 heruntergangen.[87]) Bei Maschinen erhielt Deutschland nur 4 wesentliche Ermäßigungen (Nähmaschinen, Maschinen aus unedlen Metallen, diverse und nicht besonders benannte Maschinen). Zu diesen maßgebenden Klassen kamen Ermäßigungen bei Leder, Papier, Glas, Ton, Holzwaren, Instrumenten, chemischen Produkten u. a.

Man hat später in den Kreisen der Wirtschaft und der nationalökonomischen Wissenschaft das Ergebnis der Verhandlungen

[85]) Eine eingehende Erläuterung der ermäßigten Positionen geben: Die deutsche Denkschrift. Lotz: Die Handelspolitik des deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe. Sombart: Schmollers Jahrbuch 1892. Wuttke: Schriften d. Vereins für Soz.-Pol. 98.

[86]) Die deutsche Denkschrift.

[87]) Das bestätigte auch Bacquehem im Reichsrat.

stark kritisiert und namentlich auch die Fähigkeiten der Kommissare sehr in Zweifel gezogen. Vom Standpunkt des Historikers ist diese Verurteilung unberechtigt. Stellt man das Ergebnis in die historischen Zusammenhänge hinein, so ergibt sich, daß die Schutzzolleidenschaften Europas so stark waren, daß weitergehende Ermäßigungen schlechterdings unerreichbar waren. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Kommissare selbst geglaubt hatten, mehr erreichen zu können. Ohne die „große Idee" der Kooperation wäre selbst dieser Tarifvertrag nicht zustande gekommen. Die deutsche Regierung hielt prinzipiell an der gemäßigten Schutzzollpolitik fest. Sie wollte die Politik der freien Hand mit der handelspolitischen Stetigkeit vertauschen und es kam ihr in allererster Linie auf umfassende Bindungen an. Diese wurden erreicht.

Reziproke Tarifierung, die prinzipiell angestrebt wurde, erfolgte bei Papier-, Glas-, Stein- und Tonwaren. [88])

Die zulässigen Zollnachlässe für die Einfuhr zur See wurden festgelegt und ein Patentabkommen abgeschlossen.

Der paraphierte Handelsvertrag bestand aus dem Hauptvertrage nebst Schlußprotokoll und 6 Anlagen. Dem Viehseuchenübereinkommen war auch ein Schlußprotokoll beigegeben. Der paraphierte Vertrag unterschied sich wesentlich von dem späteren Handelsvertrag dadurch, daß sein Tarif nur die deutschen und österreichischen, aber noch nicht die später interkalierten Tarifabreden mit dritten Staaten enthielt. Ein kleinerer Unterschied bestand darin, daß Ziffer 2 des zweiten Artikels betreffend die im Grenzverkehr zulässigen Begünstigungen noch freigelassen war mit dem Vermerk: „Vorbehalten im Hinblick auf die Kooperation."

Doch der Einfluß des Kooperationsplanes auf den paraphierten Vertrag ging weiter. Es wurde dem Vertrage ein ebenfalls am 3. Mai unterzeichnetes, auf das kooperative Verfahren bezügliches Geheimprotokoll hinzugefügt und von den beiderseitigen Kommissaren unterzeichnet. Das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn gewährten sich gewisse Ermäßigungen, an denen Italien und die Schweiz ein großes Interesse hatten, nur in einem vorläufig geheimen Protokoll. Denn man rechnete damit — wie aus dem gleichen Protokoll hervorgeht —, daß man die Geheimhaltung des paraphierten Vertrages doch vielleicht im Laufe der Verhandlungen werde aufgeben müssen. Dann würden aber diese besonders wichtigen Konzessionen trotzdem geheim bleiben und nur gegen nochmalige Aequivalente gewährt werden. Es war das Prinzip des kooperativen Verfahrens, dessen Erfolg

[88]) Eine Gegenüberstellung gibt Bazant a. a. O. S. 143. Doch ließ man auch bei weniger bedeutenden Positionen mechanische Reziprozität eintreten, z. B. bei Damenhüten aus Filz.

man sich für die wichtigsten Artikel doppelt sicherte. Der mittlere Teil enthielt die Verpflichtung zur Interkalierung der kommenden Tarifabreden. [89])

[89]) Wortlaut des Geheimen Protokolls, W.:

„Geheimes Protokoll, Wien, den 3. Mai 1891.

Im Hinblick auf die demnächst in Angriff zu nehmenden kooperativen Verhandlungen mit anderen Staaten ist es für zweckmäßig erachtet worden, einige jener Positionen, welche einen Bestandteil der Vertragsanlagen A und B zu bilden haben werden und über deren Tarifierung das volle Einverständnis erzielt ist, zunächst von der Aufnahme in die heute zur Paraphierung gelangenden Exemplare auszuschließen. Bei der seinerzeitigen definitiven Unterzeichnung des neuen Handels- und Zollvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich werden diese Positionen, welche in Folgendem samt den vereinbarten Zollsätzen, beziehentlich Zollbefreiungen, angeführt sind, jedenfalls an der gehörigen Stelle in die Tarife A und B aufgenommen werden.

Tarif A (Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn):

aus Nr. 85.	Käse mit Ausnahme von Stracchino, Gorgonzola und Parmesan 10 Gulden.
Nr. 128 d.	Baumwollwaren, gemeine, glatte, d. i. Gewebe aus Garn Nr. 50 und darunter, auf 5 mm im Quadrat 38 Fäden oder weniger zählend, glatt auch einfach geköpert: mehrfarbig gewebt, bedruckt 60 Gulden.
Nr. 133.	Gestickte Webewaren, Spitzen 225 Gulden.
aus Nr. 246.	Probier-Schleif- und Wetzsteine, ohne Verbindung, frei.
aus Nr. 287.	Nicht besonders benannte Maschinen und Apparate, andere, 7,50 Gulden.

Tarif B (Einfuhr nach dem Deutschen Reich):

Nr. 9 h.	Weinbeeren, frische, zum Tafelgenuß, 4 Mark. Mit der Post eingehende Sendungen von Tafeltrauben von 5 kg Bruttogewicht und weniger frei. Andere frische Weinbeeren 10 Mark.

Anmerkung:

zu Nr. 13 g.	Gepreßte Hornknöpfe 30 Mark.
aus Nr. 25 g 3.	Geflügel, nicht lebend, 12 Mark.
Nr. 37 b.	Eier von Geflügel 2 Mark.
Nr. 39 d.	Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren 5 Mark.

Ferner werden alle diejenigen Tarifzugeständnisse, welche bei Gelegenheit der kooperativen Verhandlungen mit anderen Staaten von Seiten des Deutschen Reiches beziehungsweise Oesterreich-Ungarns solchen dritten Staaten etwa werden bewilligt werden, soweit sie nicht in den gleichzeitig mit der Unterzeichnung dieses Protokolls zur Paraphierung gelangenden Anlagen A und B zum neuen Handels- und Zollvertrage bereits enthalten sind, vor der definitiven Unterzeichnung des Vertrages ebenfalls an gehöriger Stelle in die Tarifanlagen A und B aufgenommen werden.

Sollte es im späteren Verlaufe der Kooperation gegenüber dritten Staaten nicht zu umgehen sein, den letzteren bei vorgerücktem Stadium der Verhandlung eine gewisse vertrauliche Information über die zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche getroffenen Vereinbarungen zu geben, so wird dies nur nach vorgängigem Einvernehmen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn geschehen. Das gegenwärtige, doppelt ausgefertigte und von den beiderseitigen Kommissarien unterzeichnete Protokoll wird jedoch unter allen Umständen geheim gehalten werden."

Unterschriften (9 österreichische, 5 deutsche).

Auch zur Viehseuchenkonvention wurde ein geheimer Zusatzartikel geschaffen und später am 6. Dezember 1891 vom Grafen Kálnoky und dem Prinzen Reuß unterzeichnet. Dieser Artikel behielt für die Dauer der Konvention seine Gültigkeit. Ziffer 1 bestimmte, daß den beiderseitigen Kommissaren auch Einblick in die Bücher, Register und Kataster, welche zur Kontrolle des Viehverkehrs geführt werden, zu gewähren sei, eine Bestimmung, die man geheim traf, um sie der Meistbegünstigung zu entziehen. Ziffer 2 bestimmte, daß Oesterreich-Ungarn die Einfuhr russischen Viehs nicht milder behandeln dürfe als das Deutsche Reich und sollte verhindern, daß das russische Vieh auf dem Umweg über Oesterreich-Ungarn zum Vertragszoll nach Deutschland käme. Oesterreich verzichtete auf seine Autonomie um des Prinzips der differentiellen Benachteiligung Rußlands willen. Zwar verpflichtete sich Deutschland nicht hierzu, doch lag diesem Geheimartikel derselbe Gedanke zugrunde, den Deutschland in der Kornfrage ausgesprochen hatte, daß es vorläufig nicht beabsichtige, Rußland auf dem Fuße der Meistbegünstigung zu behandeln. [90])

Inzwischen war die deutsche Regierung an Rumänien, Italien und die Schweiz herangetreten, die Handelsvertragsverhandlungen zu beginnen. Bukarest lehnte ab, weil es einen neuen Tarif schaffen wollte, Rom schwieg noch, Bern aber war bereit. Seit dem 24. April drängte Caprivi in Wien auf das Zurückkommen der deutschen Kommissare, um die Vorarbeiten für die Verhandlungen mit der Schweiz beginnen zu können. Am 6. Mai verließen die Kommissare Wien: sie versprachen, am 20. Mai zurückzukommen. Die nun auch handelspolitisch verbündeten Mächte rüsteten sich, die mitteleuropäischen Staaten um ihren Vertrag zu gruppieren.

---

[90]) Wortlaut des Geheimen Zusatzartikels. W.

„Geheimer Zusatzartikel.

Die beiderseitigen Bevollmächtigten haben bei der am heutigen Tage vollzogenen Unterzeichnung des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie nachstehende, nicht zur Veröffentlichung bestimmte Vereinbarung getroffen.

1. Die vertragschließenden Teile werden ihre Behörden dahin anweisen, den gemäß Artikel 7 des Viehseuchen-Uebereinkommens von dem andern Teile zu entsendenden Kommissären auf Wunsch auch Einblick in die Bücher, Register und Kataster, welche zum Zwecke der Kontrolle des Viehverkehrs geführt werden, zu gestatten.

2. Oesterreich-Ungarn verpflichtet sich, die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen, sowie der von Wiederkäuern stammenden tierischen Teile in frischem Zustande aus Rußland keiner milderen Behandlung als diejenige, welche im Deutschen Reich jeweilig zur Anwendung gelangt, zu unterziehen.

Der vorstehende Zusatzartikel, welcher einen intrigierenden Bestandteil des Viehseuchen-Uebereinkommens bildet, wurde in doppelter Ausfertigung unterzeichnet." Kálnoky. Reuß.

3. Kapitel.

Die Kooperation nach Westen.

Sogleich nach der Fertigstellung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages erfolgte eine nochmalige, diplomatische Besprechung der beiden Regierungen über den Plan einer Kooperation. Der österreichische Handelminister v. Bacquehem, der die Gefahr einer nur mündlichen Verständigung erkannte, äußerte gegen Kálnoky den Wunsch nach einer „festen Vereinbarung über den Kooperationszweck und -plan". Er forderte, daß ein „so wichtiger und neuer Vorgang wie diese handelspolitische Kooperation", die „die Vorbedingung seiner Entschließung hinsichtlich der seinerzeitigen Unterzeichnung des deutschen Vertrages" bilde, „in Form einer diplomatischen Urkunde präzisiert und fixiert werde".[91]) Er wünschte, daß hierbei außer der Forderung des gleichzeitigen Abschlusses und der Interkalierung noch folgende Bedingungen festgesetzt würden: 1. Die Einladung zu Verhandlungen hat an alle 4 Staaten gleichzeitig zu erfolgen. 2. Oesterreich und Deutschland sind zu unbedingter Solidarität verpflichtet, in dem Sinne, daß „ein Zusammenwirken einer der kooperierenden Mächte mit dritten Staaten gegen das Interesse der anderen an der Kooperation beteiligten Macht ausgeschlossen ist.[91]) 3. „Vor dem definitiven Abschluß des deutsch-österreichischen Vertrages müssen die beiden kooperierenden Mächte einvernehmlich die Kooperationsaktion als beendet anerkannt haben."[92]) Diese Bestimmung sollte verhüten, daß Deutschland sich seinen Verpflichtungen auf dem Balkan entziehen könnte.

Die Vorschläge Bacquehems entsprachen ganz dem Sinne der Berliner Pläne. Graf Kálnoky suchte den Wunsch seines Handelsministers nach schriftlicher Festlegung der mündlichen Vereinbarungen dadurch zu erfüllen, daß er in einer Note nach Berlin vom 8. Mai das Ergebnis der bisherigen Besprechungen nochmals kurz zusammenfaßte. Die Interkalierung beiseitelassend,[93]) stellte er den gemeinsamen Abschluß, die gemeinsame Instruktion, die Geheimhaltung des paraphierten Vertrages und dessen Unterzeichnung erst nach Beendigung der Kooperation als die Punkte des erzielten Einverständnisses heraus. Er erwähnte auch die Verpflichtung zur Solidarität, die es einem dritten Lande unmöglich mache, „beide Teile gegeneinander auszuspielen",[94]) und er berührte auch die beiderseitige Zustimmung zur Beendigung der Aktion, indem der deutsch-österreichische Vertrag erst unterzeichnet werden sollte, sobald „beide Teile einvernehmlich anerkannt haben würden", daß die ihnen für die Kooperation „zu Gebote stehenden Mittel erschöpft seien".[94]) Nur die gleich-

[91]) Bacquehem an Kálnoky, 6. 5. 91. W.
[92]) Bacquehem an Kálnoky, 6. 5. 91. W.
[93]) Diese war ja im Geheimen Protokoll fixiert.
[94]) Kálnoky an Széchényi, 8. 5. 91. W.

zeitige Einladung an alle 4 Staaten änderte er in den praktischeren Vorschlag, daß die Verhandlungen mit Serbien gleichzeitig mit der Schweiz in Angriff genommen werden möchten.

Erst am 18. Mai erklärte sich Caprivi mit den Ausführungen der österreichischen Note „in allen wesentlichen Punkten“ [95]) einverstanden. Ohne die Anregungen zu einer schriftlichen Präzisierung fortzuführen, und ohne — wie es der Wichtigkeit, die man in Wien dieser Note beimaß, entsprochen hätte, — die Punkte des Einverständnisses nochmals anzugeben, gab er im Bausch und Bogen seine Zustimmung. Der Versuch einer genauen Präzisierung in einer „diplomatischen Urkunde“ war damit vereitelt, die mündlichen Besprechungen blieben maßgebend, und eine schriftliche Festlegung der Pflichten und Rechte der beiden kooperierenden Mächte ist auch fernerhin nicht mehr erfolgt.

Wie wenig mit schriftlichen Festsetzungen geholfen war, zeigten allerdings die Pläne über die Reihenfolge der Staaten bei den Besprechungen, die alle durch die einfache Tatsache umgestoßen wurden, daß die Schweiz allein bereit war, noch im Mai mit den Verhandlungen zu beginnen. Gegenüber Italien, dem man bei der „bekannten Empfindlichkeit der italienischen Regierung“ leicht zu nahe treten konnte, würde man wohl überhaupt von einer Kooperation absehen müssen. Doch fanden die Pläne der Mittelmächte eine erfreuliche Erweiterung dadurch, daß Belgien in Berlin den Wunsch nach einem Handelsvertrag äußerte. Da galt es zuzugreifen; denn dieser Kleinstaat, der nur nach Berlin kam, weil er in Paris abgewiesen wurde, mußte dem System angeschlossen werden, bevor ein Umschwung der französischen Handelspolitik seine Willfährigkeit verminderte. Oesterreich, dessen geringer Handel nach Belgien eine Beteiligung kaum rechtfertigte, wollte sich auch diesen Besprechungen anschließen, da „es dem durch die Kooperation ins Auge gefaßten Ziele entspricht, die handelspolitischen Zustände in Europa soviel als möglich zu stabilisieren“. [96]) Die Führung sollte Deutschland übernehmen, und Oesterreich folgte, „Frankreichs Ruhmes und des ganzen handelspolitischen Programmes wegen“. [97]) Als jedoch Kálnoky zur Gegenleistung um deutsche Unterstützung bei eventuellen Verhandlungen mit Bulgarien bat, zeigte man in Berlin zu neuen Balkanverpflichtungen keine Neigung.

Die Schweiz [98]) war von jeher ein Land des freien Verkehrs. Ihre geographische und wirtschaftliche Besonderheit ermöglichte nur bei freiem Austausch der Waren eine gesicherte Ernährung der Bevölkerung. Die deutschen Kommissare berechneten, daß in keinem Lande auf den Kopf der Bevölkerung ein

[95]) Marschall an Reuß, 18. 5. 91. W.
[96]) Promemoria für Reuß, 27. 5. 91. W.
[97]) Reuß an Caprivi, 17. 5. 91. B.
[98]) E. Frey: Schriften d. Ver. f. Soz. 49.

so hoher Exportwert entfiel wie in der Schweiz.[99]) Schon in geistigen und politischen Angelegenheiten ein Land der Freiheit, wurde sie auch auf dem Gebiete der Wirtschaft ein Bollwerk des freien Handels. Trotz der Tarifrevisionen der Jahre 1878 und 1884 wurde im Grunde der freihändlerische Tarif von 1851 bis zum Ende der achtziger Jahre behauptet. Nur schwer fanden die protektionistischen Ideen Deutschlands und Frankreichs Anklang, um aber schließlich, aus der Not des Widerstandes gegen die Zölle der Großmächte, auch in die handelspolitischen Gepflogenheiten der Schweiz einzudringen. Schon der deutsche Vertrag von 1881, der anfangs ohne Bedenken genehmigt wurde, fand heftige Gegner, als der umfassende Tarifvertrag mit Frankreich 1882 Deutschlands Vorteile einseitig erhöhte. Der Drang nach Abwehr führte die erste wirkliche Zollerhöhung im Jahre 1887 herbei, worauf im folgenden Jahr Deutschland einen Zusatzvertrag und Oesterreich einen neuen Handelsvertrag schließen mußte. In diesen Verträgen hatte Deutschland mit nur geringen Zollermäßigungen für Käse, Textilien, gewisse Maschinen und Taschenuhren vor allem seine Meistbegünstigung am französisch-schweizerischen Vertrag behauptet, während Oesterreich-Ungarn gegen Zugeständnisse bei Seide, Baumwolle, Käse, Schokolade u. a. Vorteile für seinen landwirtschaftlichen Export eingetauscht hatte. Jetzt, wo einmal große Teile des Schweizervolkes von dem protektionistischen Zeitstrom ergriffen waren, mußte der Bundesrat in einer Botschaft vom 2. Mai 1890 eine weitere Zollerhöhung einbringen, die bald darauf der Bundesversammlung vorgelegt wurde.

Doch war die Lage nicht darnach angetan, auch die Regierung in dem Streben nach Zollschutz kopflos zu machen. Frankreich hatte seinen Vertrag am 20. Januar gekündigt, Deutschland folgte am 30., Oesterreich am 1. Februar, die Verträge mit Spanien, Portugal und Italien liefen ab: die handelspolitischen Verbindungsfäden mit den Nachbarländern waren plötzlich zerrissen. Man war in Bern doch einigermaßen bestürzt darüber, berichtete der österreichische Konsul.[100]) Vor allem die Kündigung und Unnahbarkeit Frankreichs bewirkten, daß trotz der geplanten Tariferhöhung die deutsche und österreichische Anfrage, ob man in Bern zu Verhandlungen in Wien bereit sei, bejahend beantwortet wurde.

Die Eigenart der handelspolitischen Lage der Schweiz läßt sich dahin charakterisieren, daß dieser Kleinstaat zwischen dem deutschen und dem französischen Markt gelegen ist, mit beiden handeln und sich nach beiden Seiten behaupten muß. Man könnte

[99]) Schweiz 191 Mark, Großbritannien 129 Mark, Deutschland 69 Mark, Frankreich 69 Mark, Oesterreich 30 Mark.

[100]) An Kálnoky, 19. 2. 91. W.

sagen: die wirtschaftlichen Kräftelinien, die die Schweiz mit Deutschland und Frankreich verbanden, waren gleich stark, die handelspolitische Anziehungskraft des Ostens und Westens gleich groß. Gerieten nun die leitenden handelspolitischen Ideen West- und Mitteleuropas in einen unvereinbaren Gegensatz, so war die Schweiz vor die Gefahr gestellt, sich Deutschland oder Frankreich anschließen und ihren Export auf seinem halben Markt befriedigen zu müssen. Der Chef des Auswärtigen Departements, Herr Droz, erkannte klar, daß der 1. Februar 1892 der Schweiz ein solches handelspolitisches Problem brachte, und er glaubte, daß es nur im Gegensatz zu den protektionistischen Wünschen der Bundesversammlung, den freihändlerischen Traditionen folgend, überwunden werden könnte. Er erklärte dem deutschen Gesandten v. Bülow, daß sich in Europa „zwei verschiedene Gruppen" gegenüberständen, von denen die deutsche Gruppe durch gegenseitige Handelserleichterung „gleichsam einen großen geschlossenen Markt" schaffen wolle, während das ultraprotektionistische Frankreich sich abschließe. Die Schweiz würde „keinen Augenblick zögern", sich auf die Seite der deutschen Gruppe zu stellen. Jedoch — und das kennzeichnet die schweizerische Lage — müsse sie bestrebt sein, „womöglich Frankreich zu veranlassen, ein Tor in seiner chinesischen Mauer auf handelspolitischem Gebiete zu öffnen".[101]) Er glaubte, daß die Schweiz hierzu besonders geeignet und dazu bestimmt sei, den Gegensatz zwischen Mittel- und Westeuropa auszugleichen. Die Schweiz schien die Rolle eines handelspolitischen Pufferstaates übernehmen zu wollen, und es leuchtete ein, daß ein Einfluß der Kooperationsstaaten auf Frankreich nur über die Schweiz gewonnen werden konnte.

Bei aller Bereitschaft, sich dem deutschen Handelsvertragssystem anzuschließen, wollte man in Bern doch auf der Tariferhöhung bestehen. Auch war man wenig erbaut, zu hören, daß man die zwischen Wien und Berlin erzielten Tarifabreden nicht erfahren solle. „Dann werden wir lieber in gar keine Verhandlungen eintreten", hieß es.[102]) Herr Droz aber bat im April die deutsche Regierung, einen Kommissar nach Bern zu schicken, der vertraulich darüber Auskunft geben könnte, wie die gemeinsamen Verhandlungen gedacht wären. Caprivi beauftragte Huber, der zu dieser Zeit noch in Wien bei der Fertigstellung des deutsch-österreichischen Vertrages beschäftigt war, mit der Berner Reise; und da gerade in diesen Tagen der schweizerische Botschafter in Paris mit dem Wunsch „um wohlwollende Berücksichtigung der schweizerischen Hauptexportartikel im französischen Minimaltarif" abgewiesen wurde und Bern sehr verstimmt war, nahm Huber die günstige Gelegenheit wahr und fuhr am Abend

[101]) Bülow an Caprivi, 21. 1. 91. B.

[102]) K. K. Konsul an Kálnoky, 30. 3. 91. W.

des 15. April nach Bern, um die schweizerische Regierung über den Kooperationsplan aufzuklären.

Die Berner Mission des Geheimrats v. Huber war ein ganzer Erfolg. Die sachlichen Mitteilungen, die er den Departementschefs des Auswärtigen, der Finanzen, der Landwirtschaft und des Gewerbes in mehreren Besprechungen (16.—18. 4.) zuteil werden ließ, bezogen sich vor allem darauf, daß man gemeinsam an einem Tisch verhandeln und identische Tarife bei äußerlich völlig getrennten Verträgen schaffen wolle. Die Schweizer bezeichneten die Kooperation als „ein vollkommenes Novum in Europa".[103]) Ihre Besorgnisse, sie könnten einer Uebermacht gegenüber stehn, zerstreute Huber durch die nicht ganz zutreffende Behauptung, daß Deutschland die Forderungen der Schweiz an Oesterreich, und Oesterreich ihre Forderungen an Deutschland unterstützen würde.[103]) Sollte man aber zaudern, so müßten die Mittelmächte mit Italien beginnen, und „alsdann würde die Schweiz voraussichtlich drei Mächten gegenüberstehen, was eine Besserung ihrer Situation sicher nicht zur Folge haben würde".[104])

Den Hauptnachdruck aber wird der deutsche Kommissar gewiß auf die allgemeine handelspolitische Lage und die Gefahren des 1. Februar 1892, die besonders der Schweiz drohten, gelegt haben. Denn hierin stimmte man ihm freudig zu! „An Herrn Droz", berichtete Huber selbst, „fand ich sofort einen begeisterten Anhänger der Kooperationsidee. Er meinte, die Kooperation sei das erlösende Wort aus dem Europa bedrohenden handelspolitischen Wirrwarr".[105]) Droz, der sich vom Uhrmacherlehrling zum Präsidenten des Bundesrates emporgearbeitet hatte, war Gegner des neuen Tarifs und so recht eine Verkörperung der freihändlerischen Traditionen der Schweiz. Mit ihm im Bunde gelang es Huber, die schweizerischen Departementschefs für ihre Person von der Notwendigkeit der gemeinsamen Verhandlungen zu überzeugen. Ergebnislos blieben jedoch seine Bemühungen, zur Basis der Verhandlungen nicht den unter dem 10. 4. 91 publizierten neuen Tarif, sondern den alten, gemäßigten durchzusetzen. Hier blieb man fest, doch wurden weitgehende Konzessionen versprochen. „Der Vertrag muß zustande kommen!", versicherte Droz. Huber aber machte in seinem Bericht hierzu die Bemerkung: „Unter diesen Umständen wird nichts erübrigen, als ebenso wie den Oesterreichern gegenüber zu verfahren, d. h. die Konzessionen atomweise herauszupressen."

Als Huber wieder in Wien eintraf, erreichte ihn die Nachricht aus Bern, „daß eine Einladung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Mitte Mai im bejahenden Sinne beantwortet

[103]) Bericht Hubers, 22. 4. 91. W.

[104]) Auch dies eine nicht ganz einwandfreie Bemerkung. Immerhin wäre es möglich, daß Huber damals schon an eine aktive Beteiligung Italiens an der Kooperation gedacht hat.

[105]) Bericht Hubers, 22. 4. 91. W.

würde.“ [106]) Der Bundesrat hatte seine Zustimmung zu kooperativen Verhandlungen erteilt.

Am 1. Mai überreichten der deutsche und österreichische Gesandte in Bern die identischen Einladungsnoten ihrer Regierungen. [107]) Es hieß darin, daß man die Verhandlungen „gleichzeitig und gemeinsam zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz in Wien“ führen und in der 2. Hälfte des Mai eröffnen wolle.

Sogleich nach der Paraphierung des deutsch-österreichischen Vertrages begannen in Wien, Berlin und Budapest die Vorbesprechungen für die schweizerischen Verhandlungen. Der Export Oesterreich-Ungarns nach der Schweiz betrug seit der Eröffnung der Arlbergbahn zwischen 19 und 39 Mill. Gulden [108]) und bestand hauptsächlich in landwirtschaftlichen Rohprodukten. Die österreichische Forderungsliste verlangte deshalb vor allem Begünstigungen für Getreide, Mehl, Malz, Vieh, frisches Fleisch, Eier, Butter, Obst, Wein, Sprit und Holz, daneben aber auch für Industrieartikel wie Papier, feine Lederwaren u. a. Die Forderungen der Schweiz an Oesterreich, die sich auf Käse, Textilien, Maschinen, Uhren und Leder beziehen würden, wünschte man durch die Konzessionen des alten schweizerischen Vertrages und die neuen Ermäßigungen des deutsch-österreichischen Vertrages zu befriedigen.

Der deutsche Handel mit der Schweiz war weitaus bedeutender als der österreichische. Im Spezialhandel betrug die deutsche Ausfuhr im Jahre 1889 177,4 Mill. Mark, der im gleichen Jahre eine Einfuhr von 181,1 Mill. Mark entsprach. [109]) Nach der schweizerischen Statistik des Jahres 1890 behauptete das Deutsche Reich in der Ein- und Ausfuhr den ersten Platz vor Frankreich; Oesterreich folgte in der schweizerischen Ausfuhr an vierter, in der Einfuhr erst an sechster Stelle. Die deutsche Forderungsliste wünschte Zugeständnisse der Schweiz bei Chemikalien, Maschinen, Eisen und Eisenwaren, Wolle, Wollwaren und Konfektionswaren, Korbflechterwaren u. a., daneben eine stattliche Anzahl Zollbindungen. Einige Positionen wie Holz, Fleisch, Papier und feine Lederwaren blieben unerledigt mit dem Vermerk: „Oesterreich-Ungarn überlassen“, da dessen Forderungen in diesen Positionen auch den deutschen Export befriedigen würden. Herr Droz ließ schon jetzt durchblicken, daß man für Ermäßigung des Käsezolls den Deutschen gerne bei Woll- und Konfektionswaren entgegenkäme; aber in Berlin hoffte man ebenfalls, mit den Kon-

[106]) Huber an Caprivi, 18. 4. 91. B.

[107]) Die identischen Noten wurden von Reuß und Kálnoky entworfen und in Berlin genehmigt.

[108]) Matlekovits a. a. O., S. 128.

[109]) Scheel: Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebietes im letzten Jahrzehnt. (Schriften d. V. f. Soz. 49.)

zessionen des deutsch-österreichischen und des alten schweizerischen Vertrages auszukommen.

Am 20. Mai trafen die deutschen Kommissare in Wien zur Vorbesprechung mit den österreichischen Vertretern ein.[110]) Ueber die gemeinsame Forderungsliste wurde eine vollständige Einigung erzielt. Da die Wünsche der Mittelmächte an den schweizerischen Tarif nicht die gleichen waren, da Oesterreich vor allem seine Bodenprodukte, Deutschland aber seine Industrieerzeugnisse begünstigt sehen wollte, konnten die beiderseitigen Anträge leicht „in einem Gesamtverzeichnis ohne Unterschied, ob von Deutschland oder von Oesterreich-Ungarn in Vorschlag gebracht, vereinigt" werden.[111]) Die Verschiedenheit der Forderungen und der Wunsch nach allseitiger Bindung ließen das Gesamtverzeichnis so umfangreich werden, daß die Schweiz später immer wieder über die Z a h l der an sie gerichteten Forderungen klagte.

Am 23. Mai wurden die Verhandlungen mit der Schweiz unter dem Vorsitz des Baron Glanz eröffnet. Um der Kooperation nicht „einen irgendwie bedrängenden Anschein zu geben",[112]) wurde mit der Besprechung der schweizerischen Forderungen begonnen. Zug um Zug tauschten die Mittelmächte ihre eigenen, gemeinsamen Begehren hiergegen aus. Es war gewiß weit umständlicher und zeitraubender, ständig drei, ihrer ganzen Anlage nach verschiedene Zolltarife zu berücksichtigen, als sich auf zwei-Tarife beschränken zu können. Mußte man schon aus diesem Grunde mit einem langsamen Fortschreiten der Verhandlungen rechnen, so ließ die Hartnäckigkeit, mit der die Schweiz auf ihrem neuen Tarif bestand, den schleppenden Gang fast zum Stillstand werden. Die Schweizer waren überrascht, daß die Mittelmächte mit ihren alten und den neuen deutsch-österreichischen Ermäßigungen auszukommen gedachten. Auch sahen sie eine Ungleichheit darin, daß z. B. im deutschen Generaltarif die Gesamteinfuhr „mit einem Durchschnittzoll von rund 8 % des Wertes" belegt sei, im neuen schweizerischen Tarif nur mit 4 %.[112]) Sie glaubten also, mit gutem Recht auf diesem Tarif bestehen zu können. Die Angst vor einer Ueberrumpelung durch die beiden Großmächte vertiefte nur die Scheu vor wesentlichen Zugeständnissen. Blieben der Schweiz doch die Ermäßigungen des paraphierten deutsch-österreichischen Vertrages, die sie durch bloße Meistbegünstigung hätte gewinnen können, nach wie vor unbekannt. Soweit man sie aber im Laufe der Unterhandlung kennen lernte, äußerte man offen seine Enttäuschung, ohne aber selbst zu größeren Zugeständnissen die Hand zu reichen. Die deutschen Unterhändler

[110]) Für die Verhandlungen mit der Schweiz wurden auch Vertreter Württembergs und Badens zugezogen.

[111]) Jordan an Caprivi, 13. 6. 91. B.

[112]) Jordan an Caprivi, 11. 6. 91. B.

mußten vermuten, daß die Schweizer überhaupt keine Detailinstruktion bei sich führten.

Hatten die Mittelmächte ihre gemeinsame Aktion begonnen, um eine Ausnutzung ihrer Ermäßigungen durch die Meistbegünstigung zu umgehen, so war auch die Zurückhaltung der Schweiz zum großen Teil eine Furcht vor der Meistbegünstigung ihrer Nachbarn.[113]) Als die Berner Kommissare bei einigen wichtigen Positionen (Wein, Textilien, Nähseide) erneut die Bemerkung machten, daß sie hierbei mit Rücksicht auf Frankreich und Italien ablehnend antworten müßten, stellte man ihnen die Frage, ob sie geneigt seien, „irgendwelche Zusagen mittels geheimer Verabredung zu erteilen". Nach einigem Bedenken versprachen sie, dies angelegentlich zu befürworten. Dieser Vorschlag der Mittelmächte, der jedoch immer Vorschlag geblieben ist, entsprach ganz den Gedankengängen, aus denen die Kooperation entstanden war und hätte letzten Endes eine Einbeziehung der Schweiz in eine aktive Kooperation gegen Frankreich bedeutet. Er hätte es der Schweiz ermöglicht, ihre Ermäßigungen durch Geheimhaltung doppelt zu verkaufen, und hätte die Aussichten auf einen französischen Tarifvertrag erhöht. So verlockend diese Gedanken waren, so wenig konnten sie sich gegenüber den Schwierigkeiten des Augenblicks behaupten.

Diese Schwierigkeiten und Hemmungen aber fanden ihren Höhepunkt in der Frage eines schweizerischen Referendums.

Der neue Zolltarif der Schweiz hatte auch im Lande selbst seine Gegner. Gleich im Sommer 1890 hatte sich eine „Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel" gebildet, die in der Westschweiz ihre Freunde fand. Fürchteten diese romanischen Volksteile eine Verbitterung des Verhältnisses zu Frankreich, so bekämpften Arbeiterschaft und Fremdenindustrie jede Verteuerung der Lebenshaltung überhaupt, und am 5. Juni 90 meldete das Berliner Tageblatt, daß die schweizerische Liga beschlossen habe, 30 000 Unterschriften zu sammeln, um den neuen Zolltarif einer Abstimmung zu unterwerfen.[114]) Während die Ostschweiz von Verrat an den Handelsvertragsverhandlungen sprach, zweifelte doch niemand, daß der neue Tarif durch das Referendum gebilligt werden würde. Und dieser Gedanke bestimmte die Haltung der schweizerischen Unterhändler! Sie schienen entschlossen, nicht zu weichen, bis der Tarif die „Probe des Referendums" bestanden, und die „Sanktion der Volksabstimmung" die Berech-

[113]) Es ist theoretisch interessant, daß die Beseitigung der Meistbegünstigungsklausel aus den Verträgen in Berlin und Wien nie erwogen worden ist.

[114]) Im Art. 89 der Bundesverfassung von 1874 heißt es: „Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird".

tigung ihrer Hartnäckigkeit bekräftigt hätte. Vielleicht wollten sie auch den schleppenden Gang der Verhandlungen, den man maßlosen Forderungen der Mittelmächte zur Last legen konnte, als Agitationsmittel verwerten. Kurz, sie äußerten Mitte Juni, als die erste Lesung beendet war und man in Berlin und Wien über die erfolglosen Unterhandlungen ungeduldig zu werden begann, ganz offen den Wunsch nach einer Vertagung der Verhandlungen bis nach Erledigung des Referendums, das hieß bis nach dem 18. Oktober.

Die Mittelmächte konnten auf diesen Antrag nicht eingehen, ohne ihre ganze handelspolitische Aktion ins Ungewisse zu verschieben. Sie fragten sich, „ob nicht durch eine identische diplomatische Aktion des deutschen und österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern eine Beschleunigung der Verhandlungen herbeigeführt werden könnte", [115]) und waren sofort bereit, eine Vertagung durch einen kooperativen Druck zu verhindern. Durch diese Aktion sollte die Schweiz zur Angabe ihrer Konzessionen veranlaßt und ihr mitgeteilt werden, daß man dem neuen Tarif nach dem Referendum nicht anders gegenüberstehen werde als vorher. Um diesem diplomatischen Schritt den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, sollte Huber nach Bern fahren und die Pression der Gesandten durch seine Sachkenntnis unterstützen. Am Abend des 16. Juni reiste Geheimrat Huber zum zweiten Mal nach der Schweiz.

Das gemeinsame Vorgehen der beiden Gesandten v. Bülow und v. Seiller am 18. Juni verfehlte seine Wirkung nicht. Der Chef des Auswärtigen gab ihnen zunächst zur Antwort, daß eine Verschleppung der Verhandlungen nicht beabsichtigt sei. Doch war die Lage in Bern ernster, als man erwartet hatte, ja das loyale Eintreten des Außenministers für die Verständigung führte zu einer vorübergehenden Krise. 111 Abgeordnete der Bundesversammlung hatten dem Bundesrat eine Adresse vorgelegt, die scharf für den neuen Tarif sprach und gegen Droz gerichtet war. Diese sich widersprechenden Forderungen der Mittelmächte und der eigenen Parlamentarier verlangten nach einer Klärung, und am gleichen Tage bot Droz dem Bundesrat seine Demission als Leiter der handelspolitischen Verhandlungen an. Doch der Bundesrat entschied sich für die Handelsvertragspolitik, lehnte die Demission ab und äußerte den Wunsch nach baldiger Fertigstellung der Verträge. Noch am gleichen Tage konnten die Besprechungen zwischen Huber und Droz beginnen.

So hatte der kooperative Druck eine innere Krise ausgelöst, und mit vollem Recht konnte sich Droz von jetzt ab hinter den parlamentarischen Schwierigkeiten verschanzen, gegen die jeder diplomatische Schritt vergeblich war. Schon nach einem Monat konnten die Mittelmächte sich über die Grenzen ihres kooperativen

[115]) Reuß an Caprivi, 14. 6. 91. B.

Einflusses klar werden, ja der Chef des Auswärtigen drohte, „man solle sich hüten, der Schweiz Bedingungen auferlegen zu wollen, die sie unter keinen Umständen annehmen könnte". [116]) Er deutete auch an, daß das kooperative Verfahren selbst an der Hartnäckigkeit der Schweiz nicht ohne Schuld sei, wenn er bat, doch endlich die Geheimhaltung der eigenen Konzessionen aufzugeben.

Doch jetzt, nachdem der Bundesrat sich nochmals für den Anschluß an den mitteleuropäischen Handelsvertrag entschieden hatte, waren sich Huber und Droz schnell darüber einig, daß die Verhandlungen mit größter Beschleunigung fortgeführt und Mitte Juli beendet werden sollten. Man möge nur den Käse wohlwollend berücksichtigen! Und nochmals wurde erwogen, alles auf Frankreich Bezügliche in ein Geheimprotokoll zu stellen. [117]) Am 25. Juni sollte mit der 2. Lesung begonnen werden, und am 22. brachte das „Berner Intelligenzblatt" die Nachricht, die Regierungen seien übereingekommen, daß die Referendumsangelegenheit auf die Handelsvertragsverhandlungen ohne Einfluß sein sollte.

Dieses diplomatische Vorspiel gab den Wiener Verhandlungen einen kräftigen Antrieb. Man begann die 2. Lesung mit den gemeinsamen deutsch-österreichischen Forderungen an den Tarif der Schweiz, die willig ihre Konzessionen bekannt gab. Sie gewährte 56 Ermäßigungen und 73 Bindungen, sodaß insgesamt 129 Artikel erledigt werden konnten. [118]) Aber auch die Mittelmächte teilten ihre Konzessionen mit und waren bereit, in der 3. Lesung noch über die Grenze ihres Vertrages hinauszugehen, sodaß am 9. Juli, als die 2. Lesung beendet wurde, am Verhandlungstisch der drei Staaten gründliche Arbeit geleistet worden war.

Doch damit schien auch das Maß der schweizerischen Wilfährigkeit erschöpft zu sein. Trotz aller Fortschritte merkten die Kommissare bald, daß sie bis Mitte Juli ihre Arbeiten nicht beendigen konnten. Ist es doch der Gang solcher Verhandlungen, daß die wichtigsten und langwierigsten Streitpunkte in der 3. Lesung überwunden werden müssen! Und hier konnten sich die Schweizer zu weiteren Zugeständnissen nicht entschließen. Sie

[116]) Seiller an Kálnoky, 19. 6. 91. W.

[117]) Huber, der in handelspolitischen Methoden sehr erfinderisch und auch immer auf den deutschen Vorteil bedacht war, machte auch den Vorschlag, die Schweiz solle alle für Frankreich wichtigen Artikel in den deutschen bez. österreichischen Vertrag bringen und sehr ermäßigen, um die Meistbegünstigung „begehrenswert zu machen, d. h. Frankreich zum Abschluß eines Vertrages zu zwingen". Und er kalkulierte, daß dies entweder zu einem französischen Vertrag oder zu einem französisch-schweizerischen Zollkrieg führen müsse. Beides für Deutschland gleich angenehm! Aber Droz ging nicht auf den Leim.

[118]) Im deutsch-schweizerischen Vertrag 1888 waren nur 26 Positionen erwähnt.

waren bei Holz, Lederwaren, Lokomotiven, Eisenwaren, Papier, Textilien, Konfektion, Eiern, Tieren und anderen Positionen entgegengekommen und hielten nun dafür, daß es genug sei. Doch forderten sie selbst auch fernerhin Zugeständnisse bei Baumwollgarn, wollenen und baumwollenen Wirkwaren, gewissen Maschinen, Aluminiumwaren und Uhren; und an Deutschland richteten sie unbedingte Forderungen bei Baumwollwaren, Instrumenten, Sohlleder, Treibriemen, Butter, Schokolade und vor allem bei Seidenwaren, die auf 575, und Käse, der auf 10 Mark ermäßigt werden sollte. Aber auch die kooperativen Wünsche für die 3. Lesung waren noch sehr zahlreich. Droz klagte, daß der finanzielle Verlust für die Schweiz schon jetzt auf 13 Mill. Frcs. gestiegen sei, und daß er nicht einsehe, wie die noch immer „mehr als 100 Forderungen" der Mittelmächte dem Stande ihres Handels entsprächen. Die Großmächte schienen in ihrem Drang nach allseitiger Bindung zu weit zu gehen.

Doch die Kürze der Zeit und die Fülle der Aufgaben verlangten, daß die handelspolitische Aktion auch trotz der Hartnäckigkeit der Schweiz ihren Fortgang nahm. Italien hatte sich bereit erklärt, Mitte Juli in die Verhandlungen einzutreten. Vier der deutschen Kommissare verließen Wien, um am 13. Juli an den Vorbesprechungen für Italien teilzunehmen, drei weitere folgten zwei Tage später, um neue Instruktionen für die Schweiz einzuholen. Auch in Wien rüstete man sich für die italienischen Verhandlungen und kam überein, daß die Besprechungen mit Italien in Bern stattfinden sollten, falls die Verträge mit der Schweiz rechtzeitig vollendet würden. Ob man die Schweiz, die auch einen italienischen Vertrag zu vereinbaren wünschte, zuziehen und zu Vieren verhandeln wollte, läßt sich nicht feststellen.[119]) Doch kam eine Beteiligung der Schweiz vor der Erledigung ihrer Verträge mit den Mittelmächten aus begreiflichen Gründen nicht in Frage.

Der Ansicht schien aber die Berner Regierung nicht zu sein; denn in diesen Tagen ereignete sich ein kleiner diplomatischer Zwischenfall, der deutlich erkennen ließ, wie sehr man in Bern die Huberschen Gedankengänge begriffen hatte, und der diese in der Erfindung handelspolitischer Methoden reiche Zeit treffend kennzeichnet. Am 13. Juli machte nämlich Herr Droz gegen den deutschen Gesandten ganz nebenbei die Bemerkung, „daß die deutsch - österreichisch - schweizerisch - italienischen Handelsvertragsverhandlungen in den vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Konferenzsälen des Ständerats abgehalten werden wür-

[119]) Der nachfolgende Zwischenfall spricht dafür; auch scheint es mir möglich, daß Huber Droz eine Zuziehung der Schweiz versprochen hat. Doch spricht die Rücksichtnahme der Regierungen auf die „Empfindlichkeit" Italiens sehr dagegen. Haben ja die Mittelmächte selbst gegen Italien nicht kooperiert!

den". [120]) Und nach Wien ging die Nachricht, man wäre bereit, am 20. die gemeinsamen Verhandlungen mit Italien zu beginnen; Oesterreich-Ungarn möge seine Delegierten zu diesem Termin nach Bern schicken. Und dies alles, ohne daß die Mittelmächte den Wunsch geäußert hätten, zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit der Schweiz die italienischen Verhandlungen zu eröffnen. Es stellte sich aber heraus, daß Italien, dem eine Hilfestellung der Schweiz wohl willkommen sein mochte, sich geheim um die Säle in Bern bemüht hatte. Droz aber, der begeisterte Anhänger der Kooperation, hatte sicher gehofft, nicht nur für seinen italienischen Vertrag, sondern auch für seine Verträge mit den Mittelmächten aus den Verhandlungen zu Vieren Nutzen zu ziehen und mit der Hilfe Italiens seine Wünsche durchzusetzen. Die deutsche und österreichische Regierung legten wenig Wert darauf, in dieser Weise Schule zu machen und die Schweiz vor Erledigung der schweizerischen Verträge an der Kooperation zu beteiligen. Sie erklärten, die Verhandlungen mit Italien erst beginnen zu wollen, wenn man mit der Schweiz zu einem Ende gekommen sei.

Da es die höchste Zeit war, die Wiener Verhandlungen zu beenden, war Caprivi gewillt, durch eine sofortige diplomatische Pression in Bern die Lage endgültig zu klären. Er teilte den Wortlaut seines Vorgehens in Wien mit, und noch Ende Juli erfolgte die zweite kooperative Pression der beiden Gesandten in Bern: Das Deutsche Reich habe die von Frankreich fallengelassenen Zügel der handelspolitischen Leitung aufgegriffen und zur Sicherung des wirtschaftlichen Friedens eine Aktion eingeleitet, die nicht an einem Wirtschaftsgebiet von 3 Millionen scheitern könne. Die Mittelmächte müßten darauf bestehen, die Verhandlungen mit der Schweiz bis in die ersten Augusttage zu beenden. Sollte dies nicht gelingen, so müßten die Verhandlungen abgebrochen werden, und es wäre verständlich, daß die Besprechungen mit Italien alsdann nicht in Bern stattfinden könnten. [121]) Herr Droz versprach, diese Mitteilung dem Bundesrat vorzutragen, und stellte neue Instruktionen der schweizerischen Unterhändler in Aussicht. Er bat nochmals, man möge alle überflüssigen Forderungen beiseite lassen.

Es hatte jedoch in Wien nicht den Anschein, als sollte die energische Sprache der verbündeten Regierungen die Situation endgültig klären. Die kleine Schweiz, dem Druck der beiden Großmächte ausgesetzt, von dem hartnäckigen Frankreich völlig im Stich gelassen, auf den mitteleuropäischen Markt angewiesen, aber ohne Kenntnis des deutsch-österreichischen Vertrages, überrascht durch die Zahl der an sie gestellten Forderungen, die

[120]) Bülow an Caprivi, 13. 7. 91. B.

[121]) Nimmt man an, daß die Schweiz zu den gemeinsamen Verhandlungen mit Italien zugezogen werden sollte, so bedeutete die Aufgabe Berns auch eine Absage dieser Beteiligung.

sie nicht erfüllen konnte, ohne den populären Wünschen nach Zollschutz zu widersprechen, glaubte sich nur durch um so größere Hartnäckigkeit schützen zu können. Da ihre Unterhändler in der ablehnenden Haltung verharrten, teilte Caprivi in Wien mit, daß er in Bern „gleichsam als Ultimatum" diejenigen Forderungen mitteilen wolle, „auf denen wir unbedingt bestehen müssen".[122]) Dann möge man in Bern eine entsprechende Instruktion ausstellen. Kálnoky war hiermit einverstanden, doch riet er, die letzten Konzessionen abzuwarten.

Und bald darauf wurde der Gedanke eines Ultimatums durch einen andern Vorschlag verdrängt! Geheimrat Huber hatte bei seiner ersten Berner Mission die schweizerische Regierung gewarnt, daß sie durch Abweisung der Verständigung ihre Stellung nur verschlechtern würde. Jetzt nahm er den Gedanken wieder auf. „Italien zu bestimmen, einen Vertrag mit der Schweiz nur zugleich mit uns und Oesterreich-Ungarn einzugehen".[123]) Die Staaten der politischen Tripelallianz sollten „nach Paraphierung der Verträge unter sich, zusammen gegen die Schweiz kooperieren, indem sie im Wesentlichen übereinstimmende Forderungen . . . stellten". Dieser Vorschlag ging von der Anschauung aus, daß eine Verstärkung des kooperativen Druckes die Willfährigkeit des dritten Staates erhöhen würde, und daß die Schweiz einer Kooperation des Dreibundes gewähren müsse, was sie den Mittelmächten versagte. Begreiflich, daß auch Baron Glanz, mit dem Huber seinen Plan zuerst besprach, diese Verschärfung der Pressionsmittel freudig begrüßte. Drängte doch Oesterreich-Ungarn, sobald als möglich die Besprechungen mit Serbien und Rumänien in Angriff zu nehmen! Die führenden Unterhändler waren sich einig, Graf Kálnoky aber äußerte Bedenken. Eine Kooperation der drei großen Staaten erschien ihm als eine zu starke Pression der kleinen Schweiz gegenüber, und er fürchtete, man könnte dieses Vorgehen in Bern als eine „brutale Vergewaltigung" [123]) empfinden. Auch die deutsche Regierung akzeptierte den Gedanken, Italien an der Kooperation zu beteiligen unter dem Vorbehalt, daß eine für die Schweiz unverletzliche Form gefunden werde. Ja diese Pläne schritten soweit fort, daß sich Italien selbst prinzipiell bereit erklärte, zunächst mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn und erst dann mit der Schweiz Verträge abzuschließen. Aber nach dieser italienischen Zustimmung zu einer Art Monts'schen Proposition für die Schweiz ruhten die Besprechungen, und wir werden noch sehen, wie sich dieser Hubersche Plan durch den Gang der italienischen Verhandlungen zerschlug. Genau wie die Erwägungen, die Schweiz für eine aktive Kooperation gegen Frankreich zu gewinnen,

[122]) Caprivi an Ratibor, 31. 7. 91. B.
[123]) Huber an Caprivi, 3. 8. 91. B.

durch die Schwierigkeiten der Verständigung erledigt wurden, sind auch alle späteren Versuche, die Randstaaten an der kooperativen Aktion zu beteiligen, nicht zur Ausführung gelangt. Die Kooperation ist immer eine Aktion der Mittelmächte gegen dritte Staaten geblieben.

Inzwischen hatte man in Wien und Berlin die Hoffnung auf einen Abschluß mit der Schweiz schon aufgegeben, als der Bundesrat den beiden Mächten am 8. August eine Verbalnote überreichen ließ, die in scharfem Ton gehalten war. In dieser Note — man konnte sich in Berlin des Eindrucks nicht erwehren, daß sie für eine spätere Veröffentlichung bestimmt war — wurde behauptet, daß die Schweiz alle, und die Mittelmächte gar keine Konzessionen gewährt hätten, wodurch „une situation d'inégalité frapante" entstanden sei, „dans laquelle deux grands états croient pouvoir mettre un petit pays". [124]) Und Herr Droz, der gegenüber Oesterreich immer eine kühnere Sprache führte, ließ sich am gleichen Tage dem österreichischen Gesandten gegenüber zu der Bemerkung hinreißen, die Schweiz „könne sich einem Machtgebot nicht fügen und sich nicht als Vasallenstaat behandeln lassen"..[124]) „Wir sind ein mutiges Volk", sagte er, „das eventuell einen Zollkrieg nicht scheuen wird".

Dieser Protest gegen die handelspolitische Hegemonie der Mittelmächte kam zu spät; denn schon einige Tage vorher hatten die beiden Regierungen erkannt, daß es nicht gelingen würde, die Verhandlungen in nächster Zeit zu einem annehmbaren Ergebnis zu führen. Caprivi beabsichtigte nicht mehr, durch ultimative Forderungen die freie Republik in die Arme Frankreichs zu treiben. Er hielt es für geboten, selbst einen Abbruch, der die Deutschfeindlichkeit in der Schweiz vermehren mußte, zu vermeiden, und da auch Kálnoky aus Gesprächen mit den schweizerischen Kommissaren den Eindruck gewann, daß es deren Einwirkung doch noch gelingen würde, eine Verständigung herbeizuführen, kam man überein, dem Abbruch der Verhandlungen die Form einer Vertagung zu geben. So konnten denn die Beschuldigungen der Bundesratsnote in aller Ruhe richtiggestellt werden: Es sei den Regierungen nie eingefallen, ..die Verschiedenheit der Machtverhältnisse zu einem ungebührlichen Druck auf die schweizerischen Entschließungen auszunützen". [125])

Inzwischen führten die Kommissare die Verhandlungen zum Schein fort, um sie zu vertagen, sobald Italien bereit wäre, seine Unterhändler zu entsenden. Es stand jetzt fest, daß diese Besprechungen der Dreibundstaaten nicht in Bern, sondern in München stattfinden sollten. Nach ihrer Beendigung würde wohl auch die Schweiz eine Verständigung nicht länger von sich weisen.

[124]) Seiller an Kálnoky, 8. 8. 91. W.
[125]) Kálnoky an Seiller, 9. 8. 91. W.

Hätte die französische Republik in dieser Zeit nur einen Finger zur handelspolitischen Verständigung gereicht, die Schweiz würde mit Freuden danach gegriffen haben! Aber die protektionistische Verblendung des Pariser Parlamentes hatte für die Kleinstaaten nur den Trost des Minimaltarifs, auf den der schweizerische Botschafter Lardy mit der Bemerkung geantwortet hatte, „daß es für einen Draußenstehenden auf dasselbe hinauskomme, ob das geschlossene Eingangstor einmal oder zweimal verriegelt sei".[126]) Die handelspolitische Lage der Schweiz wurde hierdurch verzweifelt. Ganz spontan und offen sagte Droz zu Bülow, das Nichtzustandekommen der Verträge mit den Mittelmächten würde die Schweiz isolieren, und das seien „Schäden, die den Kalamitäten eines Krieges fast gleichkämen." Denn ebenso wie Frankreich sich absperrte, würde auch „der mitteleuropäische Zollbund . . . ohne die Schweiz zustande kommen".[127]) Wir aber erkennen aus dieser Bemerkung, daß nur diese handelspolitische Zwangslage den kooperativen Einfluß ermöglichte, und daß sich die kleine Schweiz den Großmächten des mitteleuropäischen Marktes auf die Dauer doch nicht versagen konnte. Die Aktion Caprivis, die von der Abschließung Frankreichs ihren Ausgang nahm und diese zu brechen strebte, fand zuletzt in der Absperrung des französischen Marktes die Voraussetzung ihres Einflusses. Hätte die Schweiz oder Belgien vor dem kooperativen Druck in die Arme Frankreichs ausweichen können, Frankreich hätte handelspolitische Eroberungen gemacht! Jetzt aber wurden diese Kleinstaaten gegen die französischen Zollmauern gedrückt, und Frankreich tauschte für seinen hochschutzzöllnerischen Starrsinn seine wirtschaftliche Isolierung am Ende des Jahrhunderts ein.

Aus diesen Tatsachen erklärt es sich, daß die Schweiz zwei Tage nach ihrem scharfen Protest sich plötzlich anbot, die Hälfte der noch strittigen Positionen reduzieren zu wollen. Es war ein letztes Aufflackern des Verständigungswillens, durch das man die peinliche Verlegung der italienischen Verhandlungen nach München vermeiden wollte. Doch forderte auch die Schweiz Ermäßigungen für Butter, Seidenzwirn, Seidenwaren (575 Mark), baumwollene Stickereien und Käse (12 Mk.). Nochmals prüfte man in Berlin diese Forderungen in allen Instanzen und war bereit, einen Teil der Wünsche zu erfüllen. Als aber die Schweiz mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden war, mußten am 15. August weitere Verhandlungen als zwecklos bezeichnet werden. Unter dem gleichen Datum wurde der Stand der Unterhandlungen in einem Schlußprotokoll fixiert, um bei der Wieder-

[126]) Bülow an Caprivi, 17. 5. 91. B.

[127]) Bülow an Caprivi, 7. 8. 91. B.

aufnahme nicht von vorne beginnen zu müssen.[128]) Am Tage darauf reisten die deutschen und österreichischen Kommissare von Wien nach München, um die italienischen Verhandlungen zu eröffnen.

So war die Schweiz trotz ihrer kritischen Lage bis zuletzt hart geblieben, und die verbündeten Regierungen hatten keinen Grund, über den Erfolg ihres gemeinsamen Vorgehens erfreut zu sein. Denn gleichzeitig — wie wir noch sehen werden — konnte man auch mit Belgien nicht zu dem gewünschten Ziele kommen. Mißmutig meinte Kálnoky, durch das Sträuben der Schweiz käme die „ganze Kooperationsidee in die Brüche", und hoffentlich ginge es bei Italien besser. „Da müsse man schon einmal fünf gerade sein lassen und nicht so starr an einzelnen Tarifsätzen hängen". Er mochte wohl daran denken, daß die Zeit für die Verständigung mit Serbien und Rumänien dahinschwand.

Italien in das Handelsvertragssystem einzugliedern, mußte das Hauptziel der Caprivischen Aktion sein. Bei keinem andern dritten Staate wurde der wirtschaftliche Anschluß durch so starke politische Momente gefordert wie bei dem Bundesgenossen Italien, und von Anfang an plante Caprivi, der Schaffung des deutsch-österreichischen Zollbündnisses den volkwirtschaftlichen Zusammenschluß des Dreibundes folgen zu lassen.

Für die Ideen Caprivis war Italien auch durch den Lauf seiner Geschichte das klassische Land. Denn seit Cavour in engster politischer und handelspolitischer Anlehnung an Napoleon III. durch die Schaffung der Zolleinheit die politische Einheit heraufgeführt hatte, blieb Italien das Land, in dem sich Wirtschaft und Politik stets ergänzten. Auch die Loslösung Italiens von Frankreich im Verlauf der 80er Jahre erfolgte auf politischem und handelspolitischem Gebiet zugleich. Die Eröffnung des Gotthardt-Tunnels, der eine Verdoppelung, ja Verdreifachung des deutsch-italienischen Handels bewirkte, und der Eintritt in den Dreibund waren Zeichen dieser Entfremdung, die dann der französisch-italienische Zollkrieg im Jahre 1888 vollkommen machte. Italien mußte seine Dreibundpolitik mit einem französischen Zollkrieg bezahlen.[129]) Noch stärker als die Schweiz zwischen Deutschland und Frankreich gestellt, hatte es sich jetzt politisch und handelspolitisch für die Mittelmächte entschieden, überwand die republikanische, irredentistische und franzosenfreundliche Agitation

[128]) Nach diesem Protokoll verlangten die Mittelmächte noch 58 Ermäßigungen, darunter Korbflechterwaren, Lederschuhe, Lokomotiven, Eisengußwaren, baumwollene und wollene Gewebe, Möbel, Butter, Fleisch, Getreide, Vieh, Papier u. a. Die Schweiz forderte von Deutschland obige 5 Ermäßigungen und von Oesterreich Käse, Stickereien, Baumwollgewebe, Seidenwaren und gewisse Maschinen (Kessel, Turbinen, Pumpen).

[129]) Ebenso war die Beilegung dieses Zollkrieges 1898 der Anfang der Loslösung Italiens aus dem Dreibund.

im eigenen Lande und wollte — das hatte Crispi dem deutschen Reichskanzler in Mailand versichert — auch in den Entscheidungen des handelspolitischen Kometenjahres auf der Seite der mitteleuropäischen Mächte stehen.

In handelspolitischer Hinsicht unterschied sich die Entwicklung Italiens in nichts von der aller europäischen Großmächte: es war der Schutzzollpolitik in steigendem Maße gefolgt. Doch während ihm seine entscheidende Tariferhöhung des Jahres 1887 die französischen Grenzen versperrte, blieb der deutsche Vertrag vom 4. Mai 1883 erhalten, und die Donaumonarchie brachte noch 1887 einen richtigen Tarifvertrag zustande.

In wirtschaftlicher Hinsicht aber war das Königreich in den ausgehenden 80er Jahren in die bedrückendste Notlage geraten. „Die Jahre 1888—1890" — schreibt Sombart —[130]) „bedeuten für Italien eine der peinlichsten Krisen, die seine Volkswirtschaft durchgemacht hat". Das Sinken der Ausfuhr nach Frankreich in den Jahren 1886—1889 von 44 auf 17 Prozent der Gesamtausfuhr, verbunden mit einer starken Absatzkrise des Weines, die Zerrüttung in allen Zweigen der Produktion, die Baukrise und das Ausbleiben der Fremden wegen Influenzagefahr, die stets wachsende Staatsschuld und das dauernde Millionendefizit im Haushalt trafen zusammen, um Italien von der wirtschaftlichen Hilfe seiner politischen Freunde abhängig zu machen. Wer dieses Land zum Bundegenossen haben wollte, mußte ihm in dieser Krise beistehen. Die handelspolitische Annäherung politisch Verbündeter war hier keine Theorie, über die sich streiten ließ, sie war eine politische Notwendigkeit. Auf allerhöchsten Befehl erklärten sich Bleichröder und seine finanzielle Gruppe bereit, die italienische Regierung in ihren Finanzoperationen zu unterstützen.[131]) Der deutsche Geldmarkt trat in den Dienst des politischen Gedankens, und man war entschlossen, sobald als möglich das Prinzip wirtschaftlicher Förderung des Alliierten auch auf dem Gebiet des Warenverkehrs zur Geltung zu bringen.

Dies war die Lage, als Anfang Februar 1891 Marquis Rudini an die Stelle Crispis trat. Rudini beseitigte zwar jeden Zweifel an seiner unbedingten Dreibundtreue,[132]) doch ließen seine Bemühungen, das Verhältnis zu Frankreich zu entspannen, in Paris die Hoffnung erwachen, Italien diesmal vom Dreibund entfernen zu können. Und man war auch in Frankreich bereit, hierfür Opfer zu bringen! Der französische Botschafter versprach in Rom eine Ermäßigung des Minimaltarifs, wenn man nur einige Fragen über den Inhalt des Dreibundvertrages beantworten wolle. Als

[130]) Schriften d. Ver. f. Soz., 49, S. 159.

[131]) Bruck an Kálnoky, 8. 4. 90. W.

[132]) S. auch die „Große Politik", Nr. 1401.

aber der April ergebnislos verfloß, als die Erneuerung des Dreibundes und die Finalisierung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages immer näher kamen, erschien ein Agent Rotschilds aus Paris in Rom und bot die finanzielle Hilfe der französischen Geldkräfte an, wenn die italienische Regierung nur einige gegen Deutschland gerichtete politische Verpflichtungen übernehmen wolle.[133]) Diese Anmaßung empörte Rudini so sehr, daß weitere französische Lockungen unterblieben.

Genau wie bei der Schweiz vereitelte die französische Regierung selbst jede handelspolitische Annäherung ihrer Nachbarn durch harte, diesmal fast beleidigende Forderungen. Sie bestärkte dadurch Italien in seiner endgültigen politischen und wirtschaftlichen Hinwendung zu den Mittelmächten. Am 6. Mai wurde der Dreibundvertrag erneuert, und es war keine leere Phrase, wenn die verbündeten Regierungen in einem Protokoll sich auch „auf wirtschaftlichem Gebiete (Finanzen, Zölle, Eisenbahnen) über die Behandlung als meistbegünstigte Nation hinaus alle Erleichterungen und alle besonderen Vorteile" versprachen, die sie sich gewähren konnten.[134])

Sollte Italien in den kommenden Handelsvertragsverhandlungen für die wirtschaftlichen Opfer, die es seiner Dreibundpolitik brachte, schadlos gehalten werden, so durften die Mittelmächte schon aus diesem Grunde nicht in der Weise gegen ihren Bundesgenossen kooperieren, wie sie es gegen die Schweiz getan hatten. Caprivi bat deshalb in Wien, die Frage einer Kooperation gegen Italien aus den kommissarischen Beratungen auszuschalten und es ihm zu überlassen, einen modus procedendi mit der italienischen Regierung zu vereinbaren. Doch ließ er gleichzeitig in Wien versichern, „daß wir, was Italien betrifft, den Kooperationsgedanken nicht aufgegeben haben".[135]) Und dieser anscheinende Widerspruch präzisierte nur den wahren Sachverhalt. Denn wenn man sich auch dazu entschloß, die verhandlungstechnische Seite der Kooperation, die Gemeinsamkeit der Forderungen und deren solidarische Vertretung an einem Tisch aufzugeben, so mußte doch die Verpflichtung des gemeinsamen Abschlusses, der gleichen Vertragsdauer und der Inter-

[133]) Diese lauteten: „. . . ob die italienische Regierung sich verpflichten wolle, die Neutralität Italiens zu garantieren, falls ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, und zwar nur zwischen diesen beiden Mächten, ausbrechen sollte; oder ob Italien wenigstens die Versicherung abgeben könne, es würde ruhig Zuschauer bleiben, wenn die Franzosen in einem Kampf gegen Deutschland Sieger blieben und Elsaß und Lothringen wieder zurückerobern". (Bruck an Kálnoky, 27. 4. 91. W.)

[134]) Text des Protokolls s. die „Große Politik" Nr. 1427. (Zitiert nach der Uebersetzung in Schwertfegers Kommentar, S. 232.)

[135]) Reuß an Caprivi, 19. 5. 91. B.

kalierung, durch die Italien in keiner Weise bedrängt wurde, bestehen bleiben. Man wollte auf „eine formelle Kooperation" verzichten, doch konnten die deutsch-österreichischen Verabredungen dadurch nicht ausgelöscht werden. Am 23. Mai ließ Caprivi in Rom mitteilen, daß jede der beiden Mittelmächte mit Italien auf eigener Basis und ohne vorherige Verständigung verhandeln würde, daß er es aber für gut hielte, „beiderseits bei diesen Verhandlungen ein kooperatives Einvernehmen mit Oesterreich-Ungarn aufrechtzuerhalten".[136]) Er ließ jedoch unerörtert, was er mit „kooperativem Einvernehmen" bezeichnen wollte, und auch Rudini, dem doch die deutsch-österreichische Vereinbarung unbekannt war, erteilte am 27. seine Zustimmung, ohne um eine Erklärung dieses Ausdrucks gebeten zu haben.

Nach dieser diplomatischen Vorbesprechung war Rudini bereit, Mitte Juli die Verhandlungen in Bern zu eröffnen. Wir wissen, welche Ereignisse den Verhandlungsort nach München und den Anfangstermin auf Mitte August verlegten.

Aber schon im Mai begannen die Bemühungen Italiens, seine Verhandlungsstellung so günstig als möglich zu gestalten. Am 20. dieses Monats äußerte der Botschafter in Berlin den Wunsch, einen italienischen Delegierten an den damals in Wien stattfindenden ersten Besprechungen der Mittelmächte mit der Schweiz teilnehmen zu lassen, offensichtlich um Informationen über die deutsch-österreichischen Ermäßigungen zu erhalten. Und als im Juli der österreichische Handelsminister von Tarifermäßigungen sprach, die man von Italien erwarte, bat derselbe Botschafter „que l'Allemagne voudra bien aider les négociateurs italiens à éviter ce danger".[137]) Schließlich bemerkte er, daß das „secret absolu" über den deutsch-österreichischen Vertrag den italienischen Delegierten gegenüber nicht nötig sein würde.[138])

Caprivi und Kálnoky waren bereit, jede mögliche Rücksicht auf Italien und seine Verhältnisse zu nehmen. Sie hatten auf eine Kooperation von vornherein verzichtet, sie zogen jetzt die Folgerung hieraus, daß auch die Geheimhaltung der beiderseitigen Tarifabreden nicht zu begründen sei. So wurden später die Kommissare berechtigt, sobald Italien eine Liste seiner Forderungen überreicht hätte, die hierzu im deutsch-österreichischen Vertrag befindlichen Konzessionen mitzuteilen. Ja, man kam sogar überein, daß jeder Teil berechtigt sei, die eigenen Konzessionen des Geheimen Protokolls nach eigenem Ermessen und unter Geheimhaltung der Ermäßigungen des anderen Teils den Italienern anzugeben. Weiter hätten die Mittelmächte in dem Verzicht auf eine Kooperation gegen Italien nicht gehen können.

---

[136]) Caprivi an Solms, 23. 5. 91. B.
[137]) Ital. Botschafter an Caprivi, 13. 7. 91. B.
[138]) Ital. Botschafter an Caprivi, 18. 7. 91. B.

Wie wir schon wissen, nahmen in Berlin die Vorbesprechungen für die italienischen Verhandlungen am 13. Juli ihren Anfang. Der bestehende Vertrag vom 4. 5. 1883, der im italienischen Tarif nur 8 Positionen band, war früher durch die Meistbegünstigung am französischen und österreichischen Vertrag wertvoll gewesen, die Deutschland mit der Ermäßigung einiger Finanzzölle für Olivenöl und Südfrüchte bezahlt hatte. Im Spezialhandel des Jahres 1889 betrug die deutsche Ausfuhr nach Italien 103.4 Millionen Mark, die Einfuhr aus Italien 148.8 Millionen Mark.[139]) Bei den kommenden Verhandlungen strebte Deutschland eine Ermäßigung der italienischen Industriezölle, vor allem bei Textilien, Seidenwaren, Papier, Maschinen, Chemikalien (Kalirohsalze), Farben, Sprit und Zucker an, doch sollten die italienischen Finanzzölle geschont werden. Bei den eigenen Konzessionen sollten die bisherigen Abreden mit Oesterreich und der Schweiz nicht etwa die Grenze bilden, sie sollten nur „tunlichst verwertet" werden.

Von diesem Geist der Nachsicht war die Instruktion für die Kommissare völlig bestimmt. Das Auswärtige Amt gab ihnen zur Richtschnur, daß sie die politische Freundschaft „auch auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrs durch jede mit unsern Interessen vereinbare Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Italiens zum Ausdruck bringen" sollten. Von einer „formellen Kooperation" mit Oesterreich und einer Vereinigung der Listen sei völlig abzusehen.

Der österreichische Export nach Italien betrug im Jahre 1889 nach der italienischen Statistik 165 Millionen Lire, der Import 95 Millionen Lire,[140]) und die wichtigsten der österreichischen Wünsche lagen bei den Artikeln Holz, Holzwaren, Leinen, Sprit, Zucker, Wein und Pferde.

Am Morgen des 17. August trafen die Oesterreicher und die Deutschen in München ein, wo ihre italienischen Kollegen schon auf sie warteten.

Gleich für die Eröffnung der Besprechungen mußte die Frage entschieden werden, ob man gemeinsam, an e i n e m Tisch oder getrennt verhandeln wollte. Die deutschen und österreichischen Vertreter hatten die Weisung, hierin den Wünschen der Italiener stattzugeben. Eine Vorbesprechung der Delegationsführer Jordan, Glanz und Malvano ergab zunächst, daß die italienische Regierung ihre Kommissare angewiesen hatte, die Verhandlungen getrennt zu führen. Doch da die drei Unterhändler lebhaft in der Ansicht übereinstimmten, daß die Besprechungen „in den der Bundesgenossenschaft der drei Reiche entsprechenden

[139]) Scheel a. a. O.

[140]) Bazant: a. a. O. S. 130.

Formen" erfolgen sollten,[141]) einigte man sich schnell dahin, die Verhandlungen in einer gemeinsamen Sitzung der drei Teile zu eröffnen. In dieser Sitzung sollten zwei Komitees gebildet werden, von denen das eine, aus Deutschen und Italienern zusammengesetzt, den deutsch-italienischen Vertrag vereinbaren sollte, während in dem andern die Oesterreicher und Italiener miteinander verhandeln würden. Doch sollten im Verlauf der Unterhandlungen noch weitere „gemeinschaftliche Plenarsitzungen" stattfinden, und die Verbindung zwischen den beiden Komitees stets aufrechterhalten werden. In der Eröffnungssitzung am 18. August erklärte Malvano, er wolle seine Kollegen nicht nur als „amis", er wolle sie als „frères" begrüßen. [141])

Inzwischen hatten die Deutschen und Oesterreicher „unter der Hand" in zwei mehrstündigen Besprechungen darüber Rat gepflogen, wie sie sich nun dem Sinne ihrer Kooperation entsprechend verhalten sollten. Sie waren übereingekommen, endgültig auf eine gemeinsame Forderungsliste zu verzichten. Doch hielten sie ihr geschlossenes Vorgehen soweit aufrecht, daß sie ihre gegenseitigen, getrennten Listen untereinander besprachen, und so zwar mit verschiedenen, aber „auf Grund unserer sachlichen Verständigung zusammengestellten Forderungsverzeichnissen" die Besprechungen in den Komitees begannen.[141])

Bei beiden Verträgen handelte es sich im allgemeinen darum, den status quo der abgelaufenen Vereinbarungen auch gegenüber den Zollerhöhungen der letzten Jahre zu behaupten. Italien richtete z. B. an Deutschland nur 19 über den status quo hinausgehende Forderungen, und es bliebe unverständlich, wie die Verhandlungen einen solch dramatischen Verlauf nehmen konnten, wenn nicht um zwei Hauptpunkte ein äußerst zäher Kampf entbrannt wäre, und zwar um die Forderungen der Italiener an die deutschen Weinzölle, und die der Oesterreicher an die italienischen Leinenzölle.

Die Absatzkrise des Weines war eine Hauptursache der finanziellen Notlage Italiens. Zwar war die Weinausfuhr nach Deutschland seit dem Zollkrieg mit Frankreich sehr gestiegen, doch blieb der Verlust des französischen Marktes noch immer unersetzt. Die deutsche Regierung war bereit, auf handelspolitischem Wege diesen Export noch mehr zu fördern, „um in Italien den Gegnern des Dreibundes nicht wirtschaftliche Angriffswaffen in die Hand zu geben".[142]) Soweit die deutschen Interessen es gestatteten, wollte die Regierung die Zölle für Italien ermäßigen und — wie Caprivi später sagte — „dem italienischen Wein auf unserm Boden ein Schlachtfeld gegen die französischen Weine er-

[141]) Jordan an Caprivi, 20. 8. 91. B.
[142]) Caprivi an Solms, 1. 10. 91. B. Man beachte immer die Verbindung politischer und wirtschaftlicher Fragen!

öffnen".[143]) So sollte Italien ein Dienst erwiesen werden, der weit populärer sein mußte, als die Finanzoperationen Bleichröders und seiner Gruppe.

Doch während zunächst nur von Trauben in Fässern, Most und Verschnittweinen die Rede war — denn Trinkweine verdarben leicht beim Export — stellten die Italiener bei Beginn der Besprechungen die überraschende Forderung, auch den Zoll für Trinkweine zu ermäßigen. Obwohl die deutschen Kommissare sich erst heftig sträubten, wurde noch in der 1. Lesung eine Herabsetzung des Weinzolls von 24 auf 20 Mark zugestanden; denn Caprivi entschloß sich zu diesem unerwarteten Opfer, weil er wußte, daß es auch Oetserreich zugute kam und den Abschluß des italienischen Vertrages für Wien erleichtern mußte. Der Zoll für Trauben in Fässern, der im Geheimen Protokoll auf 10 Mark festgesetzt war, sank schon in der 1. Lesung auf 6 Mark, der Zoll für Verschnittweine auf 16 Mark herab. Und dies alles fiel besonders ins Gewicht, weil das Ergebnis der 1. Lesung insgesamt die Wiener und Berliner Wünsche nicht befriedigte. Denn während die italienische Regierung sich sträubte, Oesterreich den status quo des 87er Vertrages zu lassen, waren ihre Zugeständnisse an Deutschland so gering, daß sie die neuen Weinforderungen der 2. Lesung keineswegs berechtigten.

Durch diese Weinforderungen der 2. Lesung (Wein 16, Verschnittweine 10, Most 10, Trauben 4 Mark) sah sich Deutschland gezwungen, diese Zölle noch weiter zu ermäßigen. Obwohl eine lebhafte Opposition im Reichstag vorherzusehen war, gewährte Caprivi als Maximum der deutschen Zugeständnisse für Wein 18, Verschnittweine 12, Most 18 und Trauben 5 Mark, und als am 12. Oktober die 2. Lesung beendet wurde, war Deutschland seinem Verbündeten in einer Weise entgegengekommen, der die italienischen Zugeständnisse keineswegs die Wage hielten. Wohl hatte Italien einige Textilermäßigungen und Bindungen für Chemikalien und Eisenwaren zugestanden, doch wurden Sprit und Zucker, auf die in Deutschland die oppositionellen Agrarier rechneten, endgültig abgelehnt, und auch die österreichischen Leinenwünsche blieben nach wie vor unerfüllt. Der deutsche Delegationsführer Jordan meinte, daß „ein großes vertragsmäßiges Mißverhältnis obwalte".[144]) und als die Italiener zu Beginn der 3. Lesung plötzlich erklärten, ihre Regierung bäte dringend, den Traubenzoll noch auf 4 Mark herabzusetzen, gerieten im deutschen Komitee die Besprechungen ernstlich ins Stocken.

[143]) Reichstagsrede am 10. 12. 91. Interessant ist hier die Parallele mit dem bekannten Methuenvertrag 1703, in dem England den Wein des mit ihm gegen Ludwig XIV. verbündeten Portugal gegenüber dem französischen Wein begünstigte.

[144]) Reuß an Caprivi, 12. 10. 91. B.

Inzwischen war die österreichische Forderung nach Beibehaltung der alten Leinenzölle zu keiner Entscheidung gekommen. Obwohl in Italien von einer Leinenindustrie nicht mehr als der Wunsch, sie zu schaffen, vorhanden war, hatte die Tarifrevision von 1887 die Zölle für Garne und Gewebe erhöht. Damals war es aber Oesterreich-Ungarn noch gelungen, in seinem Vertrag von 1887 die Leinenzölle seines 78er Vertrages — wenn auch erst durch nachträglichen Beschluß des italienischen Parlaments — zu bewahren. Sie betrugen für Garne 11,50 Lire und für Gewebe 57,75 Lire. Da Oesterreich eine bedeutende Leinenindustrie besaß und diese bei den deutschen Verhandlungen leer ausgegangen war, war es sein größter Wunsch, den status quo auch diesmal wieder zu erhalten. Italien aber war zu einem Entgegenkommen in keiner Weise zu bewegen. „Die Verhandlungen über diesen Artikel", sagte später Bacquehem im österreichischen Reichsrat, „haben zu den zähesten gehört, die auf handelspolitischem Boden geführt wurden". Italien bestand darauf, bei den Garnen die gröberen auf 17,50, die feineren auf 22, bei den Geweben die gröberen auf 66.40. die feineren auf 84 Lire erhöhen zu müssen. Man war hierüber in Wien außerordentlich verstimmt, als in der 3. Lesung noch eine zweite Streitfrage auftauchte. Denn während Rudini an Deutschland eine Vertragsdauer von 12 Jahren zugestanden hatte, wollte er beim österreichischen Vertrag die gleiche Dauer nur anerkennen in Verbindung mit einem Kündigungsrecht nach 6 Jahren, das hieß, er wollte den österreichischen Vertrag auf 6 Jahre abschließen. In einem Privatbrief machte Huber dem Reichskanzler hiervon Mitteilung und wies darauf hin, daß das nicht nur mit der Kooperationsverpflichtung der gleichen Vertragsdauer in Widerspruch stände, sondern auch die Interkalierung unmöglich mache, wodurch die parlamentarische Behandlung des ohnehin schlechten italienischen Vertrages noch mehr erschwert würde. Durch diese Verschärfung trat der österreichisch-italienische Streit in den Bereich der Kooperationsverpflichtung.

So standen die Dinge bei den Oesterreichern, als die Italiener an die deutschen Vertreter jene wieder verschärfte Forderung nach einem Traubenzoll von 4 Mark richteten. Nach langwierigem Verhandeln gelang es, ein Kompromiß in der Weinfrage zu erzielen: Die Deutschen boten an, Trauben in Fässern auf 4 und Verschnittweine auf 10 Mark zu ermäßigen, wofür sie Trinkweine wieder auf 20 Mark erhöhten: und Huber mußte nach Berlin, um den maßgebenden Stellen diesen letzten Schritt zu erläutern. Caprivi entschloß sich, auch dieses Opfer zu bringen, doch tat er es nur, um die Kooperationsverpflichtung zu erfüllen. Er erklärte, den Kompromißvorschlag des 30. Oktober nur anzunehmen, wenn auch der österreichische Vertrag auf eine Dauer

von 12 Jahren geschlossen würde. Zum ersten Mal geschah es in diesen Verhandlungen, daß österreichische Vorteile durch Opfer des deutschen Tarifs erworben wurden, worin sich für jeden scharfen Blick ein solidarisches Zusammengehen der Mittelmächte offenbaren mußte. Am 3. November gewährte Italien den Oesterreichern die 12jährige Vertragsdauer und erkannte damit diese Solidarität an, die dem Kompromiß des 30. Oktober später noch eine kurze diplomatische Bedeutung verleihen sollte.

Mit dieser Erledigung der Weinfrage war der deutsch-italienische Vertrag entschieden, die Verständigung mit Oesterreich aber scheiterte nach wie vor an der Leinenfrage. Ja, diese Schwierigkeiten schienen so unüberwindlich, daß Anfang November der Abschluß eines österreichischen Vertrages überhaupt zweifelhaft geworden war. Der österreichische Botschafter v. Bruck telegrafierte aus Rom, Rudini habe gesagt, jetzt, wo der deutsche Vertrag fertig sei, wolle er die Delegierten aus München abberufen. Man schien in Rom den unpopulären österreichischen Vertrag beiseite schieben zu wollen, während der deutsche so schnell als möglich beendet werden sollte. Denn am Sonntag, den 9. November, wollte Rudini in einer Programmrede in Mailand der Welt die deutsch-italienische Verständigung verkünden, und Malvano forderte dringend, den deutschen Vertrag bis Sonnabend zu paraphieren.

Den deutschen Vertrag abzuschließen, während der österreichische überhaupt zweifelhaft geworden war, das war mit der Kooperationsverpflichtung unvereinbar. Kálnoky widersprach diesem Vorgehen, und Caprivi erklärte, daß er die vorherige Paraphierung nur unter dem Vorbehalt gestatten könne. „daß die formelle Unterzeichnung des Vertrages von dem Abschluß des Abkommens Oesterreich-Ungarns mit Italien . . . abhängig sei".[145]) Kálnoky aber bat am 4. November den italienischen Botschafter Nigra, seine Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß „ein gewisser innerer Zusammenhang" zwischen dem deutschen und dem österreichischen Vertrag bestünde, und „daß der deutsch-italienische Vertrag nicht perfekt werden könnte, wenn nicht auch das Uebereinkommen mit Oesterreich hergestellt worden wäre".[146]) Und auch hierin half ihm Caprivi, indem er an den deutschen Botschafter in Rom am 4. November die Weisung gab, „daß wir nicht in der Lage sind, den Vertrag mit Italien abzuschließen, wenn derjenige zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien aus irgendeinem Grunde scheitert". [147])

Das Telegramm Nigras, das Rudini noch am 4. November erhielt, war von einer ganz unbeabsichtigten Wirkung: denn kaum

[145]) Caprivi an Jordan, 5. 11. 91. B.
[146]) Reuß an Caprivi, 8. 11. 91. B.
[147]) Caprivi an Solms, 4. 11. 91. B.

hatte Rudini diese Wiener Mitteilung gelesen, als sich eine außerordentliche Erregung seiner bemächtigte. In einer Unterredung, die er am Tage darauf mit dem österreichischen Botschafter hatte, sprach er von einem „Mißverständnis", von einer „Pression", die ihn empöre, und von einem „Mangel an Vertrauen", weil ihm eine „Klausel wegen gleichzeitiger Unterzeichnung" verheimlicht worden sei.[148]) Mit Konzessionen Italiens — so sagte er — sei es jetzt endgültig vorbei, und wenn diese „Klausel" tatsächlich bestände, so sei es begreiflich, daß „es ihm fast unmöglich gemacht werde, auf seinem Posten zu bleiben und selbst der Bestand der Triple-Alliance gefährdet werden könnte".[148])

Sofort bemühten sich Caprivi und Kálnoky, den erregten Ministerpräsidenten zu beruhigen. Caprivi sandte am 6. November zwei längere Telegramme nach Rom, in denen er die Sachlage zu klären suchte. Er verwies auf das Kompromiß des 30. Oktober, in dem die deutsche Regierung für die österreichische Vertragsdauer Opfer gebracht habe. Danach könnte Rudini nicht mehr im Zweifel gewesen sein, daß die beiden Verträge ein untrennbares Ganze bildeten. Auch erklärte er nochmals, daß der österreichische Vertrag für den deutschen die „conditio sine qua non" sei; denn nur so könne der politische Gedanke „in vollem Maß zur Geltung gebracht werden".[149]) Im zweiten Telegramm wies Caprivi den Vorwurf des Mißtrauens zurück und stellte fest, daß die Verhandlungen bis jetzt „vollständig getrennt geführt" seien, „so daß wir bis heute hier in Unkenntnis über die Details und den Stand der italienisch-österreichischen Verhandlungen geblieben sind".[149]) Auch Kálnoky telegrafierte, daß ein „Komplott" zwischen Deutschland und Oesterreich nicht bestände und daß nur die gleichzeitige Vorlage der Verträge in Wien, Berlin und Pest den gleichzeitigen Abschluß forderte.

Aber Rudini beruhigte sich nicht. Am 6. November sagte er auch dem deutschen Botschafter, daß die Existenz einer „Handelsvertragsklausel" sein und des Königs Vertrauen so sehr verletze, daß er wohl kaum Minister bleiben könnte. „Selbst die Triple-Alliance würde nicht aufrecht zu erhalten sein".[150]) Dann lehnte er es ab, den deutschen Vertrag unter irgendeinem Vorbehalt zu paraphieren und rief den Delegationsführer Malvano von München ab. Auch am 7. blieb er noch erregt, erklärte, er müsse die deutschen Verhandlungen suspendieren und könne mit Oesterreich überhaupt nicht mehr verhandeln. Die entstehende parlamentarische Krise würde ihn zwingen, zurückzutreten. Nur mit Mühe konnte Solms ihn bestimmen, mit der

[148]) Solms an Caprivi, 5. 11. 91. Ich habe für die Verhandlungen mit Italien nur die Berliner Akten einsehen können.
[149]) Caprivi an Solms, 6. 11. 91. B.
[150]) Solms an Caprivi, 6. 11. 91. B.

Suspendierung der Verhandlungen bis zu seiner Rückkehr aus Mailand zu warten.

Die Mittelmächte hatten auf eine formelle Kooperation gegen Italien verzichtet. Seit jener ersten Verständigung zu Beginn der Besprechungen waren ihre Kommissare nicht mehr zusammengetreten, und kein Mal seit der Eröffnungssitzung waren die beiden Komitees zu Plenarsitzungen vereinigt worden. Alle deutschen und österreichischen Entscheidungen gingen aus von der finanziellen Notlage Italiens und dem politischen Ideal der Dreibundfreundschaft. So wurden Opfer gebracht, die später im deutschen Parlament den heftigsten Angriffen ausgesetzt waren, im österreichischen aber fast den einzigen Gegenstand der Diskussion bildeten. Und nun, da selbst die Forderung gleichzeitigen Abschlusses und damit das Mindeste, was die Mittelmächte von diesen opferreichen Verhandlungen erhoffen mußten, abgewiesen wurde, war gegen jede Erwartung die Kooperationsverpflichtung doch akut geworden. Es ist unabweisbar, daß das Bestehen Kálnokys auf gleichzeitigem Abschluß sich auf eine Vereinbarung, eine „Klausel" stützte, die Italien unbekannt war. Es blieb in Berlin und Wien aber unverständlich, wie dieser geringe Wunsch den Staatsmann Rudini zu einer solchen Erschütterung der handelspolitischen Verständigung und zu Drohungen von solch europäischer Tragweite berechtigte. Eine tiefe Verstimmung des Dreibundes war eingetreten, und Rudini strich aus dem Konzept seiner Mailänder Rede den Teil, der das Gelingen der handelspolitischen Verständigung der Welt verkünden sollte. Durch die „Empfindlichkeit Italiens", auf die Caprivi und Kálnoky jede erdenkliche Rücksicht genommen hatten, mußte die geringste Wirksamkeit einer deutsch-österreichischen Vereinbarung, ja die bloße Vermutung einer solchen zu einer Dreibundkrise anwachsen.

Sollte diese Verstimmung des Dreibundes so schnell als möglich beendet werden, so mußten die Mittelmächte zunächst jede weitere Erwähnung ihrer Kooperationsverabredung vermeiden. Mit Einverständnis Kálnokys ging am 7. November die Weisung an die Kommissare in München, „von der mit Oesterreich-Ungarn verabredeten Kooperation nichts verlauten zu lassen",[151] worauf Jordan die beruhigende Antwort erteilen konnte, daß keiner der italienischen Delegierten jemals etwas von der Kooperation erfahren habe. Dann aber galt es, Rudini den „Zusammenhang" des deutschen und österreichischen Vertrages auf irgendeine Art verständlich zu machen, und diese Aufgabe löste der Staatsekretär v. Marschall in einer geschickten Note vom 8. November.[152]

[151]) Caprivi an Jordan, 6. 11. 91. B.
[152]) Marschall an Solms, 8. 11. 91. B.

Marschall griff zurück auf die damals in Rom wenig beachtete Note vom 23. Mai, in der Deutschland ein „kooperatives Einvernehmen" mit Oesterreich vorgeschlagen, und zu der Rudini am 27. seine Zustimmung ausgesprochen hatte. „Wir dürfen fragen, was Italien unter kooperativem Einvernehmen mit Oesterreich und uns verstanden hat, wenn jetzt . . . nicht nur die Verhandlungen . . . sondern auch der Abschluß der Verträge voneinander getrennt sein sollen?" Und aus diesem Ausdruck „kooperatives Einvernehmen" konnte Marschall nun, ohne die deutsch-österreichischen Vereinbarungen berühren zu müssen, Rudini den Zusammenhang der Verträge erläutern. Es sei eine Folge der Meistbegünstigung, daß jeder Staat nicht nur die ihm direkt gewährten Konzessionen erhalte, sondern auch indirekt die Ermäßigungen seines Vertragsgegners für andere Staaten. So bekäme Italien nicht nur die Konzessionen, die die Mittelmächte ihm gewährten, sondern auch jene, die sich diese beiden Staaten gegenseitig zugestanden hätten. Und das bezeichnet Marschall als kooperatives Einvernehmen, daß man sich beim Abschluß der Verträge von diesen Gesichtspunkten leiten lasse. „Daraus folgt naturgemäß, daß bei k o o p e r a t i v e n Handelsvertragsverhandlungen mit Italien . . . das Maß unserer Konzessionen nicht nur durch die uns direkt angebotenen italienischen Konzessionen, sondern auch durch die Aussicht bestimmt wird, weitere Konzessionen indirekt durch den österreichisch-italienischen Vertrag zu erhalten". Diese Gesichtspunkte aber seien für die deutsche Regierung maßgebend gewesen, als sie im Kompromiß vom 30. Oktober Opfer beim Weinzoll bringen mußte, für die sie Aequivalente nur im österreichischen Vertrag gefunden hätte, und deshalb damals die gleiche Dauer, und jetzt den gleichzeitigen Abschluß des Vertrages mit Oesterreich zur Bedingung stellen mußte. „Diese Bedingung hat M. Rudini angenommen. Was er „Pression" und „Drohung" nennt, ist also nichts anderes, als der durch die Kooperationsidee und die Meistbegünstigung geschaffene, untrennbare Zusammenhang der verschiedenen Verträge, den er selbst mit Annahme unserer Bedingung anerkannt hatte".

Enthüllte Marschall zwar mit dieser Erklärung nicht die zwischen den Mittelmächten bestehenden Vereinbarungen, so waren seine Ausführungen doch sachlich berechtigt. Nur müssen wir hier klarstellen, daß er den Terminus „Kooperation" in einem Sinne gebrauchte, der mit der Kooperation der Mittelmächte nicht viel gemein hatte. Denn diese italienische „Kooperation" war nichts anderes als eine Parallelverhandlung zur möglichst großen Ausnutzung der Meistbegünstigung. Die eigentliche, deutsch-österreichische Kooperation — und ihr bleibt dieser Ausdruck hier vorbehalten — war jeder Meistbegünstigung

feindlich. Sie war zur Abwehr einfacher Meistbegünstigung entstanden; jeder Staat mußte seine Konzessionen sowohl für Deutschland als Oesterreich binden, und selbst die Ermäßigungen der Mittelmächte sollten später interkaliert werden, um auch im deutsch-österreichischen Verhältnis die Wirkung der Meistbegünstigungsklausel zu beschränken.

Um Rudini ein Zeichen ihres unbedingten Vertrauens zu geben, waren Caprivi und Kálnoky übereingekommen, die vorbehaltlose Paraphierung des deutschen Vertrages zu genehmigen. Man glaubte in Berlin, daß Rudini Deutschland einen Verzicht auf den österreichischen Vertrag doch nicht zumuten werde, und noch in der gleichen Note vom 8. November teilte Marschall mit, daß die deutschen Kommissare in München zu vorbehaltloser Paraphierung angewiesen seien. Es war ein Verzicht auf die Kooperation aus taktischen Gründen.

Als die Note Marschalls in Rom eintraf, war Rudini schon nach Mailand abgereist. Telegrafisch von dem Inhalt der Note in Kenntnis gesetzt, war er hocherfreut, bedankte sich herzlich und verkündete in Mailand am 9. November der Welt die deutsch-italienische Verständigung. Inzwischen war es auch den äußersten Bemühungen Kálnokys gelungen, den österreichischen Ministerrat zu einem Verzicht auf den status quo der Leinenzölle zu bewegen und die dringenden Wünsche der Flachsspinner und der Leinenindustrie dem politischen Gedanken zu opfern. Am 10. November konnte sich Rudini auch für das Nachgeben in der Leinenfrage bedanken und mitteilen, daß dem Abschluß des österreichischen Vertrages nichts mehr im Wege stände.

So fand die Verstimmung des Dreibundes, die am 4. November begonnen hatte, am 10. ihr Ende. Die italienische Regierung hatte nicht nur die Weinzölle nach ihrem Wunsch gestaltet, sie hatte auch den Streit um die Leinenzölle unter dem Druck der größten politischen Frage zu ihren Gunsten entschieden. Die italienischen Nationalisten feierten diese Leinenzölle als einen Sieg über das verhaßte Oesterreich.[153])

Nach der Beendigung dieser Krise konnte Kálnoky nicht umhin, dem italienischen Ministerpräsidenten sagen zu lassen, daß er sein Verhalten nicht begriffen hätte: doch sollte jetzt alles „als nicht geschehen" betrachtet werden.[154]) Rudini seinerseits bekannte, daß er sich unter „kooperativem Einvernehmen" garnichts hätte vorstellen können.

Die Finalisierung beider Verträge konnte nun schnell zu Ende geführt werden. Dem Kooperationsplan entsprechend und mit dem Einverständnis Italiens wurden die gegenseitigen Tarifabreden interkaliert, und zwar so, daß in den deutsch-italieni-

[153]) „Coffaro", 14. 12. 91.
[154]) Reuß an Caprivi, 10. 11. 91. B.

schen Vertrag Deutschland und Italien auch ihre Konzessionen an Oesterreich einschrieben, während in dem österreichischen Vertrag die beiden Teile auch ihre Zugeständnisse an Deutschland festlegten. Die Mittelmächte ihrerseits schalteten später ihre Zugeständnisse an Italien in ihren eigenen Vertrag ein, so daß jeder Dreibundstaat für die beiden anderen einen identischen Tarif erhielt.

Eine Beteiligung Italiens an einer aktiven Kooperation kam nach dem Zwischenfall vom November nicht mehr in Frage. Doch wurde zwischen Deutschland und Italien ein Geheimes Protokoll unterzeichnet, das dem Kooperationsgedanken der Geheimhaltung und doppelten Verwertung von Konzessionen entsprang. Deutschland versprach, für italienische Käsesorten alle Ermäßigungen nachzutragen, die den schweizerischen noch gewährt würden, und Italien sicherte Deutschland den Zoll für baumwollene Gewebe, wie er im alten schweizerischen Vertrag fixiert war, auch fernerhin zu.[155])

Betrachtet man die vereinbarten Tarife, so muß man beachten, daß man die interkalierten Verzeichnisse vor sich hat! Speziell für Italien hat Deutschland nur ca. 50 Positionen, Italien für Deutschland nur ca. 100 Positionen gebunden. Bei den Zugeständnissen Italiens, die der Textil-, Eisen- und chemischen Industrie zugute kamen, entsprachen die Ermäßigungen einem Exportwert von 23 Millionen, die Bindungen von 60 Millionen Mark.[156]) Deutschland gab hierfür Konzessionen bei Oel, Südfrüchten, Wein, Korallen, Kastanien, Vieh, Eiern u. a. Der österreichisch-italienische Vertrag läßt sich dahin kennzeichnen, daß es Oesterreich gelungen war, mit Ausnahme der Leinenzölle den status quo seines 87er Vertrages doch zu behaupten.[157])

Am 20. November fand in München eine gemeinsame Schlußsitzung statt, in der die durch Interkalierung vervollständigten Tarife und die Schlußprotokolle ausgetauscht wurden. Damit war es zur Tatsache geworden, daß die politisch Verbündeten sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete zusammengeschlossen hatten. Trotz der größten Schwierigkeiten kamen die Verträge nicht nur zustande, sie wurden auch durch die Interkalierung über den Rang einfacher Handelsverträge hinausgehoben und brachten die politische Geschlossenheit durch die Verklammerung der

[155]) Ob zwischen Oesterreich und Italien auch ein Geheimes Protokoll vereinbart wurde, weiß ich nicht, da ich die Akten nicht einsehen konnte. Da das deutsche Protokoll nicht in direktem Zusammenhang mit der Kooperation steht, glaubte ich von einer Mitteilung des sehr ins Einzelne gehenden Wortlautes absehen zu können.

[156]) Die deutsche Denkschrift.

[157]) Das kann man leicht feststellen, indem man den italienischen Tarif für Oesterreich vom Jahre 1887 (Matlekovits, S. 120) mit den entsprechenden Positionen des neuen italienischen Tarifs für Deutschland, der ja mit dem für Oesterreich identisch ist, vergleicht.

Tarife zum Ausdruck. Der mitteleuropäische Dreibundblock hatte seine Bestätigung auf handelspolitischem Boden gefunden.

Bevor wir nun den endgültigen Anschluß der Schweiz an das Caprivische System verfolgen, müssen wir schildern, wie auch die Verhandlungen mit Belgien einem guten Ende zugeführt werden konnten.

Die handelspolitische Stellung Belgiens wurde durch die Bedürfnisse seines Antwerpener Transithandels und durch seine Abhängigkeit vom französischen Markt bestimmt. Als Durchgangsland ein Freund des Freihandels, hatte Belgien erst 1887 einen mäßigen Schutzzolltarif geschaffen, so daß die Meistbegünstigungsverträge Deutschlands (22. 5. 1865) und Oesterreichs (23. 2. 1867) auch zu unserer Zeit noch in Geltung standen. War der deutsch-belgische Handel beträchtlich, so kennzeichnet es doch die belgische Lage, daß der Handel mit Frankreich weit bedeutender war,[158]) ja in handelspolitischer Hinsicht konnte dieser Kleinstaat als „ein tributärer Trabant Frankreichs" bezeichnet werden.[159]) Diese Verbindungsfäden mit dem französischen Markt waren so stark, daß der Abbruch dieser Beziehungen, die Kündigung des französischen Vertrages von 1881, einer wirtschaftlichen Katastrophe gleichkam. Die Gefahr des französischen Maximaltarifs erzeugte eine politische und soziale Krise, die sich in heftigen Forderungen nach einem allgemeinen Wahlrecht Luft machte. Während durch den Abbruch der französisch-belgischen Beziehungen für Deutschland der Wert seines belgischen Vertrages sank und das Bedürfnis nach einer Neuregelung des Verhältnisses wuchs, mußte auch Belgien aus seiner wirtschaftlichen und sozialen Notlage und seiner handelspolitischen Verlassenheit heraus den Blick nach dem Osten richten. Die Haltung Frankreichs trieb auch Belgien zum Anschluß an das mitteleuropäische Handelsvertragssystem.

Das Gelingen der deutsch-österreichischen Verständigung war in Brüssel mit Genugtuung verfolgt worden, und schon am 15. Mai hatte die belgische Regierung in Berlin den Wunsch nach einem Handelsvertrag geäußert. Wir wissen, daß nicht nur Caprivi sondern auch Kálnoky, trotz des geringen österreichisch-belgischen Handels, diese Erweiterung des großen Planes freudig begrüßte.

Die Berliner Vorbesprechungen für einen belgischen Vertrag waren schnell beendet. Deutschland hatte neben seiner Industrieausfuhr in Eisenwaren, Lederwaren, Baumwoll-, Woll- und Seidenwaren auch einen starken agrarischen Export nach Belgien, und belgische Ermäßigungen für Holz, Fleisch und vor allem

[158]) Belgien exportierte 1890 nach Frankreich für 501 Mill. Francs, nach Deutschland für 317 Mill. Mark.

[159]) Khevenhüller an Kálnoky, 10. 3. 91. W. Botsch. Ber. Brüssel.

Schafe würden willkommene Kompensationen für die deutschen Agrarier bilden.[160]) Am 20. Mai ging die deutsche Instruktion nach Wien, und in einer Sitzung der Kommissare am 29. Mai wurde ohne Mühe das Gesamtverzeichnis der deutsch-österreichischen Tarifforderungen an Belgien vereinbart. Die Mittelmächte wollten ihre Meistbegünstigungsverträge durch Tarifverträge ersetzen, in denen sie beide über das Maß ihrer bisherigen Konzessionen nicht hinauszugehen gedachten. Die Oesterreicher fügten der deutschen Liste nur 9 Forderungen hinzu, Ermäßigungen für Wild und Pflaumen und Bindungen für Holzwaren, Geflügel, Obst, Kurzwaren, Ceresin, Sämereien und Lederwaren.

So war die gemeinschaftliche Instruktion schon fertig, als in Brüssel von einer Beteiligung Oesterreichs an den Verhandlungen noch nichts bekannt war. Erst am 8. Juni teilte der österreichische Gesandte in Brüssel mit, daß seine Regierung sich den Besprechungen in Berlin anzuschließen wünschte, da beide Staaten gemeinsam mit denjenigen Ländern verhandelten, die der von ihnen eingeleiteten Vertragspolitik folgen wollten. Obwohl keine Detailmitteilung über den Verlauf kooperativer Verhandlungen erfolgte, hatte man in Brüssel gegen eine Teilnahme Oesterreichs nichts einzuwenden. Doch aus Furcht vor Frankreich verlangte der König strikte Geheimhaltung selbst der Tatsache, daß Verhandlungen stattfänden, und bat sogar, deren Beginn solange zu verschieben, bis Frankreich die Brüsseler Antisklavereiakte unterzeichnet hätte.

Erst als der Beitritt Frankreichs zu dieser Akte nicht mehr zweifelhaft schien, wurden die Verhandlungen am 21. Juli unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Reichardt in Berlin eröffnet. Belgien hatte seinen Botschafter Greindl, Oesterreich den Botschaftsrat v. Schiessl zu Unterhandlungen berechtigt,[161]) und Deutschland berief aus Wien die Kommissare Henle und Lindenfels.[162]) Der Beginn der Tarifbesprechungen verzögerte sich zunächst, da die Detailinstruktionen über die Grenzen der Zugeständnisse in Wien und Brüssel nicht rechtzeitig ausgestellt wurden. Sobald aber der belgische Kommissar die Weisungen seiner Regierung erhalten hatte, wurde die 1. Lesung mit der Besprechung der belgischen Forderungen an den deutschen Tarif eröffnet. Nach Beendigung dieses Themas überreichten die Mittelmächte dem belgischen Vertreter das Verzeichnis ihrer gemeinsamen Wünsche. Die deutsch-österreichische Liste forderte 11 Ermäßigungen, von denen nur 2, Wild und Pflaumen,

[160]) Schafe sind die einzige Viehsorte, bei der Deutschland 1890 noch eine Mehrausfuhr hatte.

[161]) Schiessl hatte schon einmal Verhandlungen mit der Türkei geführt.

[162]) Lindenfels gehörte dem A. A. an und hatte an der gesamten Aktion hervorragenden Anteil. Die meisten Konzepte entstammten seiner Feder.

von österreichischer Seite aufgestellt worden waren. Der österreichische Delegierte schloß sich den Ausführungen der deutschen Kommissare über diese Begehren „vollinhaltlich" an, und seine besonderen Wünsche bei Wild und Pflaumen wurden von den Deutschen sachkundig unterstützt. Dem belgischen Vertreter war von einem Gesamtverzeichnis bis dahin nichts bekannt, und er stellte die Frage, ob separate Listen für seine Regierung nicht günstiger wären, da Belgien dann einen der Verträge kündigen, den anderen aber fortbestehen lassen könnte. Diese berechtigte Frage, die deutlich zeigt, welche Festigung der handelspolitischen Stabilität die Mittelmächte durch das kooperative Verfahren erzielen wollten, beantworteten die verbündeten Kommissare mit einem Hinweis auf ihre politische Freundschaft: „Hiergegen wurde unter Hervorhebung des politischen Motivs eingewendet, daß die beiden Regierungen beschlossen hätten, ihre tarifarischen Wünsche in völlig übereinstimmender Form vorzubringen". [163]) Im Anschluß hieran wurde die belgische Forderungsliste an Oesterreich-Ungarn besprochen, und am 19. September die erste Lesung beendet.

Es blieb den deutschen Kommissaren damals noch unerklärlich, warum Belgien, das doch selbst den Wunsch nach einer Verständigung geäußert hatte, in der 1. Lesung nicht mehr Entgegenkommen zeigte. Während seine eigenen Forderungen bei Textilien, Fensterglas, Papier, Eisen, Maschinen, Steinen, Leder und Zichorienwurzel als „exorbitant" bezeichnet werden mußten, [164]) waren seine Zugeständnisse so gering, daß die deutsche Regierung in Brüssel um eine Erklärung dafür nachsuchte.

Die Brüsseler Regierung entschuldigte sich damit, daß sie einerseits der Landwirtschaft versprochen habe, die agrarischen Zölle unberührt zu lassen, daß aber anderseits die Industrie einen vollen Ersatz für die durch die französische Zollpolitik verursachten Schäden erwarte. Auch wies sie darauf hin, daß die „Unkenntnis des zwischen Deutschland und Oesterreich vereinbarten Zolltarifs" ihre Entschließungen sehr erschwere, da sie nie wisse, „ob die Bedingung der Meistbegünstigung nicht die Vereinbarung eines Zolltarifs überflüssig mache". [165]) Es waren ähnliche Gründe, wie sie die kooperierenden Mächte in Bern schon gehört hatten, und Caprivi bestand auf der Geheimhaltung des deutsch-österreichischen Vertrages, indem er noch besonders betonte, daß ein Meistbegünstigungsvertrag „auf keinen Fall" in Frage käme.

Doch wurde durch diese Mitteilungen das Verhalten der belgischen Regierung nicht restlos erklärt; denn der wahre Grund

[163]) Schiessl an Kálnoky, 28 7. 91. W.
[164]) Schiessl an Kálnoky, 8. 8. 91. W.
[165]) Alvensleben an Caprivi, 2. 9. 91. B.

ihres Zögerns lag darin, daß die Haltung der französischen Regierung immer noch nicht entschieden war. Daß Belgien hierauf die größte Rücksicht nehmen mußte, leuchtet ein; denn das Schwergewicht des wirtschaftlichen Verkehrs würde sich nicht so schnell auf die deutsche Grenze verschieben lassen. Und da weder Frankreich die Antisklavereiakte bis jetzt unterzeichnet, noch Belgien die Hoffnung auf französische Handelsvertragsverhandlungen aufgegeben hatte, wurde die 2. Lesung der Berliner Besprechungen in dem gleichen, schleppenden Tempo eröffnet.

Die Entscheidung in dieser Frage fiel erst, als sich die belgisch-französischen Beziehungen plötzlich in eindeutiger Weise verschlechterten. In dem anmaßenden Ton, in dem die französische Regierung seit der Kronstädter Demonstration mit den benachbarten Kleinstaaten verkehrte,[166]) wurde Ende September der letzte belgische Versuch, handelspolitische Verhandlungen anzuknüpfen, in Paris „rundweg abgelehnt". Die Verwerfung der Antisklavereiakte und die Pariser Verstimmung über den Besuch belgischer Offiziere bei einem deutschen Regimentsjubiläum in Colmar machten eine Verständigung mit Frankreich für die nächste Zeit unmöglich. Die belgische Regierung entschied sich jetzt endgültig für den Anschluß an das Caprivische System, und Anfang November ging das Verzeichnis der belgischen Konzessionen nach Berlin.

Nach diesen Ereignissen nahmen die Berliner Verhandlungen in zweiter und dritter Lesung einen schnellen und befriedigenden Fortgang. Zwar blieb der belgische Delegierte bei den Textilzöllen, die Frankreich zugute kommen mußten, äußerst zurückhaltend, aber die übrigen Konzessionen tauschte er gegen die Ermäßigung des deutsch-österreichischen Vertrages ein. Eine letzte Unstimmigkeit ergaben die Verhandlungen über eine surtaxe d'entrepôt. Belgien wünschte eine vertragliche Verpflichtung Deutschlands, daß es einen solchen Aufschlag für die aus dem belgischen Transit eingehenden Waren nicht erheben würde. Caprivi dachte auch nicht daran, einen solchen Aufschlag einzuführen, doch wollte er eine Fixierung dieses Zustandes nur gegen Konzessionen im belgischen Tarif gewähren. Er forderte Ermäßigung des wichtigen Schafzolls sowie zahlreiche Bindungen, von denen auch einige österreichischen Wünschen entsprachen. Als der Botschafter Greindl dies schon zugestanden hatte, fügte Deutschland seinen Wünschen noch die Bindungen für Damenmäntel, Holzwaren, feines Leder und Seidengewebe hinzu und versprach, „als Kompromiß" hierfür die Nichteinführung einer surtaxe d'entrepôt vertraglich festzulegen.

[166]) Eperjesy an Kálnoky, 27. 9. 91. W. Botsch. Ber. Brüssel.

Diese verschärfte deutsche Forderung, vor allem die nach Bindung der Seidengewebe, schien in Brüssel sehr zu verstimmen. Denn der belgische Delegierte erklärte plötzlich, die Verhandlungen nicht fortführen zu können, und der Ministerpräsident beklagte sich heftig über die schroffe Haltung der deutschen Unterhändler. Es sei ihm unbegreiflich, wie man Belgien, das nach dauernder Abweisung in Paris „politisch und kommerziell engere Fühlung mit Deutschland zu gewinnen" suche,[167]) mit solchen Forderungen entgegentreten könne, ja er vermisse in Berlin „eine höhere, auch durch politische Erwägung beeinflußte Auffassung".[168])

An dieser „höheren Auffassung" fehlte es Caprivi wahrlich nicht! Er bewies es auch diesmal, indem er auf die letzten Bindungen verzichtete und gegen Zollermäßigung für Schafe die Frage einer surtaxe endgültig erledigte. Durch diese Lösung des letzten Streitpunktes war der Abschluß beider Verträge gesichert.

Nachdem so die kooperativen Verhandlungen erfolgreich durchgeführt worden waren, brauchte auf die Gleichzeitigkeit der letzten Formalitäten kein Gewicht mehr gelegt zu werden. Die Paraphierung des deutschen Vertrages erfolgte am 1., die des österreichischen am 3. Dezember. Auch die Unterzeichnung sollte sich ganz nach den belgischen Wünschen richten. In dem Gefühl, daß der Anschluß seines Trabanten an das Zollbündnis der Mittelmächte auf Frankreich einen sehr schlechten Eindruck machen mußte, bat nämlich die Brüsseler Regierung, den Vertrag mit Deutschland in Berlin, den mit Oesterreich aber in Wien unterzeichnen zu dürfen, und die Mittelmächte verzichteten gerne darauf, ihr kooperatives Vorgehen durch diesen formellen Schritt zur Darstellung zu bringen.

Zu den Verträgen selbst ist noch folgendes zu bemerken: Deutschland hatte Belgien noch 24 Ermäßigungen und 18 Bindungen gewährt, die über den deutsch-österreichischen Vertrag hinausgingen.[169]) Der belgische Generaltarif war so niedrig, daß die Mittelmächte sich ihrerseits im Wesentlichen mit Bindungen begnügt und nur 7 Zollherabsetzungen erzielt hatten.[170]) Oesterreich-Ungarn wäre ohne die Kooperation nie zu einem belgischen Tarifvertrag gekommen. Schiessl sagte hierüber selbst:[171]) „Im belgischen Tarif genießen wir durch die Gemeinsamkeit mit Deutschland tarifarische Vorteile, welche wir uns

[167]) Alvensleben an Caprivi, 16. 11. 91. B.
[168]) Khevenhüller an Kálnoky, 12. 11. 91. W.
[169]) Sie sind in der deutschen Denkschrift angeführt: außer Zichorienwurzel handelt es sich nur um Industriezölle.
[170]) Schafe, Bier, Holzleisten, Wild, Pflaumen, gemeines Töpfergeschirr und Tressen.
[171]) Schiessl an Kálnoky, 8. 11. 91. W.

von Belgien allein zu erkaufen nicht in der Lage gewesen wären". Das bleibt das Kennzeichnende der Aktion, daß diese Vorteile auch für Oesterreich tarifarisch gebunden waren! Es war eine Folge des kooperativen Vorgehens, daß Belgien für beide Mittelmächte einen identischen Tarif erhielt, und von den 7 Ermäßigungen Belgiens entsprachen zwei (Wild und Pflaumen) rein österreichischen Wünschen. Die deutsche Denkschrift suchte diese Tatsache zu verschleiern; denn sie war nicht, wie bei Italien, aus einer nachträglichen Einschaltung, sie war nur aus der kooperativen Verhandlungstechnik, die man geheim halten wollte, verständlich. [172])

Es ist jedoch interessant, daß eine Interkalierung der Tarifabreden des deutsch-österreichischen Vertrages in den belgischen nicht erörtert worden ist. Die geringe Bedeutung des „petit traité" mit Belgien mochte diese Abweichung von dem ursprünglichen Plan erklären, es bleibt jedoch wichtig, daß gegenüber Belgien das Prinzip, auch die Tarife der Mittelmächte für die Kooperationsstaaten identisch zu gestalten, zum ersten Mal durchbrochen wurde. Die Frage nach der Einschaltung der Konzessionen Deutschlands und Oesterreichs an Belgien in ihren eigenen Vertrag werden wir an einer späteren Stelle beantworten.

Inzwischen waren auch die Verhandlungen mit der Schweiz von neuem begonnen worden. Zwar hatte das Schweizervolk den erhöhten Tarif am 18. Oktober angenommen, [173]) aber die handelspolitische Unnahbarkeit Frankreichs machte für die Schweiz einen Abschluß mit den Mittelmächten zur Notwendigkeit. Seit Ende Oktober war die Berner Regierung „nur eines Winkes gewärtig", um die Verhandlungen wieder zu beginnen.[174]) Und da auch die Kommissare Jordan, Glanz und Huber noch während der Münchener Besprechungen mit Italien betonten, daß die Kürze der Zeit eine sofortige Wiederaufnahme der schweizerischen Unterhandlungen gebiete, ließen die beiden Regierungen gleichzeitig am 4. November ihre Einladungsnoten in Bern überreichen.

Das Drängen der Kommissare erklärte sich aus der beunruhigenden Tatsache, daß der November des Jahres 1891 begann, als noch nicht die Hälfte des kooperativen Programms erledigt war. Um das gemeinsame Werk in größter Eile und durch den Einsatz aller verfügbaren Kräfte zu fördern, mußte an mehreren Stellen Mitteleuropas an der Vollendung des Handelsvertragssystems gearbeitet werden. Während man in München

[172]) Man beachte, wie nichtssagend deshalb die Bemerkung der deutschen Denkschrift zu den Artikeln Wild und Pflaumen ist.

[173]) Mit 218 636 : 159 072 Stimmen.

[174]) Seiller an Kálnoky, 16. 10. 91. W.

mit Italien, in Berlin mit Belgien verhandelte, sollten Besprechungen in Wien die Verständigung mit der Schweiz vollenden. Gleichzeitig wollte Serbien mit Oesterreich in München, die Schweiz mit Italien in Zürich einen Vertrag vereinbaren. Da aber die Serben im letzten Augenblick davor zurückschreckten, ihre Kommissare auf deutsches Gebiet zu entsenden, und auch alle österreichischen Unterhändler für die Krise der italienischen Verhandlungen gebraucht wurden, blieb die Frage der Balkanverträge vorläufig ungelöst. Die Schweiz aber bat, ihre Verhandlungen mit den Mittelmächten auf diplomatischem Wege führen zu dürfen, da alle ihre Kommissare in Zürich beschäftigt seien. So hatte die Verhandlungstätigkeit ihren Höhepunkt erreicht, als die kooperative Aktion sich Anfang November gleichzeitig gegen Italien, Belgien und die Schweiz wandte, während in Zürich die Schweizer und Italiener zusammenkamen. Die Verwirklichung der großen Idee begann das Maß der verfügbaren Kräfte zu überschreiten.

Am 12. November überreichte die Berner Regierung eine Note in Wien und Berlin, durch die die Verhandlungen auf diplomatischem Wege wieder aufgenommen werden sollten. In dieser Note gewährte die Schweiz zwar einige Zugeständnisse, doch hielt sie ihre eigenen Forderungen in ihrer Gesamtheit aufrecht und wünschte im deutschen Tarif vor allem die Zölle für Käse und Seidenwaren, im österreichischen für Käse, Baumwoll- und Seidengewebe ermäßigt zu sehen.

Die Mittelmächte waren nicht nur mit den Anträgen dieser Note unzufrieden, sie standen auch vor der Schwierigkeit, kooperative Vertragsverhandlungen auf diplomatischem Wege zu führen. Sie mußten zunächst ihren Kommissaren die Stellungnahme der Regierungen zu den schweizerischen Vorschlägen mitteilen, worauf die Kommissare untereinander ihre gemeinsame Stellungnahme feststellten, die dann den Regierungen zurückgemeldet und von diesen der Schweiz auf diplomatischem Weg mitgeteilt wurde. Hätte man diese letzte Fassung der Antworten identisch gestalten wollen, so wäre eine nochmalige Verständigung zwischen Wien und Berlin erforderlich gewesen. Die Kommissare waren gezwungen, auf identische Antworten zu verzichten. Sie baten dringend, den diplomatischen Weg sobald als möglich zu verlassen, und auch die Regierungen sahen ein, daß ein kooperatives Vorgehen auf diesem Wege fast unmöglich wurde. Die Schweiz, die ihren Vorteil hierbei finden mochte, beantwortete jedoch ihre Bitte um kommissarische Verhandlungen mit einer Einladung der Vertreter nach Zürich, wo ihre eigenen Unterhändler mit Italien beschäftigt seien. Und da gerade in diesen Tagen die Dreibundverhandlungen in München beendet wurden, und die Kommissare unbedingt nach Wien

mußten, um den deutsch-österreichischen Vertrag zu finalisieren, zwang der Mangel an Zeit und Menschen, die Besprechungen mit der Schweiz auf diplomatischem Wege fortzuführen.

Die Mittelmächte beantworteten die schweizerische Note in nicht identischer Form, doch betonten sie gerade deshalb, daß keine von ihnen ohne den anderen abschließen werde. Caprivi hatte vorgeschlagen, durch einen Verzicht aller drei Teile auf die bei der Vertagung unerledigten Forderungen die Verständigung herbeizuführen. Es war bei dieser schriftlichen Kooperation die beste Lösung. Da aber Kálnoky auf den österreichischen Viehwünschen bestehen mußte, lautete die sachlich übereinstimmende Antwort beider Mittelmächte dahin, daß sie auf alle Forderungen verzichteten mit Ausnahme der österreichischen Viehwünsche, wogegen die Schweiz das gleiche tun solle. Zugleich wurde aber eine kurze kommissarische Schlußberatung in Wien gefordert. Die Berner Regierung glaubte jedoch, ihre Wünsche bei dem deutschen Zoll für Seidenwaren (525 Mark) und dem österreichischen für Käse (5 fl.) aufrecht erhalten zu müssen. Selbst als Kálnoky auf seine Viehforderung verzichtete, und als die Mittelmächte durch einen gemeinsamen Schritt ihrer Gesandten nochmals auf einen Abschluß drängten, wollte sie zwar auf den deutschen Seidenzoll, nicht aber auf den österreichischen Käsezoll verzichten. Da ließ Graf Kálnoky am 29. November in Bern mitteilen, daß er einen Käsezoll von 5 fl. zugestände. Als Droz dies hörte, „konnte er nicht die Genugtuung, ja Freude verbergen, welche ihm diese willkommene Nachricht verursachte".[175]) Die Schweiz war aus der drohenden Gefahr der Isolierung erlöst, und am 1. Dezember, als in Berlin der deutsch-belgische Vertrag paraphiert wurde, reisten die schweizerischen Delegierten nach Wien, um in einer letzten kommissarischen Besprechung die Verträge mit den Mittelmächten zu vollenden.

Es war der dringende Wunsch der Regierungen, daß diese letzten Verhandlungen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht würden. Denn wenn das gesamte Vertragswerk bis zum 1. Februar 1892 die verfassungsmäßige Behandlung durchlaufen sollte, so mußte es spätestens am 7. Dezember dem deutschen Reichstag, am 1. Dezember dem Bundesrat vorgelegt werden. Da aber die Schlußbesprechung mit der Schweiz erst am 3. Dezember begann, während die übrigen Verträge bis zum 1. finalisiert sein mußten, war die Interkalierung der Konzessionen an die Schweiz aus zeitlichen Gründen unmöglich. Die Verwirklichung ursprünglicher Pläne mußte an den praktischen Tatsachen scheitern, und schon am 23. November stellte Caprivi fest, „daß eine Interkalierung der Tarifabreden mit der Schweiz

[175]) Wrede an Kálnoky, 30. 11. 91. W.

und Belgien in die deutsch-österreichischen Vertragstarife selbstverständlich nicht in Frage kommt".[176]) In der Sitzung vom 27. November, in der die beiderseitigen Zugeständnisse an Italien in den deutsch-österreichischen Vertrag eingeschaltet wurden, äußerten die Oesterreicher jedoch den Wunsch, eine teilweise Interkalierung der Konzessionen an die Schweiz und Belgien doch noch zu ermöglichen. Sie gaben an, aus parlamentarischen Gründen hierauf bestehen zu müssen und brachten ein geheimes Protokoll in Vorschlag, welches festsetzte, daß sofort nach Abschluß des Vertrages mit der Schweiz die Deutschen ihre Zugeständnisse für Sohlleder, Butter und Seidenwaren, die Oesterreicher ihre Ermäßigungen für Baumwollgarne, Vorhangstickereien und Treibriemen in ihre Tarife nachtragen sollten.

Dieser österreichische Vorschlag schien sich zu erübrigen, als die deutsche Regierung beschloß, die Verträge dem Bundesrat in paraphierter Form vorzulegen. Hierdurch wurde ein Zeitraum von 6 Tagen für die Finalisierung gewonnen, und die Unterzeichnung konnte auf den 6. Dezember verschoben werden. Doch die Hoffnungen, die sich an diesen Zeitgewinn knüpften, zerschlugen sich bald wieder durch eine neue Verzögerung des Abschlusses mit der Schweiz. Die Berner Kommissare verlangten nämlich die gleiche Meistbegünstigung „aus dem freien Verkehr", welche die Mittelmächte sich zugestanden hatten, während Deutschland dies abschlug, um eine Einfuhr russischen Getreides über Genua zu verhindern. Und ehe dieser Streit entschieden werden konnte, mußte die gewonnene Zeitspanne schon verstrichen sein.[177])

Eine vollständige Einschaltung sämtlicher Tarifabreden mit der Schweiz in den Vertrag der Mittelmächte blieb also aus Zeitmangel undurchführbar. Die Oesterreicher, die den mittelmäßigen schweizerischen Vertrag mit Hilfe des populären deutschen im Parlamente durchbringen wollten, baten deshalb dringend, eine teilweise Interkalierung zu gestatten. Die deutschen Kommissare widersprachen dieser Forderung sofort; denn sie konnten in einer teilweisen Durchführung des ursprünglichen Planes keinen Vorteil mehr finden. Als aber die Oesterreicher auf ihrem Wunsch bestanden, reiste Huber nach Berlin, um eine persönliche Entscheidung Caprivis einzuholen und seine Entschließung zu beraten.

Bei einer ruhigen Betrachtung nimmt es nicht wunder, daß der große Gedanke, alle Tarifabreden in alle Verträge einzuschreiben, nur zum Teil verwirklicht werden konnte. Das han-

[176]) Caprivi an Reuß, 23. 11. 91. B.

[177]) Die Schweiz erhielt die Meistbegünstigung ohne nähere Definition, mußte aber im Schlußprotokoll festlegen, daß sie für das aus nicht meistbegünstigten Ländern stammende Getreide die deutschen Vertragszölle nicht beanspruchen dürfe.

delspolitische Verhältnis zu Belgien und zur Schweiz war doch kühler geblieben, als man zunächst erwartet hatte; denn nur mit großen Schwierigkeiten konnten nicht besonders weitgehende Konzessionen bei ihnen erzielt werden. Daß die Mittelmächte nach diesen Erfahrungen ihre eigenen gegenseitigen Konzessionen in die Verträge mit diesen Staaten einschalten sollten, um sie an der Garantie der handelspolitischen Stabilität zu beteiligen, das schied von vornherein aus der Erörterung aus. Auch kein politisches Moment gab zu einer solchen Verlagerung des Schwerpunktes an die Ränder des Systems einen Anlaß. Ob aber die Mittelmächte ihre Konzessionen an diese Kleinstaaten im deutsch-österreichischen Vertrag verankern sollten, das mußte jetzt zwischen Wien und Berlin entschieden werden. Da eine vollständige Einzeichnung unmöglich blieb, konnte von einer Erhöhung der Stetigkeit kaum noch gesprochen werden. Auch war dieses Bedürfnis nach Stabilität dadurch befriedigt, daß die Tarife dieser Staaten im deutschen und österreichischen Vertrag, also doppelt, gebunden waren. In parlamentarischer Hinsicht aber war diese Interkalierung jeweils nur für den Partner von Vorteil, ja Deutschland mußte davor zurückschrecken, seine Konzessionen an die Schweiz auch in den österreichischen Vertrag zu setzen und dadurch für das Auge des abstimmenden Laien die Zahl der Zugeständnisse zu erhöhen. Und nun, wo Oesterreich darum bat, nur einige schwerwiegende Ermäßigungen in dem gemeinsamen Vertrag zu binden, während Deutschland auf ein gleiches Vorgehen Oesterreichs gut verzichten konnte, da mußte diese teilweise Erfüllung der gemeinsamen Pläne für Deutschland unvorteilhaft werden. Huber, der Schöpfer und Verfechter dieser Pläne, riet Caprivi, das österreichische Begehren abzuschlagen, und auf seinen Rat teilte der Reichskanzler am 30. November in Wien mit, daß er auf den „österreichischen Antrag wegen Interkalierung in der vorgeschlagenen Form auf keinen Fall eingehen könne".[178])

Dieser Ablehnung gegenüber beriefen sich die österreichischen Kommissare auf die vertragliche Verpflichtung des geheimen Protokolls. Sie zeigten aber ihr Entgegenkommen dadurch, daß sie auf die Interkalierung von Sohlleder (Belgien) und Seidenwaren (Schweiz) verzichteten und nur baten, den der Schweiz gewährten Butterzoll von 16 Mark auch in ihrem Vertrag zu binden. Am 3. Dezember wurde diese einzige Einschaltung von der deutschen Regierung zugestanden. Von den österreichischen Zugeständnissen an die Schweiz und Belgien wurde jedoch nichts interkaliert.[179])

[178]) Caprivi an Reuß, 30. 11. 91. B.

[179]) Auch der Käsezoll von 5 fl. ist deshalb nicht im deutschen Vertrag enthalten.

Nachdem diese letzten Arbeiten beendet waren, lagen die Verträge der Mittelmächte mit Italien und Belgien sowie ihr eigenes Uebereinkommen zur Unterzeichnung bereit. Am 6. Dezember wurden in Wien der deutsch-österreichische und der österreichisch-belgische, in Rom die beiden italienischen und in Berlin der deutsch-belgische Vertrag unterzeichnet. Prinz Reuß, der schon das politische Bündnis mit Oesterreich geschlossen hatte, setzte auch unter das Zollbündnis seine Unterschrift. Berlin-Wien-Rom, die Orte der Unterzeichnung, waren zugleich Symbol für das politische und handelspolitische Programm des neuen Kurses. Die Verträge mit der Schweiz wurden am 10. Dezember in Wien beendet.

Dieser Abschluß der westlichen Verträge bedeutete eine entscheidende Epoche der Kooperation. Der 1. Februar 1892, der das Ende der Aktion sein sollte, fand die westlichen Staaten in das Handelsvertragssystem eingegliedert, während die Beziehungen zu den südosteuropäischen, zu Serbien und Rumänien, bis jetzt nicht geregelt werden konnten. Die Gefahren des 1. Februar waren überwunden, ohne daß der eigentlich österreichische Teil der gemeinsamen Aktion in Angriff genommen war.

Die Kooperation nach Westen aber war erfolgreich durchgeführt worden. Mochte der kooperative Druck der Mittelmächte oft auf Widerstand gestoßen sein, mochten sie auch manche Ermäßigung gewährt haben, um den Fortgang des gesamten Werkes zu fördern, dem verbundenen Schwergewicht ihrer Märkte hatte sich doch keiner ihrer Gegner entziehen können. So waren trotz der allgemeinen Neigung zur handelspolitischen Absperrung Tarifverträge geschaffen worden.

In ihrer systematischen Verknüpfung wurden diese Verträge den Parlamenten als ein „einheitliches Ganzes" vorgelegt.[180] Die tarifarische Verklammerung, die diesen Ausdruck berechtigte, läßt sich wie folgt zusammenfassen: Jeder Dreibundstaat hatte für die beiden anderen einen identischen Tarif.[181] Auch

[180] Bacquehem im Reichsrat.

[181] Abweichungen hiervon sind: 1. Der für Oesterreich interkalierte Butterzoll, der im österreichischen Vertrag mit 16 Mark, im italienischen mit 17 Mark verzeichnet ist. 2. Da der Vertrag mit der Schweiz erst am 10. abgeschlossen wurde, konnte Deutschland auch seiner Verpflichtung durch das Geheime Protokoll mit Italien nicht nachkommen. Es hätte nämlich dem italienischen Käse den Zoll für Schweizerkäse (15 statt 20 Mark) nachtragen müssen. In Wirklichkeit ist dies die zweite Abweichung von der Identität. So ergibt sich das Kuriosum, daß die Anlage zur Denkschrift des schweizerischen Vertrages, in der a l l e deutschen Konzessionen zusammengestellt sind, auch diese Ermäßigung für italienischen Käse angibt, die im italienischen Vertrag gar nicht enthalten ist. 3. Italien seinerseits hat den im Geheimen Protokoll zugesicherten Zoll für baumwollene Gewebe im deutschen Vertrag gebunden, aber nicht im österreichischen. Die Identität der Tarife ist also nicht vollkommen.

Belgien und die Schweiz hatten für beide Mittelmächte einen gleichen Tarif, doch wurden für sie die Konzessionen des deutsch-österreichischen Vertrages nicht gebunden und die Zugeständnisse der Mittelmächte an sie nicht in den deutsch-österreichischen Vertrag interkaliert. [182]) Das Prinzip der identischen Tarife war innerhalb des Dreibundes vollständig, den Kleinstaaten gegenüber nur einseitig verwirklicht. Auch im deutsch-österreichischen Verhältnis war deshalb die Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel nicht ausgelöscht; denn zahlreiche Konzessionen z. B. Deutschlands an Belgien und die Schweiz kamen der Donaumonarchie nur durch die Meistbegünstigung zugute. [183])

Betrachten wir diese Entwicklung der Interkalierungsfrage von einem höheren Gesichtspunkt, so bemerken wir, daß diese Einschränkung eines für alle geplanten Zieles auf den Dreibund die Entwicklung der ganzen Vertragsaktion kennzeichnet. Der politische Gedanke setzte sich zuletzt durch! Von einer allgemeinen Einschaltung aller Tarifabreden war man ausgegangen, um zuletzt eine engste Verknüpfung der Dreibundtarife zu erzielen, genau wie sich der Plan eines europäischen Handelsvertragssystems auf die mitteleuropäischen Staaten verengt hatte. Der Dreibund übernahm zuletzt die Garantie für die Stetigkeit der Tarife, die sich erst alle Staaten gegenseitig garantieren sollten. Die immer wieder betonte Gemeinsamkeit von Politik und Wirtschaft führte dazu, daß das politische System die Entwicklung des Vertragssystems entschied, und auch die Tarifverklammerung brachte nur den politischen Wunsch nach der Festigung der Mitte Europas zum Ausdruck.

Die bewußte Verbindung des politischen und handelspolitischen Gebietes ergab eine verblüffende Aehnlichkeit in der Struktur der beiden Systeme. Genau wie innerhalb des politischen Dreibundes das Verhältnis zu Oesterreich als ein engeres

[182]) Ausnahme: Butter 16 Mark.

[183]) Solche sind z. B. im schweizerischen Vertrag: baumwollene Wirkwaren, Telegraphenkabel, Taschenuhren, Zwirn aus Rohseide, Dachziegel, Käse; im belgischen Vertrag: Zichorien, Jutegarn und -leinwand, Eisenbahnachsen, Nähzwirn, Steine. Dasselbe gilt natürlich auch umgekehrt! — Es kann nicht meine Aufgabe sein, die identischen Tarife in die deutschen und österreichischen Bestandteile zu zerlegen. Die Statistik der wechselseitigen Handelsbeziehungen gibt hierüber Auskunft, soweit es der Lauf der Verhandlungen nicht getan hat. — Die Staatsmänner haben aus der Verklammerung kein Geheimnis gemacht, doch sind Anfragen über den Grund nie erfolgt. Auch sind die oben angeführten Einzelheiten nie bemerkt worden. — Ich möchte an dieser Stelle noch auf folgendes hinweisen: Der berühmte Artikel 11 gewährte Frankreich nur die Meistbegünstigung für die an England, Belgien, Holland, Schweiz, Oesterreich und Rußland gegebenen deutschen Ermäßigungen, nicht für die Zugeständnisse an Italien! Die Weinzölle des italienischen Vertrages kamen also Frankreich erst dadurch zugute, daß sie in den österreichischen Vertrag interkaliert wurden.

aufrechterhalten wurde, so hatte der volkswirtschaftliche Dreibund in dem Zollbündnis der kooperierenden Mittelmächte einen festeren Kern. Das Verhältnis zu Oesterreich war politisch wie handelspolitisch das engste. Nur mit seinem Aktionspartner hatte Deutschland bei allen beteiligten Staaten identische Tarife, und nur die Donaumonarchie erhielt die Meistbegünstigung „aus dem freien Verkehr".[184]) Oesterreich war durch ein zum Teil geheimes Viehseuchenübereinkommen und ein Patentabkommen mit Deutschland verbunden,[185]) und mit ihm blieb das Deutsche Reich auch über den 1. Februar hinaus zu gemeinsamen Taten vereint, die noch weitere Nachbarn mit ihrem Vertrag in handelspolitischem Frieden vereinigen sollten. Mit diesem deutsch-österreichischen Kern war der Dreibundgenosse durch einen umfassenden Tarifvertrag und durch die gegenseitige Verklammerung verknüpft, während die kleineren Nachbarn, die politisch mit den Mittelmächten in „freundnachbarlichen Beziehungen" lebten,[186]) weniger fest in das Vertragswerk eingefügt waren. Die handelpolitische Gliederung des mitteleuropäischen Raumes entsprach der Struktur des politischen Systems.

Die Zusammenfassung der Staaten war im Zeichen des gemäßigten Schutzzolles und mit der bestimmten Absicht erfolgt, Konventionaltarife zu schaffen. Wir müssen festhalten, daß die Mittelmächte nur Vertragstarife vereinbaren wollten, und daß sie durch dieses Ziel in einem prinzipiellen Gegensatz zu den russischen und französischen Maximal- und Minimaltarifsystemen standen.[187]) Aus diesem Streben nach Vertragstarifen mußte der Wunsch nach einer allseitigen Bindung der Zölle entstehen, und der Umfang der geschaffenen Tarife beweist, daß die kooperativen Bemühungen von Erfolg begleitet waren. Die Mittelmächte selbst hatten sich nicht mit den Konzessionen ihres eigenen Vertrages begnügen können, sie mußten weitere Bindungen zugestehen und selbst die Festsetzungen des Geheimen Protokolls noch ermäßigen.[188]) Der Tarif Italiens, der für Deutschland im verflossenen Vertrag nur 8 Positionen enthielt, hatte jetzt 254 Positionen gebunden, die 26 Bindungen des ehemaligen schwei-

[184]) Italien und Belgien erhielten die Meistbegünstigung nur für ihre „Boden- und Gewerbserzeugnisse". Die Schweiz verschaffte sich in letzter Stunde eine Meistbegünstigung ohne Definition aber mit Ausschluß des Getreides (Schlußprotokoll).

[185]) In der Veterinärkonvention bezog sich die Meistbegünstigung nur auf die österreichische Produktion.

[186]) Caprivi im Reichstag, 10. 12. 91.

[187]) Auch in dieser grundsätzlichen Einstellung schied sich Europa damals schon in 2 Lager. Man beachte, daß sich mit dem Sieg der russisch-französischen Gruppe im Weltkrieg auch das System der Maximal- und Minimaltarife in Europa durchsetzte (Gruntzel: a. a. O., S. 327).

[188]) So hatte Oesterreich den Käsezoll auf 5 fl., Deutschland den Zoll für Weintrauben in Fässern auf 4 Mark reduzieren müssen.

zerischen Vertrages waren durch 293 Positionen ersetzt, und selbst Artikel, die niemand sehr interessierten, waren im deutsch-österreichischen Vertrag gebunden, um eine „Parität" der beiden Tarife vorzubereiten.[189]) So muß es jedem verständlich sein, daß selbst bei den Staatsmännern der Gedanke sich durchsetzte, daß der durch das System umspannte Raum bei der Absperrung der übrigen Staaten eine gewisse wirtschaftliche Selbstbefriedigung gewährleiste, und daß mit Stolz die über 130 Millionen Konsumenten der Staaten zusammengezählt wurden, die die Handelspolitik der freien Hand mit einer Garantie der Stetigkeit vertauschen wollten.[190]) Es sprach hieraus die gleiche Freude an dem vollbrachten Werk, die den deutschen Reichskanzler am 27. November im Reichstag sagen ließ: „Es ist für mich seit anderthalb Jahren das große Stück der deutschen Politik: die Vollendung der Handelsverträge . . . Selten in meinem Leben bin ich schaffender Freude so nahe gewesen als in diesem Augenblick, wo die Verträge ihrer Vollendung entgegensehen".

Inzwischen war in Deutschland der Kampf für und gegen eine Aenderung der Getreidezölle mit Heftigkeit fortgeführt worden. Im Mai des Jahres 1891 hatten die hohen Brotpreise die Agitation für eine völlige Abschaffung jedes Kornzolls so stark werden lassen, daß der Reichskanzler selbst am 1. Juni im preußischen Abgeordnetenhaus für die Beibehaltung des Zolls sprechen mußte. Um der „großen handelspolitischen Aktion" willen hatte er durch dieses Eintreten mehr für die agrarische Sache getan als irgendein Konservativer; und doch stand er schon im Sommer desselben Jahres, als die gute Ernte die Brotpreise gesenkt hatte, der heftigsten Opposition eben dieser Agrarier gegenüber, die in dem „Mann ohne Ar und Halm" den Erzfeind der Landwirtschaft gefunden hatten. Wir wissen schon, wie sich alle politischen Streitfragen des damaligen Deutschland, von dem kleinsten Parteigezänk bis zum Kampf Bismarcks gegen den neuen Kurs, um die Handelsverträge kristallisierten. Eben weil die Auflösung des Verhältnisses zu Rußland mit der Ermäßigung des Kornzolles für Oesterreich tatsächlich im Zusammenhang stand, konnte dieser innerdeutsche Streit in seiner seltsamen Mischung von politischen Idealen und materiellen Vorteilen zu solcher Heftigkeit anwachsen. Eins müssen wir festhalten: die ganze Amtszeit Caprivis, die einer Arbeit an der politischen und handelspolitischen Sicherheit gewidmet war, wurde in der öffentlichen Meinung Deutschlands von einem dauernden Gefühl krisenhafter Unsicherheit aller Verhältnisse begleitet. Und dieser „Beunruhigungsbazillus"[191]) wurde auch in

[189]) Diesen Ausdruck gebraucht der österreichische Ausschußbericht.
[190]) Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt weist Sombart das mit Recht zurück. (Schmollers Jahrbuch 1892.)
[191]) Caprivi im Reichstag, 27. 11. 91.

die Handelsvertragsfrage hineingetragen, als die agrarische Opposition aus der Kornzollermäßigung um 1,50 Mark den völligen Freihandel und den gänzlichen Ruin der Landwirtschaft prophezeite.

Am 7. Dezember wurden die Verträge in Berlin, Wien und Rom den Parlamenten vorgelegt. [192]) In einer meisterhaften Rede faßte Caprivi am 10. Dezember all die Gedanken noch einmal zusammen, welche die Notwendigkeit der Aktion und die allgemeinen Gesichtspunkte darlegten. Caprivi und Kálnoky waren vorher übereingekommen, daß diese allgemeine Rede nicht nur für Berlin, sondern auch für die Parlamente in Wien, Pest, Rom, Bern und Brüssel gesprochen werden sollte, und sie wurde auch überall gehört. [193]) Dann entbrannte der Kampf der Interessengruppen. Die deutsche Regierung hatte ihre Aktion als gemäßigt schutzzöllnerisch bezeichnet, [194]) und die ausgleichende Sorge für alle Teile des Wirtschaftskörpers als ihr vornehmstes Ziel hingestellt. Die Opposition der Agrarier behauptete jedoch, freihändlerische Neigungen und eine einseitige Bevorzugung der Industrie bekämpfen zu müssen. Mit diesen wirtschaftlichen Argumenten mischte sich der Kampf gegen die Politik des neuen Kurses, zu dem der Altreichskanzler selbst die besten Waffen beisteuerte. Von ihm stammten jene vielbeachteten Gedanken, daß Oesterreich seine durch den deutschen Bruch mit Rußland verbesserte Stellung dazu ausgenutzt habe, „wirtschaftliche Konzessionen zu erzwingen",[195]) daß die Verträge überhaupt nur für den Oesterreicher, ja eigentlich nur für den ungarischen Kornhändler vorteilhaft seien und daß die überstürzte parlamentarische Behandlung einer „Abdikation des Reichstages" gleichkäme. [196]) Doch da Bismarck nicht persönlich im Reichstag erschien und auch die Ueberweisung der Verträge an eine Kommission vermieden wurde, blieben die Reden der Agrarier für den historischen Gang der Ereignisse bedeutungslos. [197]) Die Annahme der Verträge durch die Linke des Hauses und die Stimmen des Zentrums und der Nationalliberalen stand sehr bald außer Zweifel.

Während im deutschen Reichstag die Diskussion über die Getreide- und Weinzölle die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, standen im österreichischen Reichsrat die Leinen- und Weinzölle des italienischen Vertrages im Mittelpunkt der Erörterungen. Der italienische Vertrag wurde nur durch die Inter-

[192]) Die Verträge mit der Schweiz folgten später.
[193]) Es liegen Nachrichten vor, daß sich die Abgeordneten dieser Länder eingehend damit beschäftigten.
[194]) Marschall im Reichstag 11. 12. 91: „In Deutschland wird das Schutzzollsystem ein gemäßigtes sein oder es wird nicht sein!"
[195]) Hamburger Nachrichten, 3. 6. 91.
[196]) Bismarck an eine Abordnung der Stadt Siegen (W. 16. 12.).
[197]) Vor allem möchte ich davor warnen, die Reichstagsprotokolle in ihrer Bedeutung als historische Quelle für unsere Aktion zu überschätzen.

kalierung vor der Ablehnung bewahrt: die Beurteilung des deutschen Vertrages aber mußte unter der Tatsache leiden, daß Oesterreich hier für ungarische Vorteile zu opfern hatte, ohne daß ihm bis jetzt eine Kompensation auf dem Balkan gewährt wurde.[198]) Der vorherrschende Gedankengang war, daß man diese industriellen Opfer gerne bringen würde, wenn die ungarische Landwirtschaft differentiell begünstigt worden wäre. Nun aber hatte man nur geringe Agrarkonzessionen teuer erkauft, und man war überzeugt, daß Deutschland diese Ermäßigung seiner Kornzölle über kurz oder lang auch ohne Opfer auf autonomem Wege hätte gewähren müssen. Mit einer „stumpfen Waffe" war Oesterreich zum Nachgeben gezwungen worden. Genau wie im deutschen Reichstag der Oesterreicher, so hatte im österreichischen Reichsrat der Deutsche den ganzen Profit eingesteckt, und die Verträge würden wenig Freunde gefunden haben, wenn nicht der politische Gedanke ihnen Anhänger geworben hätte. Es wurde für die Abstimmung entscheidend, daß die Verträge „unter Militärmusikbegleitung des Dreibundes . . . präsentiert wurden",[199]) denn in Wien und in allen übrigen Parlamenten waren die Freunde des Dreibunds auch die Freunde der Verträge.

Der grundlegende deutsch-österreichische Vertrag wurde in Berlin am 18. Dezember mit 243:48, in Wien am 19. Januar mit 254:42 Stimmen angenommen. Als das Ergebnis der Berliner Abstimmung bekannt wurde, erhob der Kaiser Caprivi in den Grafenstand.[200]) In den übrigen Staaten der Aktion fand sich nirgends eine ernsthafte Opposition zusammen, so daß das Vertragswerk in allen Parlamenten genehmigt wurde. Im schweizerischen Nationalrat fanden die Worte Caprivis das beste Echo, als Herr Droz es „als eine rettende Tat Deutschlands pries, das von Frankreich im Stich gelassene kommerzielle Steuerruder Europas in seine kräftige Hand genommen und dadurch einer allgemeinen volkswirtschaftlichen Anarchie vorgebeugt zu haben".

Die enge Verbindung, die der politische Gedanke mit dem handelspolitischen Werk Caprivis eingegangen war, machte die Schaffung einer „ligue économique de l'Europe centrale" zu einem Ereignis der europäischen Politik. Die Beurteilung der europäischen Presse läßt erkennen, daß das handelspolitische

[198]) Baross sagte im ungarischen Reichstag: „Die Details des deutsch-österreichischen Vertrages werden jedermann überzeugen, daß mit demselben die Absichten Ungarns erreicht worden sind". (Zitiert nach den Sten. Prot. des österr. Reichsrats.)

[199]) Sten. Prot. des österr. Reichsrats, 12. 1. 91.

[200]) Er sagte dabei u. a.: „Ich glaube aber, daß die Tat, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist".

System nur als ein Teil des politischen angesehen wurde. Hatte die französisch-russische Verbrüderung in Kronstadt gezeigt, daß der Dreibund mit einem gemeinsamen Widerspiel Frankreichs und Rußlands rechnen mußte, so wurde der Abschluß der Verträge als ein ebenso bedeutendes Zeichen dieser Zweiteilung Europas bewertet. Am Tage nach der Unterzeichnung schrieben die „Times": „The completion of the policy embodied in these treaties . . . is as least as significant as the Cronstadt demonstration . . . The Triple Alliance has closed its ranks". [201]) Rußland, das sich im Sommer 1891 mehrfach um eine Anleihe in Berlin bemüht hatte und immer abgewiesen worden war, sah in dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Dreibundstaaten eine Gefahr für sich und Frankreich. Die Zeitung „Nowosti" griff einen Gedanken des französischen Gelehrten Leroy-Beaulieu auf und propagierte einen „Handelsbund zwischen Rußland, Frankreich und den skandinavischen Staaten". Wenn ein Beitritt zur „mitteleuropäischen Handelsliga" unmöglich sei, so müßten Rußland und Frankreich eine „Contre-Liga" schaffen. [202]) Die meisten russischen Zeitungen glaubten, es handele sich um eine „geschickt vorbereitete Antwort auf Kronstadt", [203]) und auch die dänische Presse vermutete eine „Antwort auf die lärmende russisch-französische Verbrüderung des letzten Sommers". [204])

In Frankreich war man den Handelsvertragsverhandlungen der Mittelmächte mit „gespanntester Aufmerksamkeit" gefolgt, [205]) und der Abschluß des Werkes hatte selbst in den Kreisen des nordfranzösischen Protektionismus „eine gewisse Bestürzung" hervorgerufen. [206]) Der „Temps" sprach offen von einem „industriellen Sedan". [207]) Schon aus politischen Gründen war Frankreich gezwungen, eine handelspolitische Isolierung zu vermeiden. Mit dem Anschluß seiner kleinen Nachbarn an den mitteleuropäischen Block konnte sich Frankreich nicht zufrieden geben, und trotz der ablehnenden Haltung des Parlamentes stellte die Pariser Regierung immer wieder eine Ermäßigung des Minimaltarifs in Aussicht. [208]) Auf der anderen Seite aber drängte der ungarische Minister Baroß, das handelspolitische Schwergewicht des mitteleuropäischen Zusammenschlusses zu

[201]) The Times, 8. 12. 91.
[202]) Zitiert nach einem Bericht Wolkensteins, 23. 12. 91. W. Am 5. 6. 93 kam ein russisch-französisches Handelsübereinkommen zustande.
[203]) Wolkenstein an Kálnoky, 19. 12. 91. W.
[204]) Oesterr. Gesandte in Dänemark an Kálnoky, 9. 1. 92. W.
[205]) Reuß an Caprivi, 24. 4. 91. B.
[206]) So erzählt der deutsche Generalkonsul in Marseille, Eckardt, in seinem Buch „Berlin — Wien — Rom", S. 171.
[207]) Münchener Neueste Nachrichten, 10. 12. 91.
[208]) Außenminister Ribot war kein Schutzzöllner und hatte z. B. Droz persönlich ein Entgegenkommen in Aussicht gestellt. S. auch seine Bemühungen um Italien.

einem kooperativen Druck auf Frankreich zu benutzen.[209]) Irgendeine Entscheidung zwischen Frankreich und dem Block der Kooperationsstaaten schien unvermeidlich und kam endlich im Jahre 1892 in schweizerisch-französischen Verhandlungen zum Austrag.

Diese Besprechungen wurden am 11. Juni 1892 in Paris eröffnet, und da die französische Regierung zu einem Entgegenkommen wohl bereit war, konnte am 23. Juli ein Handelsübereinkommen unterzeichnet werden, in dem Frankreich ca. 50 Positionen seines Minimaltarifs ermäßigte. Es befanden sich darunter die Zölle für Käse, Vieh, Produkte der Milchwirtschaft, Schokolade, Textilien, Uhren, usw. Während die Schweiz jubelte, die erste Bresche in den Minimaltarif geschlagen zu haben, machte sich in Frankreich bald eine heftige Opposition bemerkbar, und da das Kabinett sich einmütig zu dem Abkommen bekannte, war für den Herbst ein scharfer parlamentarischer Kampf zu erwarten. Wir stehen in einer Zeit, in der die handelspolitischen Fragen die europäischen Kabinette ins Wanken brachten, und man erwartete in Bern, daß auch der Außenminister Ribot sein Entgegenkommen gegen die Schweiz und seine handelspolitische Ueberzeugung unter dem Einsatz seines Portefeuilles verteidigen werde. Am 9. Dezember nahm die schweizerische Bundesversammlung das Handelsübereinkommen einstimmig an, die Pariser Kammer aber lehnte selbst das Eingehen auf eine Spezialdebatte am 24. 12. mit 338:183 Stimmen ab. Die protektionistische Stimmung des Parlaments machte alle Hoffnungen und Versprechungen des Kabinetts zunichte. Herr Ribot aber blieb im Amte und bestätigte damit das Urteil, das schon Caprivi über ihn geäußert hatte, daß er ein Advokat aber kein Staatsmann sei.[210]) So war die Verständigung zwischen Frankreich und einem am Caprivischen System beteiligten Staate endgültig gescheitert. Die Verstimmung des Schweizervolkes über die schroffe und verletzende Form dieser Ablehnung führte zu einem sofortigen Zollkrieg mit Frankreich. Es war nun endgültig besiegelt, daß eine Anpassung Frankreichs oder Rußlands an das mitteleuropäische System unmöglich blieb. Auch die Sympathien der Schweiz wandten sich nun völlig dem Dreibund zu, und Marschall äußerte gegen den österreichischen Botschafter unverhohlen seine Befriedigung über diesen Ausgang der schweizerisch-französischen Verhandlungen.

Doch damit haben wir die Epoche des 1. Februar 1892 schon weit hinter uns gelassen.

---

[209]) Baross an Kálnoky, 11. 1. 92. W.

[210]) Bruck an Kálnoky, 22. 4. 90. W. Auch der deutsche Botschafter in Paris, Münster, äußerte eine ähnliche Meinung über Ribot. (Die „Große Politik", Nr. 1597.)

4. Kapitel.

Die Kooperation nach Südosten.

Der Abschluß der Verträge mit den westeuropäischen Staaten machte einen tiefen Einschnitt in die gemeinsame deutsch-österreichische Aktion. Die von Anbeginn gegebene Unterscheidung einer westlichen und südöstlichen, einer vorwiegend deutschen und österreichischen Interessenseite wurde durch die Veröffentlichung der westlichen Tarifverträge zu einer unbeabsichtigten Zerlegung der Kooperation. Selbst die Methode des kooperativen Vorgehens mußte durch die Drucklegung der Tarife eine Wandlung erfahren. Denn da von einer Geheimhaltung der deutsch-österreichischen Tarifabreden nun nicht mehr die Rede sein konnte, war auch die Gefahr gestiegen, daß dritte Staaten sich mit der Meistbegünstigung an den deutsch-österreichischen Ermäßigungen begnügen wollten. Wir können jetzt schon feststellen, daß diese Möglichkeit gegenüber Serbien durch den ganz überwiegenden Einfluß der vereinten Großmächte, die einen Meistbegünstigungsvertrag versagten, ausgeglichen wurde; für die Zukunft blieb diese Gefahr bestehen. Eine Interkalierung in den deutsch-österreichischen Vertrag, die in der Praxis gegenüber Belgien und der Schweiz schon unterblieben war, wurde nun auch theoretisch unmöglich. Von entscheidendster Bedeutung wurde es aber, daß das Interesse der beiden Mittelmächte an einer Durchführung der nicht präzisen, mündlich vereinbarten Kooperationsverpflichtung sich geändert hatte. Denn während Deutschland die seinem Export drohenden Gefahren schon beseitigen konnte, waren für die österreichische Industrie vitale Interessenfragen bis jetzt ungelöst. Doch alle diese Wandlungen sollten vorläufig nicht in Erscheinung treten; denn in Berlin und Wien war man entschlossen, das gemeinsame Vorgehen auch auf dem Balkan zum Erfolg zu führen.

Die Geschichte der Handelspolitik Serbiens[211]) ist die Geschichte einer fortschreitenden Loslösung von Oesterreich-Ungarn. Als Serbien im Jahre 1878 seine politische Unabhängigkeit zugesprochen bekam, war seine handelspolitische Abhängigkeit von der Donaumonarchie noch so stark, daß eine Zollunion der beiden Länder vorgesehen werden konnte. Wenn dieser Plan auch an dem Widerstreben der Skuptschina gescheitert war, so hatte Serbien doch am 6. Mai 1881 einen engen Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn geschlossen. Die Anerkennung seiner zollpolitischen Autonomie, die der Abschluß der ersten Verträge für den jungen Staat bedeutete, mußte Serbien mit weitgehenden Zugeständnissen erkaufen. In einer Viehseuchenkonvention hatte es sich zum Verbot der Vieheinfuhr aus Ru-

[211]) Ströll: Schriften d. Ver. f. Soz. 51.

mänien, Bulgarien und der Türkei sowie zu den gleichen veterinärpolizeilichen Vorkehrungen verpflichtet, wie sie Oesterreich verordnete, und unter dem Vorwand des „Grenzverkehrs" waren dem gesamten österreichischen Handel besondere tarifarische Vorteile zugesichert worden. Am 6. Januar 1883 erwarb auch das Deutsche Reich die Meistbegünstigung an diesem österreichischen Vertrag und mehrere Ermäßigungen für Textilien und Chemikalien, indem es seinerseits Serbien die Meistbegünstigung gewährte.

Die politische Abneigung gegen die österreichische Monarchie ließ jede serbische Regierung an einer Lockerung dieser wirtschaftlichen Bindungen arbeiten. Im Jahre 1888 wurde die Eisenbahn nach Saloniki dem Verkehr übergeben, durch die man die gesamte Ausfuhr in eine andere Richtung zu lenken hoffte; [212]) die ungarische Grenzsperre für serbische Schweine sollte mit dem Bau eigener Schweineschlächtereien beantwortet werden; und die Bemühungen Serbiens, Rußland zu einem Handelsübereinkommen und zu einem Interesse für die serbische Finanzlage zu bewegen, nahmen kein Ende. Die Stimmung in Belgrad zwang die österreichischen Staatsmänner, immer mit einem wirtschaftlichen Kampf „auf Leben und Tod" zu rechnen. [213])

Diese handelspolitischen Wünsche jedes guten Serben standen zu den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes im schärfsten Gegensatz. Denn keine politische Begeisterung konnte die geographischen Bedingungen wandeln, die eine wirtschaftliche Vorherrschaft der Donaumonarchie begründeten. Eine gesunde Wirtschaftspolitik Serbiens konnte nicht durch das „ewige Ideal der serbischen Nation", [214]) sondern nur durch den Zwang seiner geographischen Lage bestimmt werden, die es mit dem Ländergebiet der großen Monarchie verband. Nach der serbischen Statistik des Jahres 1890 betrug der Anteil Oesterreichs an der Einfuhr nach Serbien 59.99 Prozent, an der serbischen Ausfuhr 85,94 Prozent. [215]) Diese natürliche wirtschaftliche Anziehungskraft der Donaumonarchie, die stärker war als alle Träume von einem Mittelmeerhandel über Saloniki, brachten Serbien in die Zwangslage, eine handelspolitische Verständigung zu suchen. „Die geographische Lage unseres Vaterlandes" — so hieß es später in dem Ausschußbericht der Skuptschina — „erheischt die Pflege . . . der Handelsbeziehungen mit dem österreichisch-ungarischen Staate". In der Erkenntnis dieser Notwendigkeit hatte die radikale Regierung schon im November 1890, als der Beginn der deutsch-österreichischen Besprechungen bevorstand, den Wunsch nach einem Handelsvertrag in Wien geäußert. Die

[212]) In Saloniki war der französische Handel vorherrschend.
[213]) Pallavicini an Kálnoky, 25. 7. 90. W.
[214]) Aus der Resolution des liberalen Parteitags am 12. 6. 92.
[215]) Ströll a. a. O.

serbische Regierung hoffte damals, einem Vertragsabschluß der Mittelmächte zuvorzukommen, und wir wissen, daß tatsächlich eine Meinungsverschiedenheit darüber in Wien bestand, ob man mit Serbien oder Deutschland zuerst verhandeln sollte, und daß diese Frage zu Ungunsten Serbiens entschieden wurde.

Durch das neue handelspolitische Verhältnis des Deutschen Reiches und der österreichischen Monarchie wurde die Zwangslage Serbiens nur noch verschärft. Seitdem die beiden Mittelmächte als ein wirtschaftlicher Faktor zu betrachten waren, konnte auch die extremste Belgrader Regierung die Notwendigkeit nicht mehr von der Hand weisen, einen modus vivendi mit dem mitteleuropäischen Zollbündnis zu vereinbaren. Durch dieses handelspolitische Uebergewicht der vereinten Mittelmächte über den kleinen Balkanstaat wurde die Tatsache kompensiert, daß der deutsch-österreichische Vertrag veröffentlicht worden war. Ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag kam hier ebenso wenig in Frage wie ein Widerstreben Serbiens gegen die veterinärpolizeilichen Bedingungen, die ihm gestellt werden mußten.

Diese wirtschaftliche Abhängigkeit wurde auch durch die finanzielle Lage Serbiens bestätigt. Denn eben derselbe Bahnbau nach Saloniki, der Serbien aus der Vorherrschaft der Mittelmächte befreien sollte, verschuldete den serbischen Staat so sehr, daß er von dem Geldmarkt dieser Mächte um so abhängiger wurde. Aber auch wiederholte Anleihen bei der deutschen Handelsgesellschaft in Berlin konnten der finanziellen Notlage und Unordnung nicht steuern, so daß im Jahre 1891 mit dem Staatsbankerott gerechnet werden mußte.[216])

Als die Verhandlungen der Dreibundstaaten in München begonnen hatten, war Kálnoky entschlossen, auch „den eigentlichen Kernpunkt der Kooperation" für Oesterreich.[217]) die Verständigung mit Serbien, sobald als möglich in Angriff zu nehmen. Er sagte den serbischen Ministern in Ischl, daß er die Besprechungen demnächst eröffnen wolle, und wies sofort darauf hin, daß Serbien sich den Bedingungen des deutsch-österreichischen Viehseuchenübereinkommens anzuschließen habe. Und da auch die deutsche Regierung bereit war, die Pausen in den italienischen Unterhandlungen auf diese Weise auszufüllen, überreichten die beiderseitigen Gesandten am 18. September in Belgrad die Einladungen zu Vertragsverhandlungen mit den Mittelmächten in München. Eine nähere Angabe über das kooperative Verfahren erfolgte nicht, auch waren die beiden Gesandten hierüber nicht informiert.

Die Belgrader Regierung wurde durch den Vorschlag, auf deutschem Boden beiden Mächten zugleich gegenüber zu treten,

[216]) Thömmel an Kálnoky, 26. 6. 91. W.
[217]) Bacquehem an Kálnoky, 13. 9. 91. W.

sehr verstimmt. Die Einladung Deutschlands, dessen Vertrag mit Serbien erst am 25. Juni 1893 ablief,[218]) und das „Rendezvous in München" waren für die serbische Regierung eine vollkommene Ueberraschung.[219]) Und da sie befürchtete, sich auch politisch mit dem Dreibund einlassen zu müssen, lehnte sie die gemeinsame Einladung am 26. 9. mit der Begründung ab, daß ihr die Motive einer Zusammenkunft zu Dreien unbekannt seien; sie wünsche aber nach wie vor mit Oesterreich allein zu verhandeln. In Wien und Berlin vermutete man, daß diese Dreibundfurcht auf ein „mot d'ordre Rußlands" zurückzuführen sei;[220]) doch fand man sich dadurch mit der neuen Lage ab, daß Caprivi seine Zustimmung dazu erteilte, daß Oesterreich auf Grund einer gemeinsamen Instruktion zunächst allein mit Serbien beginne. Um aber in Belgrad kein Mißverständnis über die deutsch-österreichischen Absichten aufkommen zu lassen, wurde die Erklärung abgegeben, daß die Mittelmächte „auf gleicher Grundlage" verhandelten, auch wenn das Deutsche Reich sich vorläufig nicht an den Besprechungen beteiligen sollte. Dann wurde Serbien am 11. Oktober eingeladen, die Unterhandlungen mit Oesterreich allein in München zu beginnen.

Inzwischen hatte die österreichisch-ungarische Zoll- und Handelskonferenz vom 30. September bis 8. Oktober in München, auf deutschem Boden, getagt, um die Wünsche der Monarchie für den serbischen Vertrag herauszustellen. Gewiß ein einzig dastehender Fall in der handelspolitischen Geschichte der Donaumonarchie! Die Ergebnisse der Konferenz wurden mit den deutschen Kommissaren durchgesprochen, und da beide Mächte ihren Industrieexport vertreten wollten und die österreichische Wunschliste ganz umfassend zusammengestellt war, konnte das Gesamtverzeichnis der beiderseitigen Wünsche ohne Mühe angefertigt werden. Die Oesterreicher wünschten u. a. Ermäßigungen für Papier, Holzwaren, Glas, Eisen, Tonwaren, Lederwaren und alle Textilien. Auf deutschen Wunsch wurden dieser Liste Ermäßigungen für Bücher, Landkarten, Musikalien, Zink, Chinin, optische und astronomische Instrumente hinzugefügt, während im übrigen die österreichischen Forderungen auch die deutschen Absichten befriedigten. Doch einigte man sich dahin, daß einige lediglich österreichische Forderungen zunächst nur von Oesterreich, und einige lediglich deutsche Wünsche (Schwarzwälder Uhren, Metallknöpfe, Anilinfarben) einseitig von Deutschland vertreten werden sollten.[221]) Auch wünschten die deutschen Kommissare, daß Oesterreich auf eine als „Grenzverkehr" be-

[218]) Der österreichische Vertrag trat am 4. Sept. 92 außer Kraft.
[219]) Thömmel an Kálnoky, 21. 9. 91.
[220]) Schiessl an Kálnoky, 2. 10. 91. W.
[221]) Wahrscheinlich aus Rücksicht auf die serbische Empfindlichkeit. Marschall machte die Randbemerkung: „Trotz der ev. Kooperation?"

zeichnete, einseitige Bevorzugung verzichtete, so daß das kooperative Zusammengehen mit Deutschland in diesem Punkt die Loslösung Serbiens von der Donaumonarchie beschleunigte. Die Serben ihrerseits wünschten tarifarische Zugeständnisse für Getreide, Vieh und Pflaumen, eine Umwandlung ihrer Wertzölle in spezifische Zölle und im Interesse ihrer Finanzen eine Reihe von Staatsmonopolen.

Trotz der Abneigung gegen München hatte sich die serbische Regierung inzwischen entschlossen, die Verhandlungen mit Oesterreich auf deutschem Boden zu wagen. Denn auch die Belgrader Kreise begannen unter der Einwirkung des serbischen Geschäftsträgers in Berlin allmählich ihre Scheu vor den Mittelmächten zu verlieren, und am 5. November erschien sogar in der Handelszeitung „Trgovinski Glasnik" ein Artikel, unter der Ueberschrift „Was wäre besser?", in dem behauptet wurde, daß es besser wäre, mit den Mittelmächten gemeinsam als mit ihnen getrennt zu verhandeln. Da aber gerade in diesen ersten Novembertagen die Dreibundkrise alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, mußte nun Kálnoky bitten, die Eröffnung der serbischen Besprechungen zunächst zu verschieben.

Sogleich nach der Unterzeichnung der Verträge mit den westeuropäischen Staaten forderte Kálnoky in Belgrad die Entsendung der serbischen Kommissare nach Wien. Den Serben war aber wieder aller Mut entwichen; mit größter „Unsicherheit. ja mit einer Art Schrecken" standen sie dem gedruckten Vertragswerk der Mittelmächte gegenüber.[222]) Während sie in Wahrheit die neuen Tarife studierten, und ihre Forderungslisten entsprechend änderten,[223]) verschanzten sie sich, ihren mehr orientalischen Gepflogenheiten entsprechend, hinter der Erkrankung ihrer Kommissare.[224]) Und über dem Zögern der Serben und den parlamentarischen Arbeiten in Oesterreich verging noch ein ganzer Monat, bis die Delegierten am 21. Januar endlich in Wien eintrafen.[225])

Die österreichischen Kommissare begannen die 1. Lesung der serbischen Unterhandlungen auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Instruktion, die sie in München mit den Deutschen ausgearbeitet hatten. Es war eine ganz neue Methode des ko-

[222]) Thömmel an Kálnoky, 13. 12. 91. W.

[223]) Thömmel an Kálnoky, 16. 12. 91. W.

[224]) Diese serbische Entschuldigung kennzeichnet treffend die Zustände in Belgrad. Sie lautet in Thömmels Bericht vom 15. 12. 91: Es sei unmöglich, die Delegierten abzusenden, „weil der fähigste, rectius einzig fähige derselben, Nr. 2, noch absolut reiseunfähig, Nr. 1 ein zumeist aus Parteirücksichten designierter Ignorant sei, während Nr. 3 gar nicht deutsch spricht, Nr. 4 aber aus Schrecken vor der Aufgabe refusiert hat und ersetzt werden soll".

[225]) Dabei wurden ihnen noch von der österreichischen Regierung „in Anbetracht der ökonomischen Lage von Serbien" die Fahrkarten bezahlt.

operativen Vorgehens, daß die gemeinsame Sache von einem Aktionspartner allein gegen einen dritten Staat vertreten wurde. Obwohl die Donaumonarchie auf ausgedehnte „Grenzverkehrsbegünstigungen" verzichtete und Serbien selbst die Vereinbarung eines Viehseuchenübereinkommens forderte, kamen die Verhandlungen nur stockend vorwärts. Es war bezeichnend, daß man in Belgrad seine Delegierten dadurch zu unterstützen glaubte, daß man in einer Tarifnovelle alle Zölle auf das Vielfache des alten Satzes erhöhte. Wir wissen, welche Schwierigkeiten die Schweizer durch ein ähnliches Vorgehen verursacht hatten. Obwohl die Skuptschina den neuen Tarif genehmigte, lehnte Oesterreich es ab, diese Basis anzuerkennen, so daß der Tarif nur als eine Drohung, nicht aber als Grundlage der Besprechungen in Aktion trat. Ebenso wirkungslos verhallten auch die Reden des französischen Journalisten Dreyfus, der Ende Februar in Belgrad „namens des mit dem großen Rußland liierten Frankreichs" Serbien als den „Dritten im Bunde" feierte und den lauten Jubel der Kaffeehäuser erntete.[226]) Denn gerade in dieser Zeit mußte die serbische Regierung in Berlin um eine neue Anleihe von 25 Millionen Francs bitten, worauf sie die verblüffende Antwort erhielt, daß kein Geld geliehen werden könnte, bevor nicht der serbisch-österreichische Handelsvertrag abgeschlossen sei. Man wunderte sich in Belgrad wohl, was das deutsche Geld mit dem österreichischen Vertrag zu tun habe; wir aber verzeichnen diese finanzpolitische Kooperation als eine neue und wirksame Form des gemeinsamen Vorgehens.

Nach der Beendigung der 1. Lesung ergab sich die Notwendigkeit, die Münchener Instruktion durch eine neue, weitgehendere zu ersetzen. Graf Kálnoky äußerte in Berlin den Wunsch, Deutschland möchte sich beim Beginn der 2. Lesung den Verhandlungen anschließen, und Caprivi ließ am 11. April in Belgrad die Stellungnahme Serbiens zu einer Beteiligung Deutschlands erkunden. Merkwürdigerweise stimmte Ministerpräsident Paschić nicht nur zu, er bedauerte sogar, daß man nicht sogleich auf eine Beteiligung der Deutschen eingegangen sei, von der er sich jetzt sehr viel verspreche. Da aber die serbischen Kommissare für eine deutsche Beteiligung noch nicht gerüstet seien, wolle Serbien die deutsche Regierung zu gegebener Zeit benachrichtigen.

Es war damals noch nicht ersichtlich, was die Belgrader Regierung so plötzlich zu einem Freund der Kooperation machte. Zunächst mußten die serbischen Entschließungen abgewartet und die Ausarbeitung einer neuen, gemeinsamen Instruktion begonnen werden. Graf Kálnoky schickte eine tabellarische Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse und der für die

[226]) Thömmel an Kálnoky, 7. 3. 92. W.

2. Lesung geplanten neuen Anträge nach Berlin, und sobald die deutschen Entschließungen feststanden, sollte ein deutscher Delegierter nach Wien reisen, um das neue Gesamtverzeichnis zu vereinbaren und sich eventuell an den Verhandlungen zu beteiligen.

Am 11. Mai teilte der serbische Ministerpräsident dem deutschen Geschäftsträger mit, daß der Stand der Vorarbeiten jetzt eine deutsche Beteiligung gestatte. Er wollte jedoch die Einladung nur unter der Bedingung nach Berlin gelangen lassen, daß die deutsche Regierung sich vorher verpflichte, „die hauptsächlichsten Forderungen Serbiens unterstützen zu wollen". Als diese Hauptwünsche führte er an: 1. Erhöhung des Zolleinkommens von 4 auf 6 Millionen Francs. 2. Sicherung eines unbehinderten Transits durch Oesterreich. 3. Das Recht Monopole einzuführen. 4. Wegfall des „Grenzverkehrs". 5. Eine Viehseuchenkonvention. Und Paschić fügte die Drohung hinzu, daß Serbien sonst nur mit Oesterreich-Ungarn ein Vertragsverhältnis eingehen könne.

Die deutsche Regierung beantwortete diese Zumutung am 18. Mai damit, daß sie zu den Wünschen nach Hebung der Zolleinnahmen und nach Befreiung vom „Grenzverkehr" ihre Zustimmung aussprach, hinsichtlich der übrigen Punkte aber ihre Stellungnahme den Verhandlungen vorbehielt. Auf diese Antwort hin hielt die serbische Regierung ihre Einladung zurück, und Deutschland unterließ die Entsendung eines Kommissars nach Wien. Es war nun plötzlich klar, was die Serben von einer deutschen Beteiligung erhofften! Eine Mitteilung dieses Zwischenfalls an die Wiener Regierung unterblieb, und das Ausbleiben des angekündigten Kommissars wurde mit der Befürchtung motiviert, Serbien könnte darin eine Pression vermuten und den Deutschen als einen aus dem Hinterhalt schießenden „Tirailleur" ansehen. [227])

So mußte Oesterreich für die 2. Lesung auch die Vertretung der rein deutschen Wünsche bei Anilinfarben, Metallknöpfen und Schwarzwälder Uhren übernehmen, und Kálnoky riet in Belgrad, eine Beteiligung Deutschlands schon im Interesse der gewünschten Anleihen nicht weiter abzulehnen. Wollten die Serben nach ihrer Abweisung in Berlin davon nichts wissen, so zwang ihre bedrängte finanzielle Lage sie doch, in der 2. Lesung den österreichischen Wünschen weit entgegenzukommen. Nach der Beendigung der Lesung meldete Kálnoky den guten Erfolg nach Berlin und kündigte an, wie er in der 3. Lesung durch einige Zugeständnisse auch noch weitere Konzessionen zu erreichen hoffe.

[227]) Széchényi an Kálnoky, 14. 5. 92. W.

Die serbische Regierung hatte sich schon wiederholt in Berlin über die Haltung der österreichischen Unterhändler beklagt und behauptet, daß sie bei dieser Lage gezwungen sei, das Verhandeln mit Oesterreich und mit allen übrigen Ländern vorläufig überhaupt zu unterlassen. Und da man in Berlin jetzt aus den übersandten Tabellen der 2. Lesung ersehen konnte, daß Oesterreich den serbischen Wünschen kaum entgegengekommen war und die reizbaren Serben durch weitere Forderungen nur zum Aeußersten treiben mußte, war man schnell entschlossen, den deutschen Kommissar endlich nach Wien zu entsenden. Seine erste Aufgabe sollte sein, nicht die Serben, sondern den Partner Oesterreich zu Konzessionen zu bewegen, um „der Gefahr eines eventuellen Abbruchs der Verhandlungen, durch welchen infolge der Kooperation auch Deutschland in unerwünschter Weise betroffen würde, vorzubeugen".[228]) Denn zweifellos konnte Deutschland für die Verständigung nichts besseres tun, als den signalisierten Bruch zwischen Oesterreich und Serbien zu verhindern; und unter dem Vorwand, Ausführungsbestimmungen des deutsch-österreichischen Vertrages zu regeln, traf am 18. Juni Geheimrat Huber in Wien ein.[229]) Auf Hubers Veranlassung konnten die Oesterreicher einen Abbruch der Verhandlungen durch Konzessionen in der Viehfrage vermeiden, und in einer späteren Konferenz bezeichnete er ihnen diejenigen Tarifpositionen, bei denen ein Entgegenkommen für sie sehr wohl möglich sei. Und da die Oesterreicher den Rat des deutschen Kommissars befolgten, schritt die Verständigung soweit fort, daß nur noch wenige Tarifsätze, die Monopolfrage und die Beteiligung Deutschlands an den Verhandlungen unerledigt blieben.

In Belgrad vermutete man wohl, daß Huber nach Wien gekommen war, um den Unterhandlungen „aus der Nähe zu folgen", doch hatte man die Furcht vor einer deutsch-österreichischen Ueberrumpelung allmählich überwunden, da „doch ein so enger Gedankenaustausch und eine so vollständige Uebereinstimmung zwischen Wien und Berlin bestünde, daß dies der faktischen Teilnahme Deutschlands an den Verhandlungen gleichzustellen sei".[230]) Es war auch von Bedeutung, daß die serbischen Bemühungen um eine Anleihe in Paris Ende Juni so völlig gescheitert waren, daß Serbien nun ganz auf die Berliner Finanzgruppe angewiesen war, deren Bedingung wir kennen. Doch glaubte die Belgrader Regierung auch jetzt noch, eine Einladung an Deutschland mit Bedingungen verknüpfen zu können. Der serbische Gesandte in Berlin versprach am 27. Juni die sofortige

[228]) Széchényi an Kálnoky, 16. 6. 92. W.

[229]) In seiner Begleitung befand sich Regierungsrat Köhn als Zolltechniker.

[230]) Széchényi an Caprivi, 1. 6. 92. B.

Einladung, wenn die Deutschen „prinzipiell 1. mit der Erhöhung der serbischen Zolleinnahmen, 2. der Zulassung von Staatsmonopolen sowie 3. damit einverstanden seien, daß unser Vertrag gleichzeitig mit dem österreichisch-serbischen in Kraft trete".[231]) Es waren die Punkte, über die eine Verständigung noch strittig war, und Deutschland mußte darauf bestehen, für die Monopolfrage keine Verpflichtung übernehmen zu können. So wäre es wohl auch dieses Mal zu keiner Einladung gekommen, wenn Huber nicht an demselben Tage mit den serbischen Delegierten, die das gleiche Hotel mit ihm bewohnten, eine entscheidende Beratung gepflogen hätte. Die Serben, die gerade nach Belgrad reisen wollten, baten den Deutschen, eine Erklärung darüber abzugeben, daß er sie „bei den Verhandlungen unterstützen" würde.[232]) Geheimrat Huber lehnte das ab, indem er angab, nicht wegen serbischer Unterhandlungen in Wien zu sein, doch sprach er sich ganz allgemein in dem Sinne aus, daß der baldige Abschluß der Verträge den deutschen Wünschen entspräche. Noch am gleichen Tag ging die serbische Einladungsnote nach Berlin.

Die Eröffnung der deutsch-serbischen Vertragsverhandlungen erfolgte in einer Sitzung am 4. Juli, die dadurch bemerkenswert war, daß die Oesterreicher nicht an ihr teilnahmen. Die deutschen Kommissare mußten die bis dahin von Oesterreich vertretenen Wünsche ihrerseits aufgreifen und nochmals die serbischen Zugeständnisse konstatieren. Dann überreichten sie eine Liste derjenigen deutschen Forderungen, „welche nach dem Stand der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine befriedigende Regelung noch nicht gefunden haben".[233]) Da sich auch hier keine Schwierigkeiten ergaben, und die Oesterreicher auf deutschen Wunsch ihre Forderungen gemäßigt hatten, konnte am 12. Juli das volle Einverständnis über die gegenseitigen Tarife konstatiert werden.

Eine letzte Unstimmigkeit entstand über die Frage der serbischen Monopole. In Belgrad wünschte man aus finanziellen Gründen, das Monopolrecht für Petroleum, Zündhölzer, Zigarettenpapier und Spiritus zu erhalten, doch Oesterreich wollte dies nur zugestehen, wenn Serbien sich verpflichtete, diejenigen Monopolartikel, die es nicht selbst erzeugte, nur aus Oesterreich zu beziehen. Die deutschen Kommissare übernahmen „die serbischerseits dringend gewünschte Vermittlerrolle" und stellten sich im Interesse einer Verständigung abermals außerhalb einer strikten Befolgung des Kooperationsplanes. Sie hätten auch gegen ihr eigenes Interesse kooperieren müssen! Denn „auf dem Wege

[231]) Marschall an den Gesandten in Belgrad, 27. 6. 92. B.
[232]) Huber an Caprivi, 27. 6. 92. B.
[233]) Huber an Caprivi, 8. 7. 92. B.

der Kooperation" selbst daran mitzuwirken, daß der deutsche Sprit für 12 Jahre vom serbischen Markt ausgeschlossen war, das konnte die Wiener Regierung von Deutschland nicht verlangen! Zum ersten Mal ergab sich die Situation, daß der eine Aktionspartner Forderungen stellte, die dem Handel des anderen schadeten, und Deutschland hätte in seinem eigenen Vertrag mit Serbien die Monopolstellung des österreichischen Handels fixieren müssen. Fragen wir, warum ein solcher Widerstreit der beiderseitigen Wünsche jetzt zum ersten Mal auftreten konnte, so finden wir die Erklärung darin, daß Oesterreich sich in Serbien seine historisch begründete, einseitige Vorzugsstellung bewahren wollte. Die deutsch-österreichische Annäherung machte solche Vorzugsstellungen eines Aktionspartners unmöglich, denn genau wie Oesterreich auf die „Grenzverkehrsbegünstigungen" hatte verzichten müssen, so war auch die alleinige Lieferung der serbischen Monopolartikel mit der Kooperation unvereinbar. Die Kooperation, die einerseits der Donaumonarchie den gleichzeitigen Vertragsabschluß mit Deutschland und den Balkanländern erst ermöglichte, beschleunigte anderseits den historischen Prozeß der handelspolitischen Loslösung Serbiens. Aus dieser Sachlage erklärt sich die eigenartige Haltung der deutschen Kommissare in der Monopolfrage, und am 29. Juli verzichtete die österreichische Regierung auf ihre Monopolforderung „in Anbetracht der seitens der deutschen Regierung vom Standpunkt der Kooperation geltend gemachten Bedenken". Zugleich hoffte Kálnoky, durch diesen Verzicht die deutsche Regierung erneut für eine Kooperation gegen Rumänien verpflichtet zu haben.

Nach der Beilegung dieser letzten Unstimmigkeit konnte der österreichisch-serbische Vertrag am 9. August 1892 unterzeichnet werden. Der deutsche Vertrag wurde am gleichen Tage paraphiert und am 21. August unterzeichnet.

So war der österreichischen Industrie durch einen umfassenden Tarifvertrag mit Serbien eine erste Kompensation für ihre Opfer verschafft worden. Serbien erhielt für beide Mittelmächte einen identischen Tarif, dessen vielseitige Ermäßigungen und Bindungen nicht im deutschen Handel, sondern nur in dem ausgedehnten österreichischen Export ihre Erklärung finden.[234]) Deutschland gewährte Serbien 10 Ermäßigungen, von denen nur der Pflaumenzoll nicht im deutsch-östereichischen Vertrag ent-

[234]) Die Bismarckpresse erhob deshalb den Vorwurf gegen den Vertrag, „daß er nur eine Kopie des Handelsvertrages Serbiens mit Oesterreich-Ungarn ist, daß die besonderen Bedürfnisse der deutschen Industrie darin keine Berücksichtigung gefunden haben und daß die deutschen Unterhändler in Wien eine vollständig passive und indifferente Rolle spielten". (Zitiert nach „Berliner Tageblatt", 29. 8. 93.)

halten war.[235]) Es war der Nutzen, den Deutschland aus der Kooperation zog, daß es gegen eine einzige neue Ermäßigung den gesamten serbischen Tarif gebunden erhielt.

So war die handelspolitische Kooperation des Deutschen Reiches und der Donaumonarchie auch nach Südosten zum ersten Mal erfolgreich durchgeführt worden. Wir dürfen diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne zusammenfassend festzustellen, daß das gemeinsame Vorgehen, das bis jetzt bei jedem Staat in einer anderen Weise erfolgt war, auch gegenüber Serbien eine neue Form gefunden hatte. Nur unterstützt durch einen finanzpolitischen Druck Deutschlands, hatte die österreichische Monarchie allein die gemeinsamen Begehren vertreten. Und als das Deutsche Reich sich in letzter Stunde den Verhandlungen anschloß, hatte es zunächst die österreichischen Wünsche gedämpft, dann seinem Partner in der Monopolfrage direkt widersprochen und im Ganzen oft den Standpunkt eines Vermittlers eingenommen. Man mag darin eine Abweichung von der striktesten Ausführung des Kooperationsplanes sehen, doch darf man nicht vergessen, daß die mündlichen Vereinbarungen, die durch den Abschluß der westlichen Verträge teilweise überholt waren, der praktischen Ausführung einen weiten Spielraum gewährten. Und es war gut, daß sie es taten! Denn bei den politischen Abneigungen der Slawen gegen Wien und der reizbaren Unerfahrenheit der serbischen Regierung wäre durch ein schroffes kooperatives Vorgehen wohl niemals eine Verständigung erzielt worden. Durch eine freiere Form des gemeinsamen Handelns hatte Deutschland seinem Bundesgenossen die Unterstützung gewährt, die den Abbruch der Verhandlungen verhütete, einen umfassenden Tarifvertrag und eine österreichisch-serbische Viehseuchenkonvention erzielte, deren Bedingungen auch jeden Anlaß zu einer deutschen Grenzsperre beseitigten. Der Erfolg der serbischen Verhandlungen hatte gezeigt, daß die Kooperation das innerösterreichische Problem zu lösen vermochte.

Nach der Eingliederung Serbiens in das Caprivische System blieb dem kooperativen Vorgehen noch die letzte Aufgabe, eine Verständigung mit Rumänien zu erzielen. Wir können den außergewöhnlichen Verlauf dieser Bemühungen nur verstehen, wenn wir verschiedene Momente berücksichtigen, die den weiteren Gang der Aktion zunächst beeinflußten, um ihn später ganz zu bestimmen.

[235]) Serbien erhielt die Getreidezölle Nr. 9 a—f, doch mußte es — wie die Schweiz — im Schlußprotokoll festlegen, daß es „für das aus dem freien Verkehr Serbiens nach Deutschland eingehende, aus einem in Deutschland nicht meistbegünstigten Lande stammende Getreide sowie für dergleichen Weine die deutschen Vertragszölle keineswegs beanspruchen werde".

Es wurde von entscheidender Bedeutung, daß die handelspolitische Stellung Rumäniens durch seine geographische Lage viel freier und unabhängiger war, als wir es bei irgend einem andern dritten Staate gefunden haben. Dem rumänischen Agrarexport stand neben der Wasserstraße der Donau und den Eisenbahnen auch der Seeweg offen, so daß von einer rumänischen Zwangslage oder einer handelspolitischen Vorherrschaft der Mittelmächte nicht gesprochen werden konnte und ein kooperativer Druck von vornherein wenig Erfolg versprach.[236]) Gleichzeitig verlieh die geographische Lage diesem Staat eine politisch-militärische Bedeutung für den Dreibund, deren Einfluß auf den Aktionsverlauf wir noch eingehend würdigen werden.[237])

Ebenso wie Serbien hatte auch Rumänien durch seine ersten Handelsverträge seine zollpolitische Autonomie bestätigen wollen. Es schloß seinen ersten Vertrag 1875 mit Oesterreich, und Deutschland hatte 1881 die Meistbegünstigung an diesem Abkommen und Ermäßigungen für Nähmaschinen, einige Textilien, Spielwaren und Bleistifte erworben. Es ist bekannt, wie die Viehsperren Deutschlands gegen Oesterreich im Jahre 1886 einen österreichisch-rumänischen Zollkrieg zur Folge hatten, der die rumänischen Handelsbeziehungen sehr zu Ungunsten der Donaumonarchie veränderte. An die Stelle des österreichischen Handels trat der deutsche und nahm im Jahre 1890 den ersten Platz der rumänischen Statistik ein.[238]) Da Rumänien eine eigene Industrie nur für Mehl, Zucker und Sprit besaß und hauptsächlich Textilien einführte,[239]) hielt man in Deutschland den Handel mit Rumänien allgemein für sehr entwicklungsfähig. „Länder, die uns derartige Chancen für unsern Markt bieten", sagte Ber-

[236]) Ströll (a. a. O., S. 30) meinte deshalb, „daß die Angliederung Rumäniens an den mitteleuropäischen Zollbund vorerst nur eine lose werden wird."

[237]) Kjellén (a. a. O., S. 37) nennt Rumänien „ein Schulbeispiel dafür, inwieweit die geographische Lage bei einem Kleinstaat den politischen Wert erhöhen und den Kurs steigern kann".

[238]) Die Einfuhr Oesterreichs aus Rumänien sank von 40 Mill. fl. im Jahre 1885 auf 4,3 Mill. fl. im Jahre 1887, die Ausfuhr Oesterreichs in den gleichen Jahren von 39,2 Mill. auf 16,6 Mill. fl. (Matlekovits, S. 116). Die rumänische Statistik für den deutschen Handel war sehr ungenau. Die Rumänen zählten ihren gesamten Export über die See als englisch, über die Donau als österreichisch und behaupteten (Bericht des Finanzministers), sie hätten 1889 nach Deutschland nur für 15 Mill. Francs exportiert, Deutschland aber für 108 Mill. Francs importiert. Mit andern Worten: Deutschland ist uns gleichgültig, wir aber nicht Deutschland! Das A. A. wies immer wieder auf diesen Fehler hin, aber auch die deutsche Statistik erfaßte die Einfuhr aus Rumänien nicht vollständig. Die Ausfuhr nach Rumänien gab sie 1889 mit 48,2 Mill. Mark an. Man glaubte aber allgemein, daß sie größer sei. Huber sagte z. B., unser Export „dürfte allmählich auf 50—60 Mill. Mark gestiegen sein". (B. 4. 1. 91.)

[239]) Bei einem Durchschnittsimport von 330 Mill. Francs kamen 1890 155 Mill. Francs auf Textilien (Ströll).

lespsch im Reichstag, [240]) „haben wir nicht sehr viel in der Welt". Es ließ sich also voraussehen, daß, ähnlich wie Oesterreich gegenüber Serbien, Deutschland gegenüber Rumänien die Führung übernehmen mußte, um Oesterreich endlich von den Schäden des rumänischen Zollkriegs zu befreien und für beide Mittelmächte einen Tarifvertrag zu erzielen.

Der deutsch-rumänische Vertrag war von der Bukarester Regierung gekündigt worden und sollte am 10. Juli 1891 sein Ende finden. Wir wissen, daß die Verpflichtung des gemeinsamen Vertragsabschlusses auch auf provisorische Vereinbarungen ausgedehnt worden war, daß sich aber Deutschland bei dieser Gelegenheit „eine kurze Verlängerung" seines rumänischen Vertrages vorbehalten hatte. Um jedoch Oesterreichs Wünschen nach einer Verständigung mit Rumänien entgegenzukommen, war schon im Januar 1891, als der deutsch-österreichische Vertrag noch nicht vollendet war, beschlossen worden, die gemeinsamen Absichten der Mittelmächte in Bukarest sobald als möglich mitzuteilen. Noch Ende Januar konnten Kálnoky und Reuß den rumänischen Premierminister auf seiner Durchreise durch Wien sprechen, erfuhren jedoch, daß Rumänien demnächst einen neuen Generaltarif einführen und dessen Wirkung ein paar Jahre studieren wolle, bevor irgend welche Tarifverträge vereinbart würden. Auch eine offizielle deutsche Anfrage in Bukarest wurde in gleichem Sinne beantwortet. Da die rumänische Regierung tatsächlich am 11. Juli 1891 einen neuen Tarif herausbrachte, nach dem die Provenienzen aller Staaten behandelt wurden, fand der österreichisch-rumänische Zollkrieg auf diesem Wege sein Ende, und beide Mittelmächte brachten gegen Rumänien ebenfalls ihren Generaltarif in Anwendung. Es war bezeichnend für die handelspolitische Stellung Rumäniens, daß es sich solche Experimente mit einem Einheitstarif, der gerade die Industrieartikel der Mittelmächte hoch verzollte, gestatten konnte. Der deutsche Vorbehalt einer rumänischen Vertragsverlängerung wurde durch diese Ereignisse hinfällig.

Von diesem Termin ab bot die rumänische Regierung allen Staaten die Bindung ihres Generaltarifs gegen die Einräumung der Meistbegünstigung an. Sie beabsichtigte die gesamten Handelsbeziehungen auf dieser Grundlage zu regeln und hoffte vor allem, auch die Meistbegünstigung Deutschlands auf diese Weise zu erhalten. Denn seit der Bekanntgabe des deutsch-österreichischen Vertrages hatten die parlamentarischen Kreise immer wieder die deutschen Getreidezölle gefordert. [241]) Ja, es stellte

[240]) 13. 12. 93.

[241]) Unter dem Druck der österreichischen Viehsperre hatte sich die rumänische Landwirtschaft ganz auf die Getreideproduktion umgestellt, so daß Getreide jetzt der Hauptausfuhrartikel war.

sich plötzlich heraus, daß das wirtschaftliche Bedürfnis nach einem niedrigen deutschen Getreidezoll viel größer zu sein schien, als die rumänische Statistik vermuten ließ, und als eines der ersten Getreideexporthäuser in Braila seine Zahlungen einstellte, forderte die gesamte Presse, daß die Absatzkrise des Getreides durch die Erwerbung der deutschen Meistbegünstigung behoben würde.

Gegen die einfache Bindung des rumänischen Generaltarifs die Meistbegünstigung am deutsch-österreichischen Vertrag zu gewähren, das widersprach allen Absichten der kooperierenden Mächte. Denn während die Meistbegünstigung Deutschlands alle Wünsche der Rumänen erfüllte, war diese Klausel für die Mittelmächte ziemlich wertlos. Trotzdem bat die Bukarester Regierung in Berlin, ihr den Mitgenuß der deutschen Kornzölle gegen Bindung ihres Einheitstarifes einzuräumen, und wies noch darauf hin, daß auch den Vereinigten Staaten gegen die Bindung ihres Tarifs die ermäßigten Getreidezölle zugesprochen worden seien. Als Marschall die Zahlen der rumänischen Statistik und den Vergleich mit den Vereinigten Staaten als unzutreffend zurückwies, erschien der rumänische Unterhändler Papiniu Anfang März in Berlin, um die Sache seiner Regierung zu vertreten. Inzwischen erregte sich die öffentliche Meinung in Rumänien immer mehr, und der Außenminister drohte, Retorsionszölle einführen zu müssen, wenn seinen Wünschen nicht entsprochen würde. Doch Marschall bestand darauf, die Meistbegünstigung nur gegen Tarifermäßigungen einräumen und Rumänien nur wie alle Nichtvertragsländer behandeln zu können, so daß Papiniu unverrichteter Sache wieder abfuhr. Eine panikartige Erregung ging durch die rumänische Presse, und der Außenminister engagierte sich so sehr für einen Zollkrieg, daß er seine Entlassung einreichte, als das Kabinett vor einem wirtschaftlichen Kampf zurückschreckte.

Auch die Wiener Regierung wurde durch die Besprechungen mit Papiniu beunruhigt, denn Kálnoky ließ am 9. April in Berlin darauf hinweisen, daß der Abschluß mit Rumänien nur gemeinsam möglich sei. Er erhielt die Antwort, daß die deutsche Regierung an der Kooperation festhalte.

Diese deutschfeindliche Erregung in Rumänien mußte in Berlin um so bedenklicher stimmen, als gerade in diesen Monaten politische Fragen zwischen Rumänien und dem Dreibund zur Entscheidung standen, die allein das weitere Verhalten der deutschen Regierung erklären, und die wir deshalb in ihrem Zusammenhang hier betrachten müssen.[242])

Rumänien hatte seit dem Jahre 1883 ein politisches Bündnis mit Oesterreich-Ungarn, einen einfachen Defensivvertrag gegen

[242]) S. die „Große Politik".

Rußland, dem Deutschland im gleichen Jahre und Italien 1888 durch eine Akzessionserklärung beigetreten waren. Diese politische Bindung Rumäniens an den Dreibund war am 11. Oktober 1891 abgelaufen. Schon im April dieses Jahres hatten Caprivi und Kálnoky ihr Einverständnis über die große militärisch-politische Bedeutung Rumäniens festgestellt. Besonders seitdem die russische Heeresleitung in wachsendem Maße militärische Kräfte um Kiew und Odessa zusammenzog, erhöhte sich der Wert einer rumänischen Flankendeckung; auch war es sicher, daß die Haltung Rumäniens auf die aller Balkanländer von größtem Einfluß sein mußte. Aus diesen Gründen regte der österreichische Gesandte Goluchowski gleich im Oktober 1891 in Bukarest die Erneuerung des Bündnisses mit dem Dreibund an. König Karol aber hatte keinen Minister im Amt, der das politische Geheimbündnis kannte und seine Verlängerung hätte bestätigen können, und da das Ministerium Florescu sehr österreichfeindlich war, beabsichtigte er, den Vertrag vorläufig zu suspendieren. Diese Abneigung des Königs und die Feindschaft des Ministeriums gegen Oesterreich fanden ihre Erklärung in der rumänenfeindlichen Nationalitätenpolitik der Ungarn. Die rücksichtslose Behandlung der siebenbürger Rumänen durch die Pester Regierung, die in der Einführung eines Zwangskinderbewahrgesetzes noch letzthin ihren Ausdruck gefunden hatte, verschärfte die Gefahr, „daß Rumänien in die Rolle einer russischen Vorhut und Etappenstraße hineingeärgert werde".[243]) Caprivi wies in Wien auf die Gefährlichkeit dieser Politik hin, und Kálnoky, der die Ungarn nicht entschuldigen konnte, bemühte sich in Pest um eine Aenderung dieses Vorgehens, da auch er eine politische und handelspolitische Abwendung der Rumänen befürchtete.[244]) Im Oktober 1891 machte König Karol einen Besuch in Berlin und hatte am 28. eine Unterredung mit Caprivi, in der er sich persönlich für die Dreibundpolitik seines Landes verbürgte, auch wenn er vorläufig den Vertrag nicht erneuern könne. Wohl auf Grund dieses Besuches trat am 9. Dezember in Bukarest das Ministerium Catargi an die Stelle der Konservativen, und diesem Kabinett gehörte auch Peter Carp an, der 1883 als Gesandter in Wien beim Abschluß des Vertrages beteiligt war. Man sollte annehmen, daß nach der Einsetzung dieses dreibundfreundlichen Kabinetts, in dem sogar ein Mitglied den Inhalt des Geheimvertrages kannte, der Erneuerung des Bündnisses nichts im Wege gestanden hätte. Es läßt sich aus den politischen Angelegenheiten nicht erklären, daß man in Bukarest auch jetzt noch keine Miene machte, das Fortbestehen des Vertrages zu bestätigen. Denn das Zö-

[243]) Die „Große Politik", Nr. 1469.

[244]) Die Kreuzzeitung hatte schon am 8. Oktober 90 die Partei der Rumänen ergriffen.

gern der Rumänen wird nur durch die Tatsache verständlich, daß die erste Hälfte des Jahres 1892 mit jenen heftigen Bemühungen um die deutschen Getreidezölle ausgefüllt war. „Im Laufe der ganz vertraulichen Vorbesprechungen" berichtete Bülow später,[245]) . . . . „machte Herr Alexander Lahovary einige Male den Versuch, die geheime Vertragsfrage mit der Kornzollangelegenheit zu verquicken, indem er die Behauptung aufstellte, daß die erstere nicht vor Erledigung der letzteren reguliert werden dürfe". Wir wissen, mit welcher Erregung die rumänischen Regierungskreise die Bemühungen ihres Unterhändlers Papiniu verfolgten. Die deutsche Regierung aber lehnte diese Verquickung der Kornzollfrage mit den politischen Entscheidungen ab, und Papiniu kehrte ohne Erfolg nach Bukarest zurück. Es zeigte sich aber sogleich, welche Antwort die Rumänen auf politischem Gebiete auf diese Abweisung ihrer Kornzollwünsche erteilen würden, und aus diesem Grunde mußte die rumänische Verstimmung in Berlin im höchsten Grade beunruhigen. Der Außenminister Lahovary tat die Aeußerung: „On a traité l'affaire chez vous au ministère du commerce, on aurait dû la traiter au ministère des affaires étrangères".[246]) Der König selbst war sehr erregt und erklärte, die „ganz unverantwortliche Haltung" Deutschlands käme nur Rußland und Frankreich zugute; man dürfe seine politischen Freunde nicht wirtschaftlich schwächen.[247]) Ja, gegen den österreichischen Gesandten äußerte er sich so heftig, daß dieser riet, nicht alle politischen Erfolge der Zentralmächte wieder in Frage zu stellen, denn diese Stimmung unterstütze nur die russisch-französische Agitation.[248]) Eine Erneuerung der politischen Bündnisse wurde vorläufig abgelehnt, und Handelsminister Carp sagte, daß „ernsthaftere handelspolitische Verwicklungen zwischen Deutschland und Rumänien dieses in wirtschaftlicher, finanzieller und möglicherweise selbst politischer Hinsicht in die Arme Frankreichs treiben würden".[249])

Die politische Bedeutung, die Rumänien für das Caprivische System eines mitteleuropäischen Blockes innehatte, zwang die deutsche Regierung, den erregten Zollwünschen in irgendeiner

---

[245]) Der spätere Reichskanzler war damals Gesandter in Bukarest. Die „Große Politik", Nr. 1484.

[246]) Geschäftsträger an Caprivi, 7. 4. 92. B. Von dem sachlichen Irrtum abgesehen — Papiniu wurde natürlich Wilhelmstr. 75 von Herren des A. A. empfangen — eine sehr bezeichnende Bemerkung!

[247]) Es liegt eine Nachricht vor, daß der König Caprivis Reichstagsrede mit großem Interesse gelesen hatte.

[248]) Goluchowski an Kálnoky, 9. 4. 92. W. Natürlich bot Frankreich sofort seine Meistbegünstigung an! Diese Großmut bereitete Frankreich aber wenig Schmerzen, da die Getreidezölle nur im Maximaltarif standen.

[249]) Bülow an Caprivi, 13. 3. 92. B.

Weise entgegenzukommen. Am 6. Juni meldete Prinz Reuß in Wien, daß das Deutsche Reich die Verhandlungen über ein provisorisches Abkommen mit Rumänien nicht länger zurückweisen könne,[250]) und auf die Anfrage Kálnokys, wie dieses Provisorium gedacht sei, wurde angegeben, daß Rumänien die Getreidezölle erhalten solle gegen das Versprechen, später einen Tarifvertrag zu schließen. Und tatsächlich wurden die Besprechungen im Juni in Berlin eröffnet. Graf Kálnoky erkannte an, daß Deutschland seine Getreidezölle auf autonomem Wege jedem zugestehen könne, er bat jedoch, den Oesterreichern „auf dem Wege einer mündlichen Vorbesprechung" Gelegenheit zu geben, sich im Sinne der Kooperation an den Verhandlungen zu beteiligen.[251]) Hierauf erhielt er nur eine detailliertere Mitteilung über das geplante Provisorium; von einer österreichischen Beteiligung aber war nicht die Rede, da sie allen Wünschen der Rumänen zuwiderlief.

Ohne daß eine weitere Fühlungnahme mit Wien erfolgt war, wurde am 2. Juli 1892 in Berlin das deutsch-rumänische Provisorium unterzeichnet, das bis zum 30. November des gleichen Jahres in Gültigkeit sein sollte. Deutschland gewährte die Meistbegünstigung für seine Kornzölle (Nr. 9a—f) und erhielt von Rumänien die Meistbegünstigung, die Bindung des gesamten Generaltarifs und die Zusicherung, sobald als möglich und noch vor dem 30. November 1892 in Vertragsverhandlungen mit Deutschland einzutreten. Da aber die deutsche Regierung ihren alten Standpunkt nicht verlassen hatte, daß sie die Meistbegünstigung nur gegen Tarifermäßigungen gewähren könne, war auf Wunsch der Rumänen am gleichen Tage ein geheimes Protokoll unterzeichnet worden. In diesem Protokoll gewährte Rumänien 7 Ermäßigungen seines Tarifs, die ohne eine neue Diskussion in den zukünftigen Vertragstarif eingeschaltet werden und dem rumänischen Parlament gleich nach seinem Wiederzusammentritt vorgelegt werden sollten.[252])

---

[250]) Am 30. Januar 92 war die deutsche Regierung vom Reichstag zum Abschluß provisorischer Abmachungen berechtigt worden.

[251]) Kálnoky an Schiessl, 20. 6. 92. W.

[252]) Wortlaut des Protocole secret (B.):

. . . „Vu que, d'une part, pour concéder provisoirement aux grains d'origine Roumaine le traitement de la nation la plus favorisée, le Gouvernement Impérial de l'Allemagne estime qu'il doit, en échange de cette concession, assurer à certains produits Allemands des réductions sur le tarif général Roumain, et que, d'autre part, à cause de l'entrée en vacances des Chambres Roumaines, ces réductions n'ont pu leur être soumises, pour être votées et recevoir leur application immédiate.

Vu que les deux Gouvernements, par la déclaration en date de ce jour, contractent l'engagement formel d'entrer à bref délai en négociations pour la conclusion d'un traité de commerce définitif, il est convenu que les réductions de taxes consenties sur le tarif

Die Mitteilung des deutsch-rumänischen Provisoriums wurde in Wien „ohne jede Gegenäußerung entgegengenommen". Man war erstaunt, daß Deutschland so viel geboten und so wenig erhalten hatte, denn auf den dringenden Wunsch der Bukarester Regierung mußte das Protocole secret streng geheim gehalten werden, so daß Deutschland seinen Aktionspartner von den erzielten Ermäßigungen nicht in Kenntnis setzte. Es gelang aber dem österreichischen Gesandten in Bukarest, in das Geheimnis einzudringen, und durch ihn erfuhr man in Wien, daß in einem Geheimprotokoll eine Reihe von Artikeln festgesetzt sei, „auf die der gegenwärtig im Generaltarif bestehende Zollsatz durch eine gleich nach dem Zusammentritt des Parlamentes einzubringende Gesetzvorlage herabgesetzt werden soll". Als solche Artikel nannte er: Leder, Möbel, einige Eisenprodukte und Spielwaren.[253]) Aber mochten diese Erkundigungen Goluchowskis unzutreffend sein, auch der Abschluß des Provisoriums konnte in Oesterreich keine Zustimmung finden. Marquis Bacquehem schrieb am 4. Juli an Kálnoky: . . . „vom Standpunkt der Kooperationsverabredung muß ich nachdrücklich hervorheben, daß im Vorgehen Deutschlands eine Abweichung gelegen ist".[254]) Der ungarische Handelsminister betonte, daß Deutschland zum Abschluß dieses „ohne Einholung unserer vorhergehenden Zustimmung abgeschlossenen deutsch-rumänischen Provisoriums nicht berechtigt war, und er griff die alte Forderung wieder auf, daß die Kooperationsverpflichtung präzisiert werden möchte.[255]) Kálnoky teilte in einer Note vom 8. Juli Caprivi die österreichische Meinung offen mit. Er erinnerte daran, daß Rumänien als Kompensation für Oesterreich in das Programm einbezogen worden sei, und daß sich die Kooperation auch auf den Abschluß provisorischer Vereinbarungen beziehe. „Angesichts dieser Verabredung können wir eine einseitige Verständigung mit Rumänien als nicht im Kooperationsplan gelegen erachten".[256]) Er müsse für die Zukunft

---

douanier Roumain et spécifiées dans la liste ci-jointe sont dès à présent acquises en faveur de l'Allemagne, et seront incorporées sans nouvelle discussion, dans le tarif conventionel à intrevenir entre les deux Etats.

Le Gouvernement Royale Roumain s'engage a soumettre cette liste des réductions à l'approbation des Chambres, dès leur rentrée, en sorte qu'elles puissent être appliquées, s'il est possible, même avant l'expiration de l'arrangement provisoire". . . . .

Die Zollermäßigungen sind: Kalbleder 240—150 Francs, Papierwäsche 250—100, Möbel 60—50, Schmiedeeisen- und Stahlwaren, poliert, 160—60, Scheren 200—60, Spielwaren 55—40 und Puppen 1000/700—300 Francs.

[253]) Goluchowski an Kálnoky, 5. 7. 92. W.

[254]) Bacquehem an Kálnoky, 4. 7. 92. W.

[255]) Weckerle an Kálnoky, 2. 8. 92. W.

[256]) Kálnoky an Schiessl, 8. 7. 92. W.

an der Voraussetzung festhalten, „daß in diesem Provisorium keine Präjustiz liege."

Die Antwort, die Caprivi persönlich dem Botschaftsrat v. Schiessl erteilte, mußte auch in Wien das deutsche Vorgehen erklären. Caprivi versicherte zunächst, daß die deutsche Regierung an dem Kooperationsplan festhalte, und daß bei den demnächst beginnenden Vertragsverhandlungen Oesterreich über alle Details informiert werden sollte. Zum Abschluß eines Provisoriums habe er sich aus „politischen Considerationen" entschlossen.[257]) „Ich habe geglaubt", so sagte er, „damit Oesterreich-Ungarn am meisten zu dienen".[258]) Und dies trifft den Kern, daß Caprivi glaubte, durch dieses Entgegenkommen Rumänien „für die Erneuerung des geheimen Vertrages günstig disponiert zu haben".[259]) Sollte das politische Bündnis erneuert werden, so mußten bei den politischen Spannungen zwischen Wien und Bukarest wenigstens die wirtschaftlichen Wünsche der Rumänen befriedigt werden. Das Provisorium war ein Zugeständnis an Bukarest; daß es aber den Deutschen gleichzeitig gelang, die erste Bresche in den rumänischen Generaltarif zu schlagen, war ein Erfolg der Berliner Regierung, der nur aus Rücksicht auf Rumänien in einem Geheimprotokoll verborgen wurde. Auch war es nicht unwesentlich, daß Rumänien diese Konzessionen dem Parlament vorlegen und im autonomen Wirkungskreis herabsetzen wollte, so daß sie als Ermäßigungen des Generaltarifs auch Oesterreich zugute kommen mußten.

Die politischen Absichten Caprivis wurden voll erreicht. Trotz der Erregung über die Politik der Ungarn war es gelungen, die Rumänen dreibundfreundlich zu stimmen. Der deutsche Gesandte berichtete, daß die politische Stellung der Mittelmächte sich verstärkt habe, und am 25. Juli wurde das politische Bündnis Rumäniens mit dem Dreibund erneuert.

So hatten wieder die politischen Interessen die Entwicklung der Handelsvertragsaktion entschieden. Das Deutsche Reich hatte seine Getreidezölle, die einzigen Zölle, die Rumänien in den gesamten weitläufigen Tarifen interessierten, den einzigen Verhandlungswert, mit dem durch die Kooperation nicht nur Deutschland, sondern auch Oesterreich einen rumänischen Tarifvertrag erkaufen sollte, für geringe handelspolitische Vorteile, um politischer Fragen willen, aus der Hand gegeben, bevor nur ein einziger Wunsch der Donaumonarchie berücksichtigt worden war. In dem Zwiespalt, der sich zwischen den politischen und den handelspolitischen Wünschen des Deutschen Reiches ergeben hatte, war die Handelspolitik der Politik geopfert wor-

[257]) Schiessl an Kálnoky, 11. 7. 92. W.
[258]) Handschriftliche Aufzeichnung Caprivis über diese Unterredung. B.
[259]) Schiessl an Kálnoky, 12. 7. 92. W.

den. Aber nicht, wie bei Italien, um ein politisches Bündnis in den Herzen der Bevölkerung zu verankern, sondern um einen geheimen „Kabinettvertrag" echt Bismarckischer Prägung zu erneuern.

Wir haben das Vorgehen der deutschen Regierung aus seinen Zusammenhängen erklärt, wir müssen jetzt auch konstatieren, daß das rumänische Provisorium ohne Zweifel eine „Abweichung" von der Kooperation bedeutete. Der Bedingung eines gemeinsamen Vertragsabschlusses auf der Grundlage einer gemeinsamen Instruktion war nicht entsprochen worden, und die Donaumonarchie blieb über den Gang der Verhandlungen ebenso wie über die erzielte Verständigung in Unkenntnis. Die Hauptwaffe der Mittelmächte, die deutschen Kornzölle, waren für rein deutsche Wünsche verausgabt, und Rumänien wurde nur zu Verhandlungen mit Deutschland, nicht mit Oesterreich-Ungarn verpflichtet. Höhere Interessen hatten sich durchgesetzt, aber es wurde für den Fortgang der Aktion entscheidend, daß zum ersten Mal sich andere Interessen stärker erwiesen hatten als die Kooperationsverpflichtung.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Graf Kálnoky nach diesen Ereignissen den weiteren Verlauf der Aktion vorausgesehen hat. Schon Ende September schlug er seinen beiden Handelsministern vor, sich mit einem rumänischen Meistbegünstigungsvertrag zu begnügen. Zwar halte Deutschland an der Kooperation fest, aber seine Handelsinteressen seien in Rumänien so groß, daß in dem Falle eines rumänisch-österreichischen Konfliktes der Kooperationsgedanke sich „gegenüber dem Interessenzwang" nicht als haltbar erweisen würde.[260]) Der ungarische Ministerrat lehnte jedoch im Vertrauen auf die Loyalität der deutschen Regierung einen Meistbegünstigungsvertrag ab, und auch Bacquehem wollte seine Kompensation nur in einem rumänischen Tarifvertrag finden.

Am 11. Oktober begannen in Berlin die internen Vorberatungen über die deutsche Forderungsliste an Rumänien, und da eine Beteiligung Oesterreichs an den Besprechungen noch unbestimmt war, wurde dieses Verzeichnis nach Wien geschickt, um durch die österreichischen Wünsche vervollständigt zu werden. Die deutsche Liste forderte rund 60 Ermäßigungen vor allem für Textilien, daneben aber auch für Chemikalien, Lederartikel, Papier, Zement und Metallwaren. Die Oesterreicher fügten diesem Verzeichnis rund 40 Forderungen hinzu, von denen 32 rein österreichische Exportartikel wie Holz, Luxuswagen, Perlmutterknöpfe, Löschpapier, Mehl usw. darstellten. Die deutsche Regierung bat jedoch in Wien, von diesen Positionen 14 zurückzunehmen, da durch die Aufnahme dieser Artikel in die deutsche

[260]) Kálnoky an beide Handelsminister etc., 21. 9. 92.

Forderungsliste die Kooperation offengelegt würde; die übrigen 25 österreichischen Wünsche wurden in das Gesamtverzeichnis aufgenommen. Die Verschiedenheit der beiderseitigen Wünsche und die Absicht, Rumänien das kooperative Verfahren zu verheimlichen, durchbrachen so den Grundsatz einer gemeinsamen Instruktion. Dieses Bestreben, Rumänien das deutsch-österreichische Zusammengehen zu verschleiern, stand mit den bisherigen Gebräuchen nicht in Einklang und erklärte sich daraus, daß König Karol dem deutschen Gesandten gesagt hatte, eine Kooperation mit Oesterreich [261]) würde eine deutsch-rumänische Verständigung nur erschweren. „Separate Unterhandlungen zwischen Deutschland und Rumänien böten mehr Aussicht auf Erfolg als Negociationen à trois".[262]) Da die Bukarester Regierung auf diesem Standpunkt auch fernerhin mit aller Entschiedenheit beharrte, geriet das gemeinsame Vorgehen in einen Widerspruch mit den Interessen, die eine Verständigung forderten, und diese Diskrepanz zwischen dem Interessenzwang und der Verpflichtung sollte durch die Geheimhaltung der Kooperation beseitigt werden. [263])

In Wien war man der Ansicht, daß bei den bisherigen kooperativen Verhandlungen immer identische Forderungen gestellt worden seien, [264]) und daß die Verheimlichung der Kooperation eine „unaufrichtige Situation" schaffe, die eventuell zu den peinlichsten Komplikationen führen könne. [265]) Auch mußte der eigentliche Zweck des Zusammengehens, die Entschließungen des Gegners durch die Solidarität der beiden großen Wirtschaftsgebiete zu beeinflussen, bei einer Geheimhaltung dieser Tatsache verfehlt werden. Graf Kálnoky schnitt jedoch diese theoretischen Erörterungen seiner Regierung dadurch ab, daß er vorschlug, die Verhandlungen mit Rumänien auch von österreichischer Seite zu beginnen.

Inzwischen hatten noch im Oktober die deutsch-rumänischen Unterhandlungen in Berlin ihren Anfang genommen. Es zeigte sich sofort, daß die vorzeitige Gewährung der Getreidezölle ein taktischer Fehler gewesen war, denn die Rumänen erklärten nun, daß die deutsche Meistbegünstigung die Absatzkrise ihres

[261]) Die Kooperation war dem König aus der Presse bekannt.

[262]) Bülow an Caprivi, 25. 9. 92. B.

[263]) Bezeichnend hierfür ist, daß Bülow berichtete (3. 1. 93), er sei öfters gefragt worden, ob Deutschland denn tatsächlich, wie in der Presse stände, nur mit Oesterreich gemeinsam einen Vertrag abschließe, und er habe „im Interesse des Gelingens der schwebenden Unterhandlungen mit Rumänien solche indiskrete Sondierungen ausweichend beantwortet".

[264]) Von Italien abgesehen, bei dem die getrennten Listen auf einer vorherigen Uebereinkunft beruhten, bildete nur die erste Lesung mit Serbien eine unwesentliche Ausnahme.

[265]) Bacquehem an Kálnoky, 23. 11. 92. W.

Getreides nicht im geringsten beeinflußt habe, und daß sie deshalb mit ihren Konzessionen nicht über den Stand des geheimen Protokolls hinausgehen könnten. Ja, auch diese Ermäßigungen wollten sie vorläufig nicht vor die Kammer bringen, da sonst weitere Zugeständnisse überhaupt ausgeschlossen seien. So verfolgten sie die Taktik, die Verhandlungen hinauszuziehen, um möglichst lange den einseitigen Vorteil des Provisoriums zu genießen, das auch tatsächlich immer wieder verlängert wurde.[266])

Die Neigung der Rumänen, der Einladung Oesterreich-Ungarns Folge zu leisten, war noch bedeutend geringer als ihr Bedürfnis nach einem deutschen Tarifvertrag. Da aber der Antrag Goluchowskis auf Beginn der Verhandlungen von Bülow, wenn auch in sehr zurückhaltender Weise und ohne jeden Anschein einer Pression, unterstützt wurde,[267]) war man in Bukarest bereit, eine Liste der österreichischen Forderungen entgegenzunehmen. Es beruhigte in Wien, daß Lahovary gleichzeitig betonte, daß alle Zollreduktionen im autonomen Bereich vorgenommen würden.

Sollte nun auch von Wien aus an der Verständigung mit Rumänien gearbeitet werden, so mußten die Oesterreicher zunächst über den Stand der deutschen Unterhandlungen unterrichtet werden. Obwohl die Rumänen um strengste Geheimhaltung gebeten hatten, sandte Marschall am 7. Januar 1893 eine Liste nach Wien, in der die bisherigen Konzessionen Rumäniens verzeichnet waren. Es beleuchtet die Lage treffend, daß die Deutschen bis jetzt nicht mehr als die 7 Konzessionen des Geheimen Protokolls erzielen konnten. Marschall bekannte auch, daß diese Ermäßigungen schon im letzten Sommer erworben worden seien, und gab auf eine erstaunte Frage des österreichischen Botschafters die Antwort, daß ein „bindendes Versprechen" der Geheimhaltung die Mitteilung in Wien verhindert habe. Da diese Konzessionen für Oesterreich von geringer Bedeutung waren, überreichte die Wiener Regierung eine Liste von rund 30 Artikeln in Bukarest, die ausschließlich ihre eigenen Handelsinteressen berücksichtigte, und die auch diejenigen Positionen enthielt, die Deutschland nicht hatte vertreten wollen. Die beiden Aktionspartner verhandelten jetzt an verschiedenen Orten und an getrennten Tischen, wobei Oesterreich nur seine eigenen, Deutschland auch einige österreichische Wünsche vertrat. Der Grund dieses getrennten Marschierens lag nur darin, daß Marschall es noch immer für unvorteilhaft hielt, die Kooperation in Erscheinung treten zu lassen, so daß nicht vorauszusehen war,

[266]) Schließlich bis zum Ende des Jahres 1893!

[267]) Die Weisung an Bülow enthielt die Worte: „daß uns außerhalb unseres Interessenbereiches eine Einwirkung auf die dortseitigen Entschließungen fern liegt, daß es uns aber sehr erwünscht wäre, wenn ..." (2. 1. 93. B.)

wie ein gemeinsamer Abschluß erzielt werden sollte. Doch versprach der Staatssekretär, der seit Anfang 1893 diese Fragen allein entschied, alle Phasen der weiteren Besprechungen in Wien mitzuteilen.

Während Ende Januar die Berliner Verhandlungen gute Fortschritte machten, wollte der rumänische Kommissar, der nach Wien kam, nur eine Ermäßigung für Holz als Aequivalent für eine Reduktion des österreichischen Schweinezolls zugestehen. Da aber die gegen Oesterreich gerichteten Spitzen des rumänisen Generaltarifs auch durch die deutschen Verhandlungen nicht beseitigt worden waren, mußte Kálnoky auf weiteren Konzessionen bestehen, zumal seine Handelsminister — wie er Marschall mitteilen ließ — erneut an die Kooperationsverpflichtung appelliert hatten. Doch hatte Kálnoky bei den Rumänen kein Glück, und Marschall glaubte nach wie vor, daß eine Mitteilung der Kooperation jeden Abschluß gefährden werde und deshalb für beide Mittelmächte unvorteilhaft sei.

Als aber die österreichischen Unterhandlungen gar keinen Fortgang nehmen wollten, während in Berlin die entscheidenden Zugeständnisse schon erfolgt waren, veranlaßte die deutsche Regierung ihren Gesandten, sich in Bukarest energisch für die österreichische Sache zu verwenden. „Selbstverständlich können wir uns mit Oesterreich-Ungarns Forderungen nicht identifizieren", hieß es in dieser Weisung, aber der gleichzeitige Abschluß beider Verträge ist uns sehr erwünscht.[268]) Es gelang denn auch den beiden Gesandten, den König und seine Minister von dem politischen Vorteil einer allseitigen Verständigung zu überzeugen. Trotzdem machten aber die Wiener Besprechungen keine Fortschritte, denn der rumänische Unterhändler Papiniu, der Anfang Februar aus Berlin nach Wien gekommen war, fuhr schon Ende des Monats nach Berlin zurück, um — so hörte man — den Vertrag mit Deutschland zu finalisieren. Und tatsächlich erfuhr man bald darauf aus Berlin, daß der deutsche Vertrag am 9. April paraphiert worden sei. Die deutsche Regierung versicherte zwar, daß sie mit dem Abschluß warten wolle, bis auch Oesterreich eine Verständigung erzielt hätte, gleichzeitig erklärte sie aber, daß diese Wartezeit beschränkt sei, da sie mit Rücksicht auf die parlamentarische Geschäftslage den neuen Vertrag noch Mitte April dem Bundesrat vorlegen müsse. Der deutsche Staatssekretär hatte schon vorher in Wien wissen lassen, daß Rumänien in diesem Vertrag 26 Positionen ermäßigte, durch die auch einige kleine Wünsche Oesterreichs erfüllt wurden. Doch erfolgte die Paraphierung ohne den Vorbehalt, daß die Unterzeichnung von einem Abschluß mit Oesterreich abhängig sei.

[268]) Caprivi an Bülow, 30. 1. 93. B.

Gleich als die deutsch-rumänische Paraphierung bekannt wurde, hatte Szögyeny[269]) in einem Privatbrief den Staatssekretär auf die Kooperationsverpflichtung aufmerksam gemacht. Er erhielt die Antwort, daß die deutsche Regierung ihre Verabredungen einhalten werde.

Bis Mitte April seinen Vertrag zu vollenden, war für Oesterreich bei der dauernden Abwesenheit des rumänischen Unterhändlers unmöglich. Auch wurde eine Verständigung dadurch erschwert, daß Papiniu jetzt auch die Ermäßigung für Bauholz zurückzog, während er eine Bindung des Getreidezolls um so heftiger verlangte. Ja, diese Besprechungen waren durch das persönliche Verhalten Papinius so unerfreulich, die Aussichten für die österreichischen Holzwünsche so gering, daß der ungarische Ministerrat eine Bindung des Getreidezolls ablehnte. Da mußte Kálnoky Anfang Mai den Schritt tun, den zu vermeiden der Zweck der Kooperation war, er mußte sich auf einen einfachen Meistbegünstigungsvertrag mit 10jähriger Dauer zurückziehen. Er hoffte, diesen Vertrag in seinem Text und der Dauer dem deutschen anpassen zu können, um auf diese Weise den Nachteil auszugleichen, der in der Ungleichheit der beiderseitigen Meistbegünstigung lag. Denn während die österreichischen Getreidezölle — obwohl keine Konventionalzölle — sehr mäßig waren, hatte der deutsche Vertrag im rumänischen Tarif keine der für Oesterreich entscheidenden Zollschärfen beseitigt. Aber es sollte auch das nicht erreicht werden! In einem unter dem Vorsitz König Karols abgehaltenen Ministerrat wurde beschlossen, daß Rumänien die 10jährige Vertragsdauer nicht gewähren könne. Da alle rumänischen Meistbegünstigungsverträge auf einjährige Kündigung abgeschlossen würden, wollte Rumänien auch Oesterreich, das seine Kornzölle in keinem Abkommen gebunden hatte, eine 10jährige Dauer nicht zugestehen. Es bestand nur der eine Ausweg, daß die deutsche Regierung den Abschluß ihres eigenen Vertrages von der 10jährigen Dauer des österreichischen abhängig gemacht hätte.[270]) Aber Deutschland ließ wohl den Wunsch der Oesterreicher in Bukarest energisch unterstützen, zu einem Einsatz seines eigenen Vertrages war es nicht mehr bereit. Um diesem unerquicklichen Streit ein Ende zu machen, gab Kálnoky am 20. Mai zu einem einfachen Meistbegünstigungsvertrag mit einjähriger Kündigung seine Zustimmung. Der Vertrag sollte sich der rumänisch-schweizerischen Handelskonvention anpassen. Aber trotz dieses Verzichtes lebte der rumänisch-österreichische Streit wieder auf, als noch in

[269]) Der Vorsitzende der deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen war seit Oktober 92 Botschafter in Berlin.

[270]) Dies schlug Goluchowski vor, 11. 5. 93. W. Vergleiche das Vorgehen gegenüber Italien!

letzter Stunde die schwierige Viehfrage berührt werden mußte. Die Ungarn wünschten, daß Rumänien in einem Protokoll anerkenne, daß sich die Meistbegünstigung nicht auf die Veterinärfragen beziehe, die nur durch eine Viehseuchenkonvention geregelt werden konnten. So selbstverständlich dies war, so hartnäckig sträubten sich die Rumänen, den Oesterreichern gerade in diesem alten Streitpunkt nur irgend etwas zu gewähren. Noch einmal mußte Kálnoky um die deutsche Unterstützung bitten, noch einmal erhielt der deutsche Gesandte in Bukarest den Auftrag, sich „für den österreichischen Vorschlag zu verwenden".[271]) Es war erfolglos, und Ende Juli 1893 war eine österreichisch-rumänische Verständigung überhaupt unwahrscheinlich geworden.

So standen die Dinge in Wien, als die deutsche Regierung am 1. August beim Kaiser die Vollmacht zur Unterzeichnung des deutschen Vertrages einholte. In diesem Schreiben, das von Caprivi und Marschall unterzeichnet und von S. M. genehmigt wurde, hieß es: „Nachdem die Verhandlungen Oesterreich-Ungarns vorläufig resultatlos verlaufen sind und der Reichstag geschlossen ist, wäre es erwünscht, nunmehr zur Vollziehung des deutsch-rumänischen Vertrages zu schreiten".[272])

Am 21. Oktober 1893 fand die handelspolitische Kooperation des Deutschen Reiches und der Donaumonarchie mit der Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Vertrages ihr Ende.

Wollten wir diesen Ausgang der handelspolitischen Kooperation aus seinen historischen Zusammenhängen voll erklären, so müßte an dieser Stelle die ganze deutsche Geschichte der Jahre 1892—94 geschrieben werden. Wir können die Verhältnisse, aus denen allein dieses Ende der Aktion zu verstehen ist, hier nur streifen.

Ueber die Wirkung der westlichen Tarifverträge auf das Wirtschaftsleben herrschte in der Oeffentlichkeit eine allgemeine Enttäuschung. Obwohl ein Urteil noch garnicht am Platze war, und obwohl die Hauptwirkung der Verträge darin bestand, daß schlimmere Zustände verhütet wurden, stand man dem Ergebnis der Vertragspolitik ablehnend gegenüber. Das Sinken der Getreidepreise, vornehmlich eine Folge der guten Ernten der Jahre 1892 und 1893, wurde den Verträgen voll zur Last gelegt. Während so die handelspolitischen Bemühungen der Regierung ihre Wirkung auf die „Herzen der Bevölkerung" ganz verfehlten, arbeitete Caprivi selbst an der Verschlechterung seiner parlamentarischen Stellung. In der Frage des Schulgesetzes und der Militärvorlage mußte der Reichskanzler sich auf die Parteien der Rechten stützen, die seine Handelspolitik bekämpften, und

[271]) Caprivi an Bülow, 11. 7. 93. B.
[272]) Caprivi an S. M., 1. 8. 93.

die Auflösung und Neuwahl des Reichstags brachten wohl der Militärvorlage im Juli 1893 eine Mehrheit, verschlechterten aber die parlamentarische Grundlage der Handelspolitik bedenklich. Die Stellung Caprivis über den Parteien war ein Kampf gegen sich selbst, und da er sich nicht auf den Stuhl einer festen Mehrheit setzen wollte, kam er zwischen zwei Stühle zu sitzen. [273])

Um so gefährlicher mußte es sein, als das dauernde Sinken der Kornpreise und die Aussicht auf weitere Handelsverträge mit Agrarstaaten die Flamme der agrarischen Opposition im Jahre 1893 wieder hoch emporschlagen ließen. Obgleich die Viehseuchenkonvention erst am 1. Februar 1893 in Kraft trat, wurde auch das Anwachsen der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1892 den verhaßten Verträgen zugeschrieben. [274]) Am 18. Februar 1893 schloß sich der „Bund der Landwirte" zusammen, der die Politik der Regierung aus rein wirtschaftlichen Interessen bekämpfte. Noch im gleichen Monat demonstrierten zahlreiche agrarische Organisationen auf einer „landwirtschaftlichen Woche" zu Berlin gegen das „System der Bevorzugung der Industrie auf Kosten der Landwirtschaft".[275]) Gleichgesinnte Reichstagsmitglieder bildeten eine „wirtschaftliche Vereinigung im Reichstag", die die Interessen der Landwirtschaft vertreten, und einen Handelsvertrag mit Rußland bekämpfen wollte. Landräte und Regierungspräsidenten beteiligen sich offen an der Opposition gegen die Regierung, und auch die Angriffe Bismarcks hatten seit den Vorfällen der Wiener Reise verschärfte Formen angenommen. Man erklärte alle Not der Landwirtschaft aus den schlechten Verträgen und schien der Ueberzeugung zu sein, daß das Sinken der Getreidepreise um ca. 100 Mark pro Tonne durch eine Zollermäßigung um 15 Mark verschuldet werde. Zunächst gegen den rumänischen Vertrag, der als eine „Etappe" zum russischen betrachtet wurde, und dann gegen den russischen selbst mußte der ganze Sturm der Empörung losbrechen. [276])

Am 23. November kamen die Verträge mit Serbien, Rumänien und Spanien vor den Reichstag. [277]) Die Agrarier entfesselten eine heftige Debatte, die sich zu einer „vehementen Attaque

[273]) Caprivi sagte am 27. 11. 91 im Reichstag: „Ich habe überhaupt noch nicht den Wunsch gehabt, mich auf den Stuhl irgend einer Partei zu setzen".

[274]) Es erkrankten an Maul- und Klauenseuche: 1891 394 640 Stück, 1892 1 504 308 Stück Rindvieh (Stat. Jahrb. 1896).

[275]) Diese Formel prägte Kanitz im Reichstag, 14. 2. 93.

[276]) Im rumänischen Vertrag hatte Deutschland sich nicht durch eine Erklärung im Schlußprotokoll gegen die Einfuhr russischen Getreides gesichert. (!)

[277]) Es ist eine sehr äußerliche Einteilung, diese Verträge als die „drei kleinen Handelsverträge" den vorhergegangenen gegenüberzustellen. Der spanische Vertrag hat mit der deutsch-österreichischen Aktion nichts zu tun.

gegen die Person des Reichskanzlers" zuspitzte. Graf Caprivi hielt mit der Antwort nicht zurück und wandte sich in einer ausführlichen Rede gegen den Bund der Landwirte und die Art seiner Agitation. Es ist für den Fortgang dieser Opposition bezeichnend, daß sie sich in wachsendem Maße auf die Person Caprivis konzentrierte. Am 28. November wurde ein Attentat auf ihn verübt. Die Handelsverträge entgingen diesmal der Kommissionsberatung nicht, doch wurde der am heftigsten bekämpfte rumänische Vertrag in zweiter Lesung mit 189:165 Stimmen durch die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen, ein Drittel des Zentrums und viele Nationalliberalen angenommen. Am 15. Dezember wurden die Verträge endgültig genehmigt.

Als der Reichstag den deutsch-rumänischen Vertrag schon angenommen hatte, war der Ausgang der österreichisch-rumänischen Verhandlungen noch nicht entschieden. Man hatte sich in Wien über die „Tatsache des der Kooperationsverabredung zuwiderlaufenden formellen Abschlusses der (deutsch-rumänischen) Verhandlung, die . . . nach Allem, was vorausgegangen war, schließlich nicht mehr überraschen durfte", hinweggesetzt und versucht, allein den letzten Streitpunkt zu beseitigen. Man fand die Lösung in einer Erklärung, in der die Rumänen anerkannten, daß die Meistbegünstigung sich nicht auf die Viehfragen beziehe, während die Oesterreicher eine gerechte Anwendung ihrer Veterinärvorschriften zusicherten, und am 22. Dezember wurde ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag mit einjähriger Kündigung zwischen Oesterreich und Rumänien unterzeichnet.

Wir haben zu Anfang gesehen, daß die handelspolitischen Pläne des Grafen Caprivi aus einer politischen Abkehr von Rußland und einer Hinwendung zu Oesterreich-Ungarn entstanden waren. Die Politik des neuen Kurses fand, als das Kometenjahr 1892 und die wirtschaftliche Sorge für den Export und die Ernährung der wachsenden Bevölkerung zu handelspolitischen Entscheidungen zwangen, in einer deutsch-österreichischen Kooperation ihre handelspolitische Verwirklichung. Wir haben verfolgt, wie der politische Gedanke das Schicksal der Vertragsaktion in wachsendem Maße beeinflußte, bis dann zuletzt bei den rumänischen Verhandlungen die deutsche Meistbegünstigung für einen politischen Geheimvertrag geopfert wurde. In dem Bund zwischen Politik und Handelspolitik hatte sich die erstere als der stärkere und ausschlaggebende Teil erwiesen, so daß wir auch für das ruhmlose Ende der Aktion die Ursache in einem Wandel der politischen Ideen suchen müssen. Die Kooperation war aus einer Aenderung des politischen Kurses entstanden, sie fand in einem neuen Wechsel des politischen Kurses ihr Ende. Ja, die Nichterfüllung der Kooperationsverpflichtung war das erste Zeichen dieses politischen Kurswechsels.

Das Wesen dieses Umschwunges läßt sich als eine Abschwächung des Blockgedankens und eine neue Hinwendung zu Rußland bezeichnen, und diese Bemühungen Deutschlands um eine Annäherung an Rußland fanden in den handelspolitischen Beziehungen dieser beiden Reiche ihren Ausdruck. Die Donaumonarchie war immer Gegner einer wirtschaftlichen Verständigung Deutschlands und Rußlands, wie sie Gegner einer politischen war, und wir wissen, daß Caprivi die österreichischen Wünsche nach Differentialbegünstigungen mit der Erklärung beschwichtigt hatte, daß er vorläufig Rußland nicht auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandeln wolle. Es läßt sich durch zahlreiche Belege beweisen, daß man in Oesterreich immer an der Hoffnung festhielt, die Russen von der deutschen Meistbegünstigung ausgeschlossen zu sehen, und wir erkannten, wie es dem Wesen des Caprivischen Handelsvertragssystems entsprach, daß Rußland und Frankreich nicht daran teilnahmen und Deutschland den handelspolitischen Wünschen Rußlands — wie Marschall sagte — „kühl bis ans Herz hinan" gegenüberstanden.[278])

Trotzdem blieb der Staatssekretär mit dem russischen Botschafter Schuwalow in einem dauernden „privaten Meinungsaustausch" über eine deutsch-russische Verständigung. Und während noch im Sommer 1893 der Zollkrieg mit Rußland tobte, begannen jetzt plötzlich im Oktober die Handelsvertragsverhandlungen. Obwohl die Oesterreicher einen russischen Vertrag als einen Abfall von der gemeinsamen Sache ansahen, obwohl der innerdeutschen Opposition nichts so verhaßt war wie ein russischer Vertrag, wurde Anfang 1894 eine Verständigung erzielt. Caprivi hatte den Gedanken der Gemeinsamkeit von Politik und Handelspolitik gewiß nicht aufgegeben, so daß hinter dem Vertrag auch politische Absichten vermutet werden mußten. Tatsächlich schrieb Caprivi im September 1893, als die Kooperation sich schon gelöst hatte, aus Karlsbad an Marschall: „Ich wünsche nach wie vor das Zustandekommen eines Vertrages mit Rußland aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen dringend".[279]) Bismarck hatte gegrollt, daß der „Draht" nach Rußland abgerissen sei, jetzt sagte Caprivi im Reichstag,[280]) daß er diesen Vertrag neben dem alten Draht, den er nie zerschnitten habe, für einen „starken, kräftigen, neuen Draht" halte. In der Kronratssitzung vom 18. Februar 1894 erhoffte der Kaiser von dem russischen Vertrag eine „Lockerung" der Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich[281]) und meinte bezeichnenderweise, daß auch Bismarck „mit Befriedigung darauf geblickt haben würde", wenn ihm ein solcher Vertrag geglückt wäre. Die russische Presse

[278]) Széchényi an Kálnoky, 16. 4. 92. W.
[279]) Die „Große Politik", Nr. 1664.
[280]) 27. 2. 94.
[281]) Die „Große Politik", Nr. 1666.

feierte den Vertrag in begeisterten Artikeln. „Bemerkenswert ist", berichtete Graf Rex, „daß darin weniger von den kommerziellen Beziehungen der beiden Länder als von den politischen die Rede ist", ja die Presse meinte, daß der Deutsche nun nicht mehr als der Feind Rußlands zu betrachten sei. [282])

Wir sehen, welche Motive bei dem Abschluß des russischen Vertrages mitgespielt haben, und daß dieser mit den Kooperationsplänen unvereinbare Vertragsabschluß einen politischen Umschwung andeutete, der sich bei den rumänischen Verhandlungen zuerst bemerkbar gemacht hatte.

Es wird vielleicht nie ganz zu klären sein, wie weit der Staatssekretär v. Marschall an diesem politischen Umschwung beteiligt war. Die zermürbende Opposition der Agrarier und die schweren Kämpfe mit den Parlamenten hatten den Reichskanzler so sehr in Anspruch genommen, daß er das Steuer allein nicht mehr führen konnte. Seit dem Jahre 1892 fand Caprivi immer weniger Zeit für die handelspolitischen Fragen, und wir wissen, daß Marschall zuletzt in diesen Dingen die Entscheidung traf. Daß Marschall ein Freund der russischen Verständigung war, scheint außer Zweifel zu sein; ihm überließ es Caprivi, im Kronrat und im Reichstag das entscheidende Wort für diesen Vertrag, der aus seinen ständigen Unterredungen mit Schuwalow hervorgegangen war, zu sprechen. [283]) Viel schwieriger ist die Frage, ob Marschall wirklich — wie Huber ganz vertraulich Kálnoky erzählte — immer Gegner des österreichischen Handelsvertrages gewesen ist. [284]) Wir werden diese Frage hier nicht entscheiden können, genug, daß die rumänischen Verhandlungen, in denen die Kooperation ihr Ende fand, maßgebend von dem gleichen Staatsmann beeinflußt wurden, der ständig an dem russischen Vertrag gearbeitet und diesen zuletzt erzielt hatte.

Doch der Umschwung 1893/94 blieb nicht auf die Annäherung an Rußland beschränkt, nein, alles was wir zu Beginn als die Grundlagen des Kooperationsplanes feststellten, schien einem Wandel unterworfen zu sein. Wir können hier nicht darlegen, wie weit nicht der Reichskanzler, sondern der Kaiser den Kurswechsel herbeiführte, für uns genügt es, das Ende der Kooperation aus diesen Zusammenhängen verständlich zu machen. Das Verhältnis zu England, ein Eckpfeiler des Caprivischen Systems, verschlechterte sich 1893 wieder, und die Londoner Verstimmung über den deutsch-französischen Kamerunvertrag und der Amtsantritt Roseberrys 1894 ließen England vom Dreibund abrücken.

[282]) Rex an Caprivi, 6. 4. 94. Die „Große Politik", Nr. 1670.

[283]) Keller (a. a. O., S. 39) wundert sich, daß Marschall beim Abgang Caprivis, trotz des politischen Kurswechsels, im Amt geblieben ist. Auch diese Tatsache spricht für seine Uebereinstimmung mit diesem Kurswechsel.

[284]) Kálnoky an Széchényi, 28. 3. 91. W. Huber war für seine Feindschaft gegen das A. A. bekannt und ist deshalb nicht unbefangen.

Die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot und die Enttäuschung Wilhelms II. warfen das Steuer in der Sozialpolitik herum, und der Kaiser forderte in seiner Königsberger Rede zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes auf. Die entgegenkommende Behandlung der Polen, die die Handelspolitik einmütig unterstützt hatten, war mit einer Annäherung an Rußland unvereinbar. Mit Bismarck, dem rastlosen Gegner des Caprivischen Systems, bahnte der Kaiser seit September 1893 eine Verständigung an, die ohne Wissen Caprivis im Januar 1894 zustandekam. Die Konservativen näherten sich der Krone, und im Oktober 1893 erschien in der Korrespondenz des Bundes der Landwirte ein Artikel, in dem es hieß, die Person des Kanzlers sei entbehrlich, die Landwirtschaft sei es nicht. Ja es schien so, daß nur der pflichttreue Kanzler noch auf dem Posten stand, während rings um ihn die Grundlagen der Politik sich gewandelt hatten. Caprivi hatte sein System überlebt. Und auch Oesterreich sah sich durch die deutsch-russische Annäherung bestimmt, einen Handelsvertrag mit Rußland zu schließen, dem Kálnoky „eine hohe politische Wichtigkeit" beimaß.[285]) Es schien, als wollte man auch handelspolitisch auf eine Art Dreikaiserverhältnis zurückkommen.

In diesem Wandel aller politischen Ziele hat die Kooperation ihr Ende gefunden, nein mehr noch, der Ausgang der gemeinsamen Aktion machte zuerst den Wechsel des politischen Kurses bemerkbar. Es war ein letztes Zeichen dafür, welche Bedeutung in diesem Zeitabschnitt unserer Geschichte die handelspolitischen Fragen innehatten, daß in der Kooperation zuerst die Unsicherheit des politischen Kurses erkennbar wurde. Der politische Gedanke, aus dem die handelspolitische Kooperation allein ihre Kraft zog, hatte seine Bedeutung verloren, und Deutschland war, dem „Interessenzwang" folgend, zu alleinigem Vertragsabschluß mit Rumänien geschritten.

Der Weg der Darstellung hat sich an diesem Punkt zu einem Kreise geschlossen. Wir sind zu den allgemein-politischen Verhältnissen zurückgekehrt, von denen wir ausgingen, und in deren Wandel das Entstehen und Vergehen einer „großen Idee" beschlossen liegt. Der 20. März 1890 und der 21. Oktober 1893, der Tag der Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Vertrags, umspannen einen in sich geschlossenen Abschnitt der deutschen Geschichte, straff in seinem systematischen Aufbau und von dem Gedanken eines gefestigten Blockes in der Mitte Europas bestimmt. Es war wie ein letztes Aufleuchten der mitteleuropäischen Idee der deutschen Geschichte, deren Sinn der Reichskanzler Graf Caprivi mit seinem kontinentalen System zu erfüllen strebte. Noch ehe das handelspolitische System seine Vollen-

[285]) Reuß an Caprivi. Die „Große Politik", Nr. 1669.

dung gefunden hatte, noch ehe die Kooperationsverpflichtung erfüllt war, sollte das Staatsschiff andern Zielen entgegengesteuert werden. Aber das politisch-handelspolitische System Caprivis wurde nicht verlassen, ohne daß die geschlossene Kraft des mitteleuropäischen Blockes gemindert wurde. „Es ist unleugbar", sagte Graf Kálnoky im Dezember 1893, „daß der Dreibund neuerdings nicht mehr die Stellung einnimmt wie früher".[286]) Es war nicht die momentane Schwäche einer vorübergehenden Krise, es war ein durch den politischen Umschwung bedingter Kräfteverlust, denn fast ein Jahr später sprach sich Lord Roseberry im gleichen Sinne aus, als er dem deutschen Botschafter erklärte, „er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Tripleallianz eine Schwächung erlitten habe, die anscheinend damit zusammenhänge, daß Deutschland nicht mehr das gleiche Interesse an den Aufgaben derselben nähme, vielleicht auch nicht mehr ganz die intimen Beziehungen mit den andern Mitgliedern der Tripleallianz unterhalte, wie sie früher bestanden hätten".

Wir entnehmen diesen Worten eine letzte Anerkennung für den politischen Erfolg des Caprivischen Systems. Die letzte kräftige Zusammenfassung der mitteleuropäischen Staaten vor dem großen „Weltbrand", von dem Caprivi mit prophetischer Klarheit gesprochen hat, das letzte kontinentale System der deutschen Politik war zu Ende, denn unter dem Nachfolger Caprivis wurde der deutsche Staat in Weltpolitik und Welthandel hineingeführt. Die Idee der Gemeinsamkeit von Wirtschaft und Politik fand im Imperialismus eine neue Form, und über den Sturz Caprivis hinweg nahm die deutsche Geschichte den Weg ihres Schicksals.

[286]) Die „Große Politik", Nr. 2138.

Lebenslauf:

Am 28. August 1905 wurde ich, Ernst Suter, evangelischen Bekenntnisses und preußischer Staatsangehörigkeit, als Sohn des Oberschullehrers Wilhelm Suter und seiner Ehefrau Bertha, geb. Stader, in Düsseldorf geboren. Nach dem dreijährigen Besuch der Vorschule trat ich 1915 in die Sexta des Realgymnasiums an der Rethelstraße in Düsseldorf ein, das ich Ostern 1924 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Ich studierte Geschichte, Deutsch und Englisch an den Universitäten Tübingen (S. S. 1924 bis W. S. 1924—25), Bonn (S. S. 1925), Marburg (W. S. 1925 26 bis W. S. 1926/27), Wien (S. S. 1927) und wieder in Marburg (W. S. 1927/28). Im Sommer 1928 unterbrach ich mein Universitätsstudium, um meine Dissertation zu vollenden.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

in Tübingen: Adickes, Franz, Haller, Hasse, Kroh, Rapp, Schneider, Wahl, Wilbrandt.

in Bonn: Aubin, Dyroff, Kern, Levison, Meißner, Verweyen.

in Wien: Dopsch, Keil, Kluckhohn, Pribram, Spann, v. Srbik.

in Marburg: Busch, Deutschbein, Elster, Häpke, Helm, v. Hofmann, Jaeck, Jaensch, v. Kleinschmidt, Pongs, v. Premerstein, Stengel.

Ihnen allen, besonders aber meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Häpke, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.